

**Oldenburger Beiträge zur  
historisch-politischen Bildung**

**Band 11**

Die Entwicklung Europas im 20. Jahrhundert lässt sich als Demokratie- und als Diktaturgeschichte beschreiben. Für die deutsche Demokratie ist der antitotalitäre Konsens zentral. Sein normativer Kern besteht in der Äquidistanz zu den historisch bezeugenden Diktaturen. Für die politische Kultur kommt der kritischen Aufarbeitung der Demokratie- und Diktaturerfahrungen daher eine Schlüsselrolle zu.

Die deutsche Vereinigung und die europäische Integration stellen wichtige Herausforderungen für Politik, Gesellschaft und Kultur der Gegenwart dar. Für die Wissenschaft und die Politische Bildung stellt sich die Frage, wie die beiden Problemfelder in die Forschungs- und Vermittlungsarbeit einbezogen werden können. Diesen Diskurs wollen die „Beiträge zur historisch-politischen Bildung“ begleiten und voran bringen. Die Schriftenreihe bietet ein Forum für die historisch-politische Auseinandersetzung über Deutschland und Europa und steht Wissenschaftlern, Publizisten, Zeitzeugen, Studierenden und allen Interessierten offen.

Damit wird die Schriftenreihe das Anliegen der „Oldenburger Beiträge zur DDR- und DEFA- Forschung“ fortsetzen und zugleich erweitern. Um die thematische Öffnung der Schriftenreihe auch nach Außen zu dokumentieren, haben sich die Herausgeber zur Umbenennung entschlossen. Unter dem neuen Reihentitel werden in loser Folge Studien zu deutschland- und europapolitischen Fragen erscheinen.

Die Herausgeber

# **Oldenburger Beiträge zur historisch-politischen Bildung**

**(vormals: Oldenburger Beiträge zur  
DDR- und DEFA-Forschung)**

Eine Schriftenreihe der Abteilung Politische Bildung

Herausgegeben von:  
Klaus Finke, Helmut Freiwald,  
Dirk Lange, Gebhard Moldenhauer



**Kathrin Stern**

**Die „Frauen für den  
Frieden/Ostberlin“ –  
Widerstand oder Opposition?**



**BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Oldenburg, 2009

Verlag / Druck / Vertrieb

BIS-Verlag  
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Postfach 2541  
26015 Oldenburg

E-Mail: [bisverlag@uni-oldenburg.de](mailto:bisverlag@uni-oldenburg.de)  
Internet: [www.bis-verlag.de](http://www.bis-verlag.de)

ISBN 978-3-8142-2141-0

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	9
<b>1. Problematische Termini der DDR-Historiographie: Die Begriffe Widerstand und Opposition</b>	19
<b>2. Das Widerstandspotential der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“</b>	37
2.1 Die Gründungs- und Entfaltungsphase der Fraueninitiative 1982 und 1983	43
2.1.1 Die Eingaben gegen das Wehrdienstgesetz 1982	53
2.1.2 Der Gemeindetag der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ in der Ostberliner Auferstehungsgemeinde 1983	62
2.1.3 Die Aktion „Verweigerung in schwarz“ auf dem Alexanderplatz 1983	68
2.2 Die Phase der Manifestation der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ 1984 und 1985	73
2.2.1 Das erste Politische Nachtgebet 1984	80
2.2.2 Das zweite Politische Nachtgebet 1984	86
2.2.3 Das dritte Politische Nachtgebet 1985	91
2.3 Die Phase der Dezentralisierung und Diversifikation der Frauengruppe zwischen 1986 und Ende 1988	98
2.3.1 Die Protestaktivitäten gegen den Straßenbau über den Jüdischen Friedhof Berlin-Weißensee 1986	105
2.3.2 Die Liturgische Nacht 1987	112
<b>Fazit</b>	117
<b>Ausblick</b>	123
<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	125





## Einleitung

Widerstand ist männlich!

So provokant diese These auch anmutet, so real muss sie auf den interessierten Rezipienten von Forschungsliteratur über Widerstand und Opposition in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wirken. Widerstands- und Oppositionsforschung scheinen fest in männlicher Hand zu sein, sowohl bezogen auf die Wissensproduktion als auch auf den Forschungsgegenstand. Die Enquete Kommission beispielsweise, die sich um eine breite Erforschung der DDR Geschichte verdient gemacht hat, stützte ihre Expertisen auf die Aussagen von 306 Männern und lediglich 48 Frauen.<sup>1</sup> Im Band 7, der sich dezidiert mit der Geschichte von Opposition und Widerstand auseinandersetzte, werden so auch von 22 Männern und lediglich 3 Frauen Berichte, Expertisen und Gutachten vorgelegt.<sup>2</sup>

„Frauenwiderstand – dies scheint in den Augen vieler Historiker immer noch eher ein Proporzthema moderner Forschungsförderung oder der Ausdruck des wie auch immer motivierten Willens zur „Political Correctness“ unserer Zeit zu sein, als ein zentrales Forschungsproblem der modernen Widerstandsforschung zu bezeichnen.“<sup>3</sup>

Peter Steinbach, der Wissenschaftliche Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, bezog seine Worte auf die erste deutsche Diktatur, den Nationalsozialismus. Das gleiche Fazit gilt allerdings auch für die DDR, die zweite Diktatur auf deutschem Boden. Studien über den Widerstand von Frauen gegen das Regime der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) existieren kaum. Die vorliegende Studie unternimmt einen Versuch, diese Forschungslücke zu schließen und auf Frauen aufmerksam zu machen, die sich mit großem Engagement gegen die diktatorische Politik des SED-Regimes wehrten.

---

1 Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquete Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Baden-Baden 1995.

2 Vgl. ebd., Band 7.

3 Peter Steinbach: „Frauenwiderstand – Widerstand von Frauen“, in: Christl Wickert (Hrsg.): Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin 1995, S. 11.

Die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“<sup>4</sup>, stehen im Zentrum der vorliegenden Arbeit und damit exemplarisch für eine große Anzahl solcherart aktiver, unbekannter Frauen und Frauengruppen.<sup>5</sup> Gegründet im Jahr 1982 im Rahmen einer Protestaktion gegen das damals neue Wehrdienstgesetz mobilisierten die Friedensfrauen eine große Anzahl weiterer Frauen, die sich der Frauengruppe anschlossen, bzw. eigene Gruppierungen initiierten. Zahlreiche Frauenfriedensgruppen entwickelten sich im Anschluss an diese Protestaktion auf dem gesamten Staatsgebiet der DDR und suchten die Öffentlichkeit. Die Ostberliner Initiativgruppe initiierte bis 1988 zahlreiche Aktionen sowohl innerhalb als auch außerhalb des kirchlichen Rahmens. Über zahlreiche politische Vorhaben, von denen die Bevölkerung vom SED-Regime keine Kenntnis erhielt, informierte die Frauengruppe und wendete sich damit beispielsweise gegen die zunehmende Militarisierung der Gesellschaft und die Bevormundungen der DDR-BürgerInnen<sup>6</sup> durch die Regierung der DDR. Waren die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ in ihren ersten Bestandsjahren vorwiegend als separate Gruppierung aktiv, so öffneten sie sich ab 1984 verstärkt für kooperative Aktionen sowohl mit anderen Basisgruppen im Inland als auch mit Oppositionellen, Parteien und Verbänden im Ausland. Deutlich differenzierten sich ab 1986 die Gruppenstrukturen sowie die bearbeiteten Inhalte. Dennoch existierten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ bis ins Jahr 1989 auch wenn das Wendejahr nur noch von einer geringen Anzahl, lockerer Treffen bestimmt war.<sup>7</sup>

Verschiedene Aktivitäten prägten den Aktionsraum der Friedensfrauen. Sie demonstrierten in der Öffentlichkeit ihre Anliegen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Evangelischen Kirche und luden zu differenten Veranstaltungen ein. Ferner unterstützte die Fraueninitiative Petitionen zu nationalen

---

4 Die Ortsbezeichnung „Ostberlin“ im Namen der Frauengruppe wurde von der Autorin zur besseren Unterscheidbarkeit von den anderen bestehenden Frauenfriedensgruppen hinzugefügt. Üblicherweise bezeichneten sich die Friedensfrauen als „Frauen für den Frieden“ und fügten in überregionale oder internationale Schreiben als Ortsbezeichnung Berlin oder Ostberlin an.

5 Vgl. Samirah Kenawi: Frauengruppen in der DDR der 80er Jahre. Eine Dokumentation, Berlin 1995. Sie führt im Register der Arbeit über 100 Frauengruppen auf. Nicht alle dieser Frauengruppen agierten oppositionell oder widerständig, aber einige, wie die „Frauen für den Frieden/Halle“, waren durch ihre Aktivitäten gegen das SED-Regime im Kreis der politischen GegnerInnen bekannt.

6 Gemischtgeschlechtliche Gruppen werden in der vorliegenden Studie demgemäß gekennzeichnet.

7 Vgl. Irena Kukutz: „Nicht Rädchen, sondern Sand im Getriebe, den Kreis der Gewalt zu durchbrechen“. Frauenwiderstand in der DDR in den achtziger Jahren, in: Ulrike Poppe/Rainer Eckert/Ilko-Sascha Kowalczyk (Hrsg.): Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR, Berlin 1995, S. 273ff.

und internationalen Problemen und verfasste Offene Briefe. Ein spezifisches Protestmedium, die Eingabe, soll an dieser Stelle hervorgehoben werden, weil die Friedenfrauen in der gesamten Phase ihrer Existenz immer wieder auf sie zurückgriffen. Mit Eingaben protestierten die DDR BürgerInnen gegen differente sowohl persönliche als auch gesellschaftliche Ereignisse und Phänomene. Sie bildete damit die einzige legale Möglichkeit in der DDR gegen politische Entscheidungen oder soziale Ungerechtigkeiten vorzugehen. Die Bevölkerung nutzte diesen Spielraum massenhaft. Statistischen Berechnungen zufolge versendete jeder Haushalt mindestens einmal eine solche Eingabe an die zuständige Behörde oder die führende Politebene. In einem politischen System, das jede Form politischer Gegnerschaft aktiv bekämpfte, waren die Eingaben ein politisch gewünschtes Mittel, gaben sie doch Auskunft über die Stimmungslage in der Bevölkerung und schufen für die Protestierenden das Gefühl Strukturen verändern zu können. Zudem reagierten die EingabenempfängerInnen durchaus auf die Schreiben. Zum einen legte das Eingabengesetz bestimmte Handlungsformen fest und zum anderen konnten bei massenhafter Beschwerde über das gleiche Phänomen durchaus partielle Veränderungen erreicht werden.<sup>8</sup>

Die vorliegende Studie verknüpft die Frage nach dem Frauenwiderstand innerhalb der DDR mit den Aktivitäten der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“. Es wird untersucht inwieweit insbesondere die separaten Aktionen der Fraueninitiative, als Widerstandsandlungen verstanden werden können. Zwei Schlüsse ließen sich aus möglichen Widerstandsaktivitäten der Frauengruppe ziehen. Zum einen würde dieses Resultat die gängige Forschungshypothese widerlegen, nach der in den 1980er Jahren innerhalb der DDR lediglich oppositionelle, aber keine widerständigen Bestrebungen identifiziert werden können.<sup>9</sup> Zum anderen würde dieses Ergebnis unterstreichen, dass sich auch Frauen widerständig verhielten und damit der fast vollständigen Ignoranz gegenüber dieser Thematik begegnet.<sup>10</sup>

---

8 Vgl. Ina Merkel/Felix Mühlberg: Eingaben und Öffentlichkeit, in: Ina Merkel (Hrsg.): „Wir sind doch nicht die Mecker-Ecke der Nation“. Briefe an das DDR-Fernsehen, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 9ff.

9 Vgl. zu dieser Position zum Beispiel Rainer Eckert: Dissidenz und Opposition im Schatten der Mauer – die sechziger und siebziger Jahre, in: Rainer Eppelmann/Bernd Faulenbach/Ulrich Mählert (Hrsg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn 2003, S. 167.

10 In dem 969 Seiten starken Standardwerk zur Opposition von Ehrhart Neubert: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989 erschienen in Bonn 1997, widmet dieser sich einigen wenigen Frauengruppen. Neben vereinzelt Hinweisen auf Aktivitäten von Frauengruppen im Rahmen differenter Veranstaltungen und Aktionen, beschreibt er unter der

Der Studie liegt ein Begriff von Widerständigkeit zugrunde, der auf die 1980er Jahre fokussiert ist und im, an die Einleitung anschließenden Theorieteil, entwickelt wird. Er schließt sich an die in den 1990er Jahren geführte Debatte um eine allgemeinverbindliche Definition der Begrifflichkeiten Widerstand und Opposition an und bildet zugleich das Resultat dieser Auseinandersetzungen. Mithilfe dieser Definition werden schließlich ausgewählte Aktivitäten der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ analysiert.

Ein Mix aus Originalquellen und Sekundärliteratur begründet die Inhalte dieser Arbeit. Ein Forschungsaufenthalt im Matthias-Domaschk-Archiv der Robert-Havemann-Gesellschaft in Berlin ermöglichte den Zugriff auf diverse Originalquellen. Neben zahlreichen Berichten des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) konnten verschiedene Aufzeichnungen der Friedensfrauen selber sowie einiger ihrer Arbeitsprotokolle und Briefe eingesehen werden. Zwei Friedensfrauen, Ulrike Poppe und Ruth Leiserowitz, reflektierten in Interviews mit der Autorin, nachfolgend als Quelleninterviews genutzt, ihre persönlichen Erfahrungen innerhalb der Fraueninitiative und ermöglichten damit einen differenzierten Blick auf den Aktionismus der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“. Eine kurze Vorstellung dieser Friedensfrauen verweist auf ihre Rolle innerhalb der Fraueninitiative.

Ulrike Poppe wurde im Januar 1953 in Rostock geboren. Nach dem Abitur und einigen Semestern an der Humboldt-Universität in Ostberlin ging sie verschiedenen beruflichen Tätigkeiten nach. Ab 1973 engagierte sie sich in unterschiedlichen politischen Gruppierungen und vertrat damit oftmals Positionen die sich gegen spezifische Entscheidungen des SED-Regimes richteten. 1982 gehörte Ulrike Poppe schließlich zu den Initiatorinnen der Initiative „Frauen für den Frieden/Ostberlin“, in der sie bis 1989 aktiv war, auch wenn sich 1986 ihr Aktionsschwerpunkt in Richtung der „Initiative Frieden und Menschenrechte (IFM)“ verschob. Auch innerhalb des Wendeprozesses nahm sie, als Mitbegründerin der „Bürgerbewegung“ „Demokratie Jetzt (DJ)“, eine bedeutende Funktion ein. Über ihre Erfahrungen mit der Fraueninitiative berichtete Ulrike Poppe am 12. September 2007 in den Büroräumen der Evangelischen Akademie zu Berlin, wo die Befragte derzeit eine Tätigkeit als Studienleiterin ausübt.<sup>11</sup>

Eine deutlich andere Rolle besetzte die, 1958 in Prenzlau geborene, Ruth Leiserowitz innerhalb der Fraueninitiative. Aufgrund der beruflichen Tätig-

---

Überschrift: „Emanzipation von Frauen“ auf drei Seiten (458–461) die „Frauen für den Frieden“ und unter ihrer Namensbezeichnung auf weiteren 6 Seiten (S. 579–582; S. 709f).

11 Vgl. die Vita auf der Homepage des Deutschen Historischen Museums Berlin.

keit ihres Vaters als Pfarrer, erlebte sie bereits in frühen Jahren persönlich die einschränkenden Maßnahmen des SED-Staates. Aufgrund „mangelnder sozialistischer Erziehung im Elternhaus“<sup>12</sup> verwehrte ihr das Regime den Besuch einer Erweiterten Oberschule (EOS) und auch die Möglichkeit eines Studiums. Bereits in der Zeit bevor Ruth Leiserowitz 1982 zur Fraueninitiative stieß, engagierte sie sich politisch, beispielsweise für die Solidarnosc. Bis ins Jahr 1986 war die Friedensfrau kontinuierlich innerhalb der Fraueninitiative aktiv. In den Folgejahren engagierte sie sich noch partiell. Von ihren Erfahrungen berichtete die Friedensfrau im Interview am 16. Oktober 2007 in den Räumen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.<sup>13</sup> Die beiden Frauen waren unterschiedlich in die Gruppenstruktur eingebunden. Während Ulrike Poppe eher zum „Führungskern“ zählte, wie beide Frauen im Interview betonten, nahm Ruth Leiserowitz eine zurückgezügeltere Position ein.<sup>14</sup>

Die sekundärliterarische Aufarbeitung zum Thema Opposition und Widerstand in der DDR ist aufgrund ihrer Größenordnung mittlerweile kaum noch zu überschauen. Dabei ist diese Entwicklung erst seit 1989 zu beobachten. Innerhalb der DDR ignorierten die Wissenschaftler diese Thematik und folgten damit der SED-Sicht, nach der im Sozialismus für oppositionelle und widerständige Handlungen keine Notwendigkeit bestand. Aus diesem Grunde wurden solcherart Bestrebungen in den Abhandlungen zur DDR Geschichte konsequent verleugnet.<sup>15</sup> Galt dies für die sozialistische Wissenschaft während der gesamten Existenzdauer der DDR, so beschäftigten sich, zumindest in den ersten Jahren nach der Gründung der DDR 1949, in der Bundesrepublik zahlreiche WissenschaftlerInnen mit widerständigen und oppositionellen Phänomenen in der DDR. Besonders intensiv bearbeiteten sie die Ereignisse des 17. Juni 1953.<sup>16</sup> Mit dem Beginn des Entspannungsprozesses zwischen beiden deutschen Staaten Ende der 1960er Jahre wurde die Thematik dann

---

12 Interview mit Ruth Leiserowitz.

13 Vgl. den Lebenslauf von Ruth Leiserowitz auf ihrer Homepage. Innerhalb der Fraueninitiative war Ruth Leiserowitz noch unter ihrem Mädchennamen Kibelka aktiv.

14 Interview mit Ulrike Poppe und mit Ruth Leiserowitz.

15 Vgl. Ilko-Sascha Kowalczyk: Artikulationsformen und Zielsetzungen von widerständigem Verhalten in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, in: Der Deutsche Bundestag: Materialien, Bd. VII, 2, S. 1205f. Diese Tatsache verhinderte nicht eine repressive Vorgehensweise gegen oppositionelle Strömungen. Im Kapitel 2 wird auf diese Problematik näher eingegangen.

16 Vgl. dazu Ehrhart Neubert: Opposition und Widerstand, einzusehen auf der Homepage der BStU, vgl. dazu die Angaben im Quellenverzeichnis.

allerdings gänzlich in ein Nischendasein zurückgedrängt.<sup>17</sup> Aber trotz des allgemein vorherrschenden Desinteresses am Thema Widerstand und Opposition und der problematischen Quellensituation erschienen in den Folgejahren einige bedeutsame Werke.<sup>18</sup> Unter diesen trat insbesondere eine Monographie hervor, die noch heute den Rang eines Standardwerkes besitzt, 1984 von Karl Wilhelm Fricke veröffentlicht wurde und den Titel: „Opposition und Widerstand in der DDR. Ein politischer Report“<sup>19</sup> trägt. In 15 Kapiteln widmete er sich den Phänomenen und webte diese in die Staatsgeschichte ein. Als erster Autor entwickelte Fricke in seinem Werk eine spezifische Definition von Widerstand und Opposition, die bis in die Gegenwart kontrovers diskutiert wird.<sup>20</sup>

Mit dem Ende der DDR korrespondierte ein immenser Anstieg von Publikationen, in denen widerständiges und oppositionelles Verhalten untersucht wurde. Zwei Richtungen sind diesbezüglich zu identifizieren. Zum einen entwickelte sich ab Mitte der 1990er Jahre verstärkt eine Kontroverse um die Klassifizierung politischer Gegnerschaft in der DDR. Zum anderen spezialisierten sich zahlreiche WissenschaftlerInnen auf die Darstellung der Oppositions- und Widerstandsszene.

Die sich 1994 entzündete Debatte um die (Neu-)Konzeption der Ausstellung der Gedenkstätte deutscher Widerstand im Sinne des vom Historiker Peter Steinbach entwickelten Konzeptes des integrativen Widerstandes befruchtete auch die Auseinandersetzungen um einen DDR-spezifischen Widerstandsbegriff.<sup>21</sup> Insbesondere im Folgejahr erschienen zahlreiche Publikationen, die sich mit Definitionen politischer Gegnerschaft beschäftigten. Einen besonderen Stellenwert räumte auch die Enquete Kommission des Bundestages 1995 der Thematik ein. Verschiedene Sachverständige stellten ihre Begrifflichkeiten vor und debattierten sie kontrovers. Auf eine allgemeingültige Definition verständigten sich die RednerInnen jedoch nicht.<sup>22</sup> Auch in den letzten

---

17 Vgl. hierzu Ulrike Poppe/Rainer Eckert/Ilko-Sascha Kowalczyk: Einführung. Opposition, Widerstand und widerständiges Verhalten in der DDR. Forschungsstand – Grundlinien – Probleme, in: Poppe: Selbstbehauptung, S. 10f.

18 1976 erschien in Hannover beispielsweise von Hermann Weber: DDR – Grundriß der Geschichte 1945 – 1990. Wolfgang Buscher/Peter Wensierski und Klaus Wolschner gaben 1982 in Hattingen ihr Werk: Friedensbewegung in der DDR, Texte 1978 – 1982, heraus.

19 Herausgegeben worden ist die Arbeit vom Verlag Wissenschaft und Politik in Köln.

20 Diese und andere Definitionsvorschläge werden im Kapitel 2 näher beleuchtet.

21 Vgl. zum Beispiel: Peter Steinbach: Widerstand im Widerstreit. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen, Paderborn/München/Wien/Zürich 1994, S. 48ff. Steinbach bezog diese Begrifflichkeit auf den Nationalsozialismus. Es folgten schließlich aber auch Diskussionen um seine Übertragbarkeit auf die SED-Diktatur.

22 Vgl. Der Deutsche Bundestag: Materialien, Bände 7,1 und 7,2.

13 Jahren konnte begriffstheoretisch keine Einigkeit erzielt werden. Die Diskussion hält an und ein allgemein anerkannter Begriff scheint nicht in Sicht.<sup>23</sup>

Ebenfalls seit Mitte der 1990er veröffentlichten zahlreiche WissenschaftlerInnen Darstellungen über die Oppositions- bzw. Widerstandsszene innerhalb der DDR. Lediglich eines dieser Werke bildet die politische Gegnerschaft während der gesamten Bestandsdauer der DDR ab. Auf knapp 1000 Seiten beschrieb Ehrhart Neubert 1997 mit seiner „Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989“ die verschiedenen Ausprägungen politischer Gegnerschaft. Auch eine kurze Darstellung der Geschichte der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ ist hier zu finden. Neben diesem Werk von Neubert tragen viele Sammelbände differente Informationen zusammen<sup>24</sup> oder fokussieren einen spezifischen Zeitraum.<sup>25</sup> Auch für die 1980er Jahre liegen hier zahlreiche Arbeiten vor, die spezifische Schwerpunktthemen bearbeiteten. Umfangreich untersucht wurden die Ereignisse und beteiligten Personen der Wendezeit.<sup>26</sup> Aber auch spezifische Milieus wurden beschrieben.<sup>27</sup> Neben diesen spezifischen Darstellungen erschienen regionale Studien zur Oppositions- und Widerstandsszene. Für die vorliegende Arbeit erwies sich das 2007 erschiene Werk von Thomas Klein unter dem Titel: „Frieden und Gerechtigkeit!“ Die Politisierung der Unabhängigen Friedensbewegung in Ost-Berlin während der 80er Jahre“ als bedeutsam. Der Autor beschreibt darin die Entwicklung politischer Gegnerschaft in Ostberlin bezogen auf spezifische Ereignisse der 1980er Jahre in der Hauptstadt der DDR. Obwohl der Kritik Ilko-Sascha Kowalczyk zuzustimmen ist, dass Klein aufgrund seiner persönlichen Verwicklungen im Ostberliner oppositionellen Milieu dieser Zeit, teilweise eine fehlende Distanz erkennen lässt, eignet sich sein Werk für einen Einblick in Vernetzungen und Aktivitäten der verschiedenen Gruppierungen.<sup>28</sup> Auch

---

23 Vgl. Rainer Eckert: Stille Zeiten. Neuere Forschungen über Widerstand und Opposition in der DDR, in: Archiv für Sozialgeschichte 43, 2003, S. 529ff.

24 Vgl. zum Beispiel: Poppe: Selbstbehauptung.

25 Vgl. beispielsweise: Eberhard Kuhr/Hanns Jörg F. Buck/Gunter Holzweißig (Hrsg.): Opposition in der DDR von den 70er Jahren bis zum Zusammenbruch der SED-Herrschaft, Opladen 1999.

26 Vgl. beispielsweise: Gerda Haufe/Karl Bruckmeier (Hrsg.): Die Bürgerbewegungen in der DDR und in den ostdeutschen Bundesländern, Opladen 1993.

27 Vgl. Markus Meckel/Martin Gutzeit: Opposition in der DDR. Zehn Jahre kirchliche Friedensarbeit – kommentierte Quellentexte, Köln 1994.

28 Rezension von Ilko-Sascha Kowalczyk: Thomas Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“ Die Politisierung der Unabhängigen Friedensbewegung in Ost-Berlin, einzusehen in sehepunkte, dem Rezensionsjournal für die Geschichtswissenschaft in der Ausgabe 7 (2007), Nr. 11.

Klein widmet sich, wenn auch sehr begrenzt, der Geschichte der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“. Insgesamt existieren einige, wenige Publikationen, die sich zentral mit der Fraueninitiative, ihren Aktivitäten und Zielen auseinandersetzen. Zwei Richtungen sind hier identifizierbar. Zum einen erschienen Arbeiten von Frauen, die sich selber als Friedensfrauen engagierten. Der zeitliche Schwerpunkt dieser Veröffentlichungen liegt in den Jahren 1990 bis 1995. Neben der ausführlichen Darstellung von Irena Kukutz ist hier auf die Veröffentlichung von Christa Sengespeick-Roos hinzuweisen.<sup>29</sup>

Neben diesen Publikationen aus dem eigenen Umfeld veröffentlichte in den Jahren zwischen 1998 und 2001 zum anderen die Pädagogikprofessorin Ingrid Miethe diverse Arbeiten zu den „Frauen für den Frieden“. Allerdings fokussierte sie ihre Untersuchungen auf die Friedensfrauen in Halle. Als zentrales Werk dieser Forschungstätigkeit kann ihre qualitative Studie mit dem Titel: „Frauen in der DDR-Opposition. Lebens- und kollektivgeschichtliche Verläufe in einer Frauenfriedensgruppe“<sup>30</sup> gelten. Ingrid Miethe analysiert darin die Strukturen der Frauengruppe und hinterfragt aus welchen Gründen sich Frauen organisieren, gemeinsam aktiv werden und diese Gruppenstruktur schließlich auch wieder verlassen. Die Interpretation der qualitativen erhobenen Daten resultierte in einer Typenbildung, die im Wesentlichen drei Ursachen für oppositionelles Handeln ausmachte. Die Frauen, deren Beweggründe Miethe im ersten Typus zusammenfasste, engagierten sich gegen das SED-Regime um die Schuld ihrer Familie im Nationalsozialismus abzugelten. Die Motivation der Frauen des zweiten Typus gründete in den Repressionserfahrungen, die die Frauen bereits innerhalb der DDR gemacht haben. Oftmals identifizierten sich diese Frauen in der Zeit vor diesem Ereignis sehr positiv mit dem System der DDR. Die Gründe der Frauen die Miethe im dritten Typus zusammenfasst, entsprangen erlebten Gewalterfahrungen innerhalb der Familie. Neben positiven Rezensionen auf ihre Studie sah sich Miethe auch großer Kritik gegenüber, die im berechtigten Vorwurf gipfelte, oppositionelle Verhaltensweisen zu „pathologisieren“<sup>31</sup>.

An diese kurze Einleitung schließt nachfolgend ein Theorieteil an, der die grundlegenden Termini der Studie diskutiert und erklärt. Mithilfe der in diesem Abschnitt entwickelten Widerstandsbegrifflichkeiten werden in den dar-

---

29 Vgl. Irena Kukutz: Die Bewegung „Frauen für den Frieden“ als Teil der unabhängigen Friedensbewegung der DDR, in: Der Deutsche Bundestag: Materialien, Bd. VII, 2, S. 1285ff. Vgl. auch Christa Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun. Widerstandsräume in der DDR-Kirche, Berlin 1997.

30 Erschienen 1999.

31 Rezension von Jutta Begenau: Entpolitisierung als politische Strategie? Zu »Frauen in der DDR-Opposition« von Ingrid Miethe, in: Horch und Guck 34, 1999, S. 71.



auf folgenden Kapiteln ausgewählte Aktivitäten der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ analysiert. Nach einer allgemeinen Darstellung der Geschichte der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ wird jede Aktivitätsphase von einer zeitlichen Beschreibung bedeutender Aktionen eingeleitet, an die schließlich die Analyse der Einzelaktivitäten anschließt. Im Fazit werden nachfolgend die Ergebnisse zusammengefasst. Mit dem Verweis auf weitere Forschungslücken wird die Studie schlussendlich abgerundet.



# 1 Problematische Termini der DDR-Historiographie: Die Begriffe Widerstand und Opposition

Im Alltagssprachgebrauch verbindet annähernd jedeR BundesbürgerIn eine mehr oder weniger konkrete Vorstellung mit den Begriffen Widerstand und Opposition, oftmals geprägt durch situative Erlebnisse in denen beispielsweise Parteien gegeneinander opponieren oder Widerstand gegen ein Kernkraftwerk geleistet wird.

Bis Ende der 1960er Jahre bezogen sich die Diskussionen um diese Termini weitestgehend auf das nationalsozialistische Herrschaftssystem. Diese Fokussierung verschob sich in den Folgejahren beständig, sodass alsbald auch die aktive politische Ablehnung gegen politische Handlungsweisen mit den Begrifflichkeiten belegt wurde. Durch eine zunehmend inflationäre Nutzung der Termini Widerstand und Opposition verwässerten die Definitionen stetig. Auch mit dem Ende der zweiten deutschen Diktatur veränderte sich diese Situation nicht. Die Debatte erweiterte sich lediglich, indem sie zunehmend um die Frage kreiste, inwieweit die Begriffe auch auf die DDR übertragbar seien.<sup>1</sup>

Innerhalb der NS-Widerstandsforschung setzte sich abschließend vornehmlich ein „integrales Verständnis von Widerstand“<sup>2</sup> durch. Diese Begrifflichkeit vereint die differenten Handlungsweisen der politischen Gegner des Nationalsozialismus mit ihren Aktionsmöglichkeiten und bezieht sie auf das antidemokratische System des Dritten Reiches. Damit ermöglicht der Terminus eine Würdigung der vielfältigen widerständigen Handlungen.<sup>3</sup> Im Gegensatz dazu steht eine DDR-spezifische, kontroverse Diskussion bisher aus. Differente Begrifflichkeiten werden entworfen ohne dass bislang allgemeinverbindliche Richtlinien formuliert worden wären.<sup>4</sup>

---

1 Vgl. Peter Steinbach: Widerstand – aus sozialphilosophischer und historisch-politologischer Perspektive, in: Poppe: Selbstbehauptung, S. 27f.

2 Entwickelt unter anderen von Peter Steinbach, vgl. dazu derselbe: Der 20. Juli 1944 – mehr als ein Tag der Besinnung und Verpflichtung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 27, 28.06.2004, online einsehbar.

3 Vgl. ebd.

4 Vgl. Rainer Eckert: Widerstand und Opposition, Umstrittene Begriffe der deutschen Diktaturgeschichte, in: Ehrhart Neubert/Bernd Eisenfeld (Hrsg.): Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR, Bremen 2001, S. 27.

Nachfolgend werden die für diese Arbeit bedeutsamen Definitionsvorschläge präsentiert und miteinander verglichen. Die Analyse verdeutlicht, dass keiner der Begriffe in seiner ursprünglichen Definition für die vorliegende Studie brauchbar ist. Es wird eine eigene Begrifflichkeit entwickelt, die sich auf die Diskussionsergebnisse bezieht und schließlich die Grundlage der Studie bildet. Im daran anschließenden Teil werden die Kategorien dieser Definition bestimmt.

Der Theologe und Mitbegründer des Demokratischen Aufbruchs (DA)<sup>5</sup> Ehrhart Neubert führt in der Einleitung des von ihm und anderen Autoren herausgegebenen Lexikons zur Opposition und zum Widerstand in der DDR drei Forschungsströmungen an, die den Begriff des Widerstandes mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Maßstäben untersuchen und bewerten.<sup>6</sup> Innerhalb des ersten Forschungszweiges fungiert die Demokratie westlicher Prägung als Orientierungsaxiom. Der Widerstand und seine AkteurInnen werden anhand bestehender demokratietheoretischer Gesichtspunkte beurteilt.<sup>7</sup> Den zweiten Analyserahmen bestimmen soziologische Untersuchungskriterien. Insbesondere die Einschätzung der DDR Gesellschaft beeinflusst die Studien der WissenschaftlerInnen dieser Forschungsrichtung.<sup>8</sup> Der dritte und für meine Arbeit entscheidende Analyserahmen fokussiert auf politische Aspekte innerhalb der Untersuchung von Widerstand und Opposition. Diese beziehen sich auf die, durch die Repressionsapparate eingegrenzten, Handlungsmöglichkeiten innerhalb der SED-Diktatur.<sup>9</sup>

Dieser Untersuchungsmethodik folgen unter anderen, Ilko-Sascha Kowalczyk<sup>10</sup> und Rainer Eckert<sup>11</sup>, deren Definitionen vorgestellt und diskutiert wer-

- 
- 5 Ende Oktober des Jahres 1989 gründete sich der Demokratische Aufbruch (DA) als Oppositionspartei auch gegen die Bestrebungen des SED-Regimes. Hauptsächlich KirchenvertreterInnen schlossen sich der Partei an, die sich offiziell im Dezember konstituierte und „demokratische, pluralistische und rechtsstaatliche Strukturen“ forderte. Vgl. die Geschichte des DA auf der Homepage des Deutschen Historischen Museums.
  - 6 Vgl. Ehrhart Neubert: Typen politischer Gegnerschaft, in: Hans-Joachim Veen/Peter Eisenfeld/Hans Michael Kloth/Hubertus Knabe/Peter Marx/Ehrhart Neubert/Manfred Wilke (Hrsg.): Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur, Berlin München 2000, S. 15ff.
  - 7 Als Vertreter dieser Richtung gelten Neubert unter anderen Martin Jander und der Amerikaner Christian Joppke. Vgl. Neubert: Typen, S. 15f.
  - 8 Detlef Pollack kann beispielsweise als Angehöriger dieser Forschungsrichtung gelten.
  - 9 Den Untersuchungsrahmen der vorliegenden Arbeit bilden historisch-politische Aspekte.
  - 10 Seit 2001 ist Ilko-Sascha Kowalczyk wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Vgl. seine Vita auf der Homepage der BStU.
  - 11 Rainer Eckert ist seit 2006 apl. Professor im Institut für Kulturwissenschaften an der Universität Leipzig. Sein Werdegang ist einzusehen auf der Homepage der Universität Leipzig.

den sollen.<sup>12</sup> Überdies werden die Definitionen von Karl Wilhelm Fricke dargestellt, der von Neubert nicht explizit als Vertreter dieser Forschungsrichtung erwähnt wird, aber als ein solcher verstanden werden kann. Außerdem gilt Fricke als der Zeithistoriker, der sich als Erster, nämlich bereits 1964 mit den Phänomenen von Widerstand und Opposition auseinandergesetzt hat und diese begrifflich kategorisierte.<sup>13</sup> Seine aktuelle Bedeutung für die heutige DDR Widerstandsforschung wird ferner von der Tatsache unterstrichen, dass sowohl Kowalczuk als auch Eckert in der Entwicklung ihrer Begriffskonstrukte einen Bezug zu seinen Definitionen herstellen.<sup>14</sup>

Zwei wesentliche Gesichtspunkte bilden die gemeinsame Grundlage der Begriffsbestimmung aller drei Autoren. Zum einen berücksichtigen die Verfasser in ihren Definitionen die Ergebnisse der NS Widerstandsforschung. Diese verstehen sie als „unverzichtbaren Ausgangspunkt“<sup>15</sup> für die Erforschung widerständigen Verhaltens in der DDR, da hier bereits ein bedeutendes theoretisches Fundament gelegt wurde und somit ein begrifflicher Neuanfang nicht notwendig sei. Zum anderen differenzieren alle drei Autoren zwischen Widerstandshandlungen in den späten 1940er und 1950er Jahren und denen in den 1970er und 1980er Jahren. Im Gegensatz zur fundamentalen, grundsätzlichen Ablehnung des politischen Systems der DDR durch die AkteurInnen der ersten beiden Jahrzehnte nach Gründung der DDR, agierten die ProtagonistInnen in den 1970er und 1980er Jahren weniger radikal, häufig mit dem Interesse an politischen Reformen.<sup>16</sup> Während der gesamten Bestandsdauer der DDR existierten immer beide Formen, so dass die Autoren

---

12 Vgl. Neubert: Typen, S.17f. Neubert zählt außerdem Hubertus Knabe und sich selber zu dieser Forschungsrichtung.

13 Vgl. Rainer Eckert: Widerstand und Opposition in der DDR. Siebzehn Thesen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1996, Heft 1, S. 51. Diese erste Beschäftigung und Eingrenzung der Begriffe Widerstand und Opposition erfolgte in: Karl Wilhelm Fricke: Selbstbehauptung und Widerstand in der Sowjetischen Besatzungszone, Bonn und Berlin 1964. Fricke konkretisiert seine bis heute aktuellen Definitionen in seinem Werk: Opposition und Widerstand in der DDR. Ein politischer Report, Köln 1984.

14 Die Zentralbedeutung Frickes für diese Thematik wird auch von anderen AutorInnen geteilt. Vgl. dazu die Zusammenfassung der Podiumsdiskussion am 12. Juni 1997 von Anneke de Rudder, in: Klaus-Dietmar Henke/Peter Steinbach/Johannes Tuchel (Hrsg.): Widerstand und Opposition in der DDR, Köln 1999, S. 85.

15 Ilko-Sascha Kowalczuk: Von der Freiheit Ich zu sagen. Widerständiges Verhalten in der DDR, in: Poppe: Selbstbehauptung, S. 90. Alle drei Autoren beziehen sich auf den Begriff „Resistenz“ von Broszat. Zum Verständnis des Begriffes vgl. die Erläuterungen innerhalb der Eckertschen Begriffsbildung auf der folgenden Seite. Ferner erfolgen Rückgriffe zum Beispiel auf Hüttenberger und Löwenthal.

16 Vgl. Poppe/Eckert/Kowalczuk: Einführung, S. 16.

die Grenze nicht als starres Konstrukt verstanden wissen wollen.<sup>17</sup> Allerdings ist Kowalczuk der Einzige, der in seiner Begriffsbestimmung diese Handlungsunterschiede spezifisch berücksichtigt und sie nicht lediglich als Hintergrundinformation verwendet. Von dieser gemeinsamen Einschätzung abgesehen setzen die Verfasser deutlich differente Schwerpunkte.

Karl Wilhelm Fricke unterscheidet zwei Formen widerständigen Verhaltens. Er definiert den Begriff des Widerstandes als „politische Gegnerschaft [...], der jede Möglichkeit zu offener und legaler Entfaltung genommen ist.“<sup>18</sup> Abgrenzend davon versteht er Opposition „als politische Gegnerschaft [...], die sich relativ offen, relativ legal zu entfalten versucht.“<sup>19</sup> Fricke vertritt eine enge Begriffsvorstellung. Alle weiteren Möglichkeiten der Nicht-Anpassung oder Nonkonformität, werden in diese Kategorisierung nicht miteinbezogen.

Diese Kritik an Fricke's Definitionen teilt Rainer Eckert und führt in seinen Forschungsstudien den Begriff der Resistenz oder Verweigerung ein.<sup>20</sup> Dabei bezieht er sich auf einen Terminus, den Martin Broszat und Elke Fröhlich in ihrer Regionalstudie: „Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945“<sup>21</sup> entwickelten. Eckerts Begriffe Resistenz oder Verweigerung beschreiben nonkonformes Verhalten, das sich in Form eines „passiven Widerstandes“<sup>22</sup>, eines Abweichens von ideologisch vorgegebenen Strukturen oder ähnlichen Verhaltensweisen äußern kann. Im Unterschied dazu begreift er Opposition oder Dissidenz in Anlehnung an Fricke als „relativ offene, zumindest zeitweilig und teilweise legale Ablehnung des Realsozialismus auf bestimmten Gebieten und/oder Absicht zu seiner Reform.“<sup>23</sup> Allerdings bezieht er hier durch seinen Verweis auf den Realsozialismus den Terminus im Gegensatz zu Fricke ausdrücklich auf die DDR. Auch in seinen Ausführungen zu widerständigem Verhalten tritt eine deutliche Parallele zur Fricke'schen Begriffsbestimmung hervor. Eckert definiert Widerstand demnach als ausschließlich

---

17 Vgl. Eckert: Siebzehn Thesen, S. 50ff.

18 Fricke: Opposition, S. 13.

19 Ebd., S. 13.

20 Eckert verwendet die Begriffe Resistenz und Verweigerung synonym, ebenso die Termini Opposition und Dissidenz. Vgl. Eckert: Siebzehn Thesen, S. 52f.

21 Vgl. die mehrbändige Ausgabe: Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hrsg.): Bayern in der NS-Zeit, München 1977–1983, dort insbesondere Band VI: Die Herausforderung des Einzelnen. Geschichten über Widerstand und Verfolgung.

22 Vgl. Rainer Eckert: Die Vergleichbarkeit des Unvergleichbaren. Die Widerstandsforschung über die NS-Zeit als methodisches Beispiel, in: Poppe: Selbstbehauptung, S. 53.

23 Ebd., S. 53.

illegalen Kampf gegen die kommunistische Hegemonie, mit dem Ziel ihrer Abschaffung.<sup>24</sup>

Die deutlichen Parallelen zwischen der Eckertschen Definition und den Begriffsvorstellungen von Fricke treten bei Kowalczuk in den Hintergrund. Der Autor entwickelt einen weiten Begriff von Widerständigkeit. In diesem Sinne unterscheidet er nicht, wie Fricke und Eckert, zwischen den Begriffen Widerstand und Opposition, sondern verwendet sie synonym.<sup>25</sup> Unter widerständigem Verhalten versteht Kowalczuk all jene Handlungsweisen, die den „allumfassenden Herrschaftsanspruch in Frage stellte[n], begrenzte[n] oder eindämmte[n].“<sup>26</sup> Unter diesen Oberbegriff summiert er vier Erscheinungsformen: „1. gesellschaftliche Verweigerung, 2. sozialer Protest, 3. politischer Dissens, 4. Massenprotest.“<sup>27</sup> Die vier Grundtypen widerständigen Verhaltens versteht der Autor als aufeinander bezogen, wobei die ersten drei jeweils als Steigerung des Vorangegangenen betrachtet werden können. Neben diesen Grundarten verzeichnet Kowalczuk zwei gesellschaftliche Phänomene und zwei spezifische Widerstandsausprägungen, die nicht in das Grundschema integriert werden können, da sie den universellen Machtanspruch der Herrschenden nicht grundsätzlich hinterfragen.<sup>28</sup> Als nicht kategorisierbare Gesellschafterscheinungen identifiziert der Autor zum einen die parlamentarische Opposition und zum anderen die Kämpfe um die Vorherrschaft innerhalb der SED.<sup>29</sup> Weiterhin grenzt Kowalczuk zwei spezifische Widerstandsformen von den Grundtypen widerständigen Verhaltens ab. Die erste Form bezeichnet er als „institutioneller Widerstand“<sup>30</sup> und bezieht sich damit auf die Kirche, die nach den Zeiten des Kirchenkampfes relativ eigenständig agieren und damit ein „Gegengewicht“ zur SED bilden konnte.<sup>31</sup> Den zweiten Typus charakterisiert Kowalczuk als „externe Opposition“<sup>32</sup>. Unter die-

---

24 Vgl. ebd.

25 Vgl. Kowalczuk: Artikulationsformen und Zielsetzungen, S. 1220.

26 Ebd., S. 1220.

27 Kowalczuk: Von der Freiheit, S. 97.

28 Vgl. ebd., S. 95ff.

29 Die parlamentarische Opposition trat nur 1972 einmal öffentlich in Erscheinung, als eine Abgeordnetengruppe gegen eine Gesetzesvorlage zum Schwangerschaftsabbruch stimmte. Als Beispiel für die Kämpfe um die Vorherrschaft beschreibt Kowalczuk die Jahre 1953 und 1956/58 als Ulbricht mit zwei Fraktionen um Leitung der SED konkurrierte, vgl. ebd., S. 97ff.

30 Ebd., S. 98.

31 Dies bedeutet nicht, dass die Kirchen frei in der Wahl ihrer Mittel und Inhalte waren. Ebenso bestanden viele und gute Kontakte zum MfS.

32 Kowalczuk: Von der Freiheit, S. 99.

sen Begriff summiert er die politische Gegnerschaft von Nicht-DDR-BürgerInnen, die sich innerhalb der DDR oppositionell verhielten.

Als erste und häufigste Erscheinungsform der vier Basistypen widerständigen Verhaltens definiert der Autor die „gesellschaftliche Verweigerung“<sup>33</sup>. Dieser Auffassung zufolge hat sich jedeR DDR BürgerIn zumindest sporadisch widerständig verhalten, beispielsweise indem dieser den Wahlen fernblieb. Als darauf folgende Stufe von Widerständigkeit gilt Kowalczuk der „soziale Protest“<sup>34</sup>. Diese Protestform prägten beispielsweise Forderungen nach einer Reform sozialer Institutionen, die durch Eingaben und Streiks vorgetragen wurden. Im Gegensatz zu den oftmals nicht politisch intendierten Widerstandsformen wurden im Kontext des „politischen Dissens[es]“<sup>35</sup> explizit politische Forderungen gestellt. Der Autor unterscheidet hier drei Unterformen, die sowohl durch innen- als auch durch außenpolitische Ereignisse geprägt waren.<sup>36</sup> Die ProtagonistInnen der ersten Ausprägung, der „reformsozialistischen Opposition“<sup>37</sup>, kritisierten zwar die Herrschaftspraxis der SED, besaßen aber dennoch ein grundsätzliches Interesse an der Bewahrung des Sozialismus und stellten auch die Zweiteilung Deutschlands nicht infrage. Zwischen 1949 und 1989 existierte die reformsozialistische Opposition relativ konstant. Demgegenüber hinterfragte die „bürgerliche Opposition“<sup>38</sup> als zweite Kategorie des politischen Dissenses das sozialistische System als Ganzes und forderte die Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten. Ihr zeitlicher Schwerpunkt kann in die 1950er Jahren datiert werden. Als eine weitere Unterform des politischen Dissenses definiert Kowalczuk die „sozio-kulturelle oder gesellschaftliche Opposition“<sup>39</sup>, die sich besonders in den 1970er und 1980er Jahren formierte. Die AkteurInnen dieser Widerstandsform entwickelten ihre abweisende Haltung dem politischen System der DDR gegenüber aus einer fortschreitenden Ablehnung spezifischer Phänomene der DDR Gesellschaft. Außerhalb dieser Steigerungspyramide der drei ersten Formen widerständigen Verhaltens steht der „Massenprotest“<sup>40</sup> als der vierte Typus.<sup>41</sup>

---

33 Ebd., S. 99.

34 Ebd., S. 103.

35 Ebd., S. 108.

36 Vgl. ebd., S. 99ff.

37 Kowalczuk: Artikulationsformen und Zielsetzungen, S. 1256ff. Als Vertreter der reformsozialistischen Opposition versteht der Autor beispielsweise Robert Havemann.

38 Ebd., S. 1259.

39 Ebd., S. 1261.

40 Ebd., S. 1263.

41 Vgl. ebd., S. 1256ff.



Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Begriffskonstrukte der drei Autoren unterschiedlich weit gefasst sind. Grenzt Fricke Handlungen die er als widerständig versteht stark ein, so öffnet Eckert seinen Begriff bereits für nonkonforme Aktionen. Für die weiteste Öffnung entscheidet sich Kowalczyk, durch dessen Begriffsbestimmung sich jeder DDR BürgerIn zumindest temporär widerständig verhielt. Ein Gedanke, der sich für Eckert als äußerst problematisch erweist.<sup>42</sup> Im Gegensatz zu Fricke und Eckert verwendet Kowalczyk die Begriffe Opposition und Widerstand synonym. Allerdings führe diese Art der Begriffsverwendung Eckert zufolge zur Verwischung der Begrifflichkeiten und sei einem adäquaten Verständnis damit nicht dienlich. In aktuellen Forschungsprojekten sei von einer solchen Vorgehensweise daher Abstand genommen worden.<sup>43</sup>

Alle drei Autoren beziehen sich auf die NS-Widerstandsforschung, entwickeln die in diesem Zusammenhang entstandenen Begrifflichkeiten aber weiter.<sup>44</sup> Eine vollständige Übernahme der konstruierten Termini kann auch als fragwürdig gelten, da trotz vergleichbarer Strukturen große Unterschiede zwischen den Systemen auszumachen sind.<sup>45</sup> Neben weiteren Faktoren, bewirkte insbesondere die differente Existenzdauer der beiden Diktaturen unterschiedliches widerständiges oder oppositionelles Verhalten. Aufgrund der langen Diktaturerfahrung der ProtagonistInnen ist widerständiges Verhalten in den 1970er und 1980er Jahren anders zu bewerten als jenes in der Konstituierungsphase der DDR oder auch im Nationalsozialismus. Auch die von Eckert und Fricke intendierte Verknüpfung zwischen Widerstand und den damit einhergehenden Anstrengungen, das politische System zu liquidieren sollte vor diesem Hintergrund kritisch geprüft werden.<sup>46</sup>

Wie in allen „modernen Diktaturen“<sup>47</sup> üblich, zielte auch das politische System der DDR auf die „Durchherrschaft“<sup>48</sup> aller gesellschaftlichen Bereiche.

---

42 Vgl. Eckert: Umstrittene Begriffe, S. 33f.

43 Vgl. ebd.

44 Inwieweit eine direkte Übernahme der für die NS-Zeit entwickelten Begrifflichkeiten möglich ist wird kontrovers diskutiert. Vgl. hier z.B. Eckert: Die Vergleichbarkeit des Unvergleichbaren, S. 68–84. Siehe auch: Peter Steinbach: Diktaturerfahrung und Widerstand, in: Henke: Widerstand, S. 57ff.

45 Vgl. Bernd Stöver: Leben in Deutschen Diktaturen. Historiographische und methodologische Aspekte der Erforschung von Widerstand und Opposition im Dritten Reich und in der DDR, in: Detlef Pollack/Dieter Rink (Hrsg.): Zwischen Verweigerung und Opposition. Politischer Protest in der DDR 1970–1989, Frankfurt am Main 1997, S. 49f.

46 In seiner formulierten Definition beschreibt Fricke diesen Zusammenhang nicht explizit, in den Erklärungen zur Begrifflichkeit tritt diese Deutung aber deutlich hervor.

47 Zum Begriff moderne Diktatur vgl. Peter Steinbach: Diktaturerfahrung und Widerstand, S. 58.

Die Differenz zwischen privater und öffentlicher Sphäre war aufgehoben und jegliches Verhalten wurde auf seinen „politisch korrekten Charakter“ hin beurteilt. In den 1980er Jahren, nach nunmehr über 30 Bestandsjahren der DDR zeigten diese Bemühungen durchaus Erfolg. Die erfahrene Wirklichkeit der Diktatur veränderte die BürgerInnen.<sup>49</sup> Im Interview beschrieb Ruth Leiserowitz diese Situation folgendermaßen: „das bedeutet nämlich, dass die Generation, die dort schon das Schulsystem durchlaufen hat wie ich, die waren zu einem gewissen Teil schon doch sehr stark indoktriniert und in gewisser Weise auch in der DDR sozialisiert.“<sup>50</sup> Vornehmlich die Generation, die die Schul- und Ausbildungszeit bereits in der DDR verlebt hatte, war folglich in bedeutendem Maße ideologisch beeinflusst.

Aber die totale Hegemonie in allen gesellschaftlichen Bereichen der DDR erreichte die SED zu keinem Zeitpunkt. Kontinuierlich artikulierten ein Teil der Bevölkerung seine politische Missbilligung und verhielt sich widerständig.<sup>51</sup> Über die Ausmaße politischer Gegnerschaft wird gegenwärtig kontrovers diskutiert. Kowalczuk spricht von „massenhafter Unterstützung [des Regimes] wie von massenhaftem Widerstand“<sup>52</sup>. Demgegenüber verzeichnet Neubert nur wenige BürgerInnen die sich zur Wehr setzten und eine Masse von MitläuferInnen.<sup>53</sup> Die „protestierenden“ AkteurInnen artikulierten differente Forderungen, die nach Abschaffung des politischen Systems wurde allerdings in den 1980er Jahren nicht gestellt. Da viele der Widerständigen bereits in der DDR sozialisiert, also mit den Strukturen der Diktatur aufgewachsen waren, schien ihnen zu diesem Zeitpunkt die Zielvorstellung das politische

---

48 Diesen, von Alf Lüdtke entworfenen, Begriff nutzt auch Jürgen Kocka um die Zielvorstellung des SED-Regimes zu beschreiben. Er stützt auch die nachfolgend aufgestellte These, dass eine vollständige Hegemonie nicht gelang. Vgl. derselbe: Eine durchherrschte Gesellschaft, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr: Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 547ff.

49 Vgl. Ehrhart Neubert: Vorgeschichte und Geschichte der Revolution als zivilisatorischer Konflikt, in: Neubert: Macht, S. 380ff.

50 Interview mit Ruth Leiserowitz. Dieses deutet auf einen gesellschaftstheoretisch bedeutenden Unterschied zwischen den beiden deutschen Diktaturen hin. Leiserowitz verweist ferner auf die Bedeutung der Familie als Sozialisationsinstanz, die wie in ihrem Falle, eine andere Prägung herbeiführen konnte.

51 Vgl. Eckert: Siebzehn Thesen, S. 50ff. An dieser Stelle bemerkt Eckert auch, dass totalitäre Regime ihre GegnerInnen ständig und ohne Absicht selber produzieren.

52 Kowalczuk: Artikulationsformen und Zielsetzungen, S. 1221. Diese Aussage ist seinem weiten Widerstandsbegriff geschuldet, wie bereits angemerkt.

53 Vgl. Ehrhart Neubert: Was waren Opposition, Widerstand und Dissidenz in der DDR? Zur Kategorisierung politischer Gegnerschaft, in: Ulrich Hermann (Hrsg.): Protestierende Jugend. Jugendopposition und politischer Protest in der deutschen Nachkriegsgeschichte, Weinheim und München 2002, S. 273f.

System der DDR abzuschaffen unreal und illusorisch, zumal die Machthaber<sup>54</sup> bereits auf „kleine“ Protestaktionen mit immensen Repressionen reagierten.<sup>55</sup> Indirekt stellten diese ProtagonistInnen aber durchaus das Existenzrecht der DDR durch politische Forderungen infrage. Dieses geschah indem sie beispielsweise Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus sowie Partizipation forderten.<sup>56</sup> Diese Haltung belegt auch das folgende Zitat aus dem Interview mit Ulrike Poppe:

„Wir hatten das so nicht im Blick. Das heißt, wir haben nicht gesagt, wir wollen jetzt den Staat abschaffen [...] aber wir wollten diese Freiheiten und wir konnten uns auch ausrechnen, dass sich die Macht in ihren Grundfesten angegriffen fühlte [...] das war schon ein indirektes Stellen der Machtfrage. [...] Es waren demokratische Forderungen. Es war wirklich so, dass niemand gesagt hat, der Staat muss weg und die DDR muss weg.“<sup>57</sup>

Kowalczuk staffelt seinen Begriff des politischen Dissenses periodisch und berücksichtigt damit die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten der ProtagonistInnen in den unterschiedlichen Zeitphasen. Im Gegensatz dazu unterscheiden Fricke und Eckert zwar widerständiges Verhalten in den 1940er und 1950er Jahren von dem der späteren DDR, integrieren dieses Faktum aber nicht in ihre jeweiligen Definitionen. Ihre Begrifflichkeiten beanspruchen für die gesamte Existenzdauer der DDR Gültigkeit und bleiben damit starr. Auch die intendierte Verknüpfung zwischen dem Begriff des Widerstandes und dem direkt artikulierten Interesse das politische System der DDR abzuschaffen muss vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Diktaturerfahrung angepasst werden.

- 
- 54 Dieser Begriff wird im Maskulinum verwendet und spiegelt damit die Realität der politischen Machtzentren der DDR wider. Aller Gleichberechtigungsrhetorik zum Trotz blieben diese den Frauen bis zum Ende der DDR verschlossen. Im SED-Politbüro wurde zu keiner Zeit eine Frau als Vollmitglied mit Stimmberechtigung aufgenommen. Ins „Sekretariat des ZK“ wurde lediglich einer Frau eine Position übertragen, mit Zuständigkeit für „Frauenfragen“. Insgesamt waren Frauen in wichtigen politischen Positionen die Ausnahme. Vgl. Rainer Geißler: Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Struktur vor und nach der Vereinigung, Wiesbaden 2002, S. 384.
- 55 Vgl. Markus Meckel: Der Wille zur Selbstverantwortung führte zur Infragestellung des Systems, in: Kuhn: Opposition in der DDR, S. 9–14. Auch dazu: Neubert: Kategorisierung, S. 279. Eine grundlegende Studie zum Thema Diktaturerfahrung und ihre Auswirkungen auf die politische Praxis von Oppositionellen steht bisher noch aus.
- 56 Vgl. Wolfgang Elvers: Politische Einstellungen der Gruppenvertreter vor der Wende, in: Hagen Findeis/Detlef Pollack/Manuel Schilling (Hrsg.): Die Entzauberung des Politischen. Was ist aus den politisch alternativen Gruppen der DDR geworden? Leipzig 1994, S. 232.
- 57 Interview mit Ulrike Poppe.

In allen drei Definitionen wird die Wirkung der Repressionsapparate auf die Handlungsmöglichkeiten von Widerstand ungenügend ausgewertet. Die Widerstands- und Oppositionsgruppen sowie ihr Aktionismus verhielten sich dialektisch zu den Repressionsmaßnahmen des Staates, bedingten sich also gegenseitig.<sup>58</sup> Oftmals radikalisierten sich die Gruppierungen im Anschluss an die Erlebnisse repressiver Maßnahmen.<sup>59</sup> Ein periodisch eingegrenzter Widerstandsbegriff könnte diese Veränderungen berücksichtigen und außerdem den Wandel in der Wahl der Repressionsmaßnahmen, vom offen repressiven Vorgehen des Staates gegen „SystemgegnerInnen“ in den 1950er Jahren in Richtung eher verdeckter Aktionen in den 1980er Jahren, abbilden.<sup>60</sup>

Die Bedeutung der Illegalität von Widerstandshandlungen wird von Fricke und Eckert auf der einen Seite und Kowalczuk auf der anderen different betrachtet. Fricke und Eckert arbeiten dieses Kriterium als Bestimmung in ihre Definitionen mit ein. Allerdings bleiben sie dabei vage, wenn sie für den Begriff der Opposition von „relativer“ Legalität sprechen. Kowalczuk nutzt die Kriterien Legalität und Illegalität nicht als Unterscheidungsmerkmale, auch wenn er einigen Widerstandshandlungen einen eher illegalen Status zuschreibt.<sup>61</sup> Indes bleibt damit gänzlich unklar, wie die Autoren die Begriffe Legalität bzw. Illegalität bezogen auf das totalitäre System der DDR interpretieren. Die willkürliche Auslegung der Gesetze durch das SED-Regime verhindert eine eindeutige Grenzziehung zwischen diesen Begriffen.<sup>62</sup> Die Regierung legte die Rechtsvorschriften beliebig aus, so dass die DDR-BürgerInnen sich nicht auf die Richtlinien der Verfassung berufen konnten. Theoretisch existierte eine Rechtsgrundlage aufgrund derer legales Handeln möglich gewesen wäre, praktisch entschied jedoch das SED-Regime welche Aktionen als legal oder illegal verstanden wurden. Dieser Umgang mit dem Rechtsstaat müsste in den Definitionen verdeutlicht werden.

---

58 Vgl. Neubert: Opposition und Widerstand.

59 Vgl. Elvers: Politische Einstellungen, S. 232.

60 Vgl. Mählert, Ulrich: Kleine Geschichte der DDR, München 2004, S. 153f. Diese Veränderung muss im Zusammenhang mit dem KSZE-Prozess verstanden werden. Das Interesse an internationalem Prestige nötigte der DDR Regierung einen veränderten Umgang mit politischen GegnerInnen auf. Die auffällende Verfolgung innerhalb der Öffentlichkeit wich eher konspirativen Methoden. Vgl. dazu Ehrhart Neubert: Der KSZE-Prozess und die Bürgerrechtsbewegung in der DDR, in: Henke: Widerstand, S. 297.

61 Diese Haltung erklärt Kowalczuk mit dem Fehlen einer Grenze zwischen legalen und nicht-legalen Gruppierungen, der von Diktaturregimes, die einen totalen Herrschaftsanspruch erheben, negiert wird. Vgl. dazu: Kowalczuk: Rezension: „Frieden und Gerechtigkeit!“.

62 Vgl. Ulrike Poppe: „Der Weg ist das Ziel“. Zum Selbstverständnis und der politischen Rolle oppositioneller Gruppen der achtziger Jahre, in: Poppe: Selbstbehauptung, S. 250ff.

Die kritische Überprüfung der Definitionen von Rainer Eckert, Ilko-Sascha Kowalczuk und Karl-Wilhelm Fricke belegt die Notwendigkeit eines periodisch eingegrenzten Begriffes von Widerstand und Opposition. Die DDR war in ihren 40 Bestandsjahren politischen Veränderungen unterworfen, die auch für die GegnerInnen des Regimes bedeutete ihr Verhalten zu modifizieren. Im Folgenden wird ein Definitionsvorschlag für die 1980er Jahre unterbreitet, der die oben benannten Kritikpunkte aufnimmt und als Grundlage der nachfolgenden Studie fungiert. In Anlehnung an die vorgestellte Begrifflichkeit von Rainer Eckert wird ein dreistufiges Untersuchungsmodell präsentiert.

Der Terminus der Nonkonformität entspricht inhaltlich den Begrifflichkeiten Resistenz bzw. Verweigerung von Eckert. Er beschreibt nonkonforme Verhaltensweisen, die sich in Form eines „passiven Widerstandes“<sup>63</sup>, eines Abweichens von ideologisch vorgegebenen Strukturen äußern können. Im Gegensatz dazu erfolgt für den Begriff der Opposition bereits eine deutlichere Differenzierung. Opposition wird nachstehend als eine aus normativer Perspektive der SED-Herrschaft legale, in der Regel politische Aktivität verstanden, die sich dem Ziel verschrieben hat, Aspekte verschiedener Politik- und Gesellschaftsfelder zu reformieren, ohne Repressionsmaßnahmen ausgesetzt zu sein.<sup>64</sup> Demgegenüber wird im Folgenden Widerstand definiert als aus normativer Perspektive der SED-Herrschaft illegale in der Regel politische Aktivität mit dem Ziel der Reform verschiedener politischer oder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Androhung bzw. Ausübung von Repressionsmaßnahmen verstärken die Möglichkeit der Radikalisierung der Ziele. Forderungen nach Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit, die faktisch indirekt das Existenzrecht der DDR in Frage stellen, gehören in das Standard-repertoire des Widerstandes.

Um mit diesen Begriffen operieren zu können, müssen zunächst einige Analyse-kategorien bestimmt werden. Die beiden Kategorien des Widerstandsbegriffes „aus normativer Perspektive der SED-Herrschaft illegal“, und „Androhung bzw. Ausübung von Repressionsmaßnahmen“ verhalten sich antonym zu den Kriterien der Oppositionsdefinition. Aus diesem Grunde werden nachfolgend die Widerstandskategorien dargestellt. Die Kategorien des Oppositionsbegriffes können folglich als Umkehrung aufgefasst werden. Reformforderungen erhoben die AkteurInnen der Opposition sowie des Widerstandes. Die Differenz zwischen diesen beiden Begrifflichkeiten bilden die demokratisierenden und auf Rechtsstaatlichkeit abzielenden Forderungen, die schließlich indirekt das Existenzrecht der DDR infrage stellten und damit

---

63 Eckert: Siebzehn Thesen, S. 53.

64 Latent war die Drohung mit Repressionsmaßnahmen allgegenwärtig.

die Kategorien des Widerstandsbegriffes komplettieren. Die Grundvoraussetzungen für diese Forderungen werden im anschließenden Operationalisierungsteil erläutert.

Im nachfolgenden Abschnitt wird die Kategorie: „aus normativer Perspektive der SED – Herrschaft illegal“ beleuchtet. Im politischen System der Deutschen Demokratischen Republik erhob die SED den Alleinherrschaftsanspruch. Diesen Führungsanspruch begründete die Partei mit dem ersten Artikel der DDR Verfassung der formulierte: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.“<sup>65</sup> Aus SED-Perspektive umfasste dieser Verfassungsartikel eine Kontrolle aller Gesellschaftsbereiche und die Deutungshoheit jeglicher sozialer Phänomene.<sup>66</sup> Bezogen auf oppositionelle und widerständige Erscheinungen erwuchs daraus ein Widerspruch. Auf der einen Seite leugnete die Partei jegliche Existenz von Opposition und Widerstand, auf der anderen Seite jedoch erklärte und bekämpfte sie diese Phänomene.<sup>67</sup>

Folgerichtig bot das SED-Regime den GegnerInnen politischer Strukturen oder Entscheidungen innerhalb der DDR kein öffentliches Forum. Die einzige Ausnahme in einer Halböffentlichkeit Veranstaltungen legal zu initiieren bot die Evangelische Kirche den differenten Gruppierungen.<sup>68</sup> Nach Jahren des Kirchenkampfes hatte sich im Jahre 1978 mit dem „Honecker-Schönherr-Gespräch“ eine Politik der Entspannung zwischen Staat und Kirche durchgesetzt.<sup>69</sup> Diese erlaubte der Kirche eine gewisse Souveränität, die ihr im

---

65 Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974. Online einzusehen, vgl. dazu die Quellenangaben im Literaturverzeichnis. Dieser Alleinvertretungsanspruch wird in der Verfassung von 1968 formuliert und erst am 1. Dezember 1989 verneint.

66 Vgl. Sung- Wan Choi: Von der Dissidenz zur Opposition. Die politisch alternativen Gruppen in der DDR von 1978 bis 1989, Köln 1999, S. 149.

67 Vgl. Kowalczuk: Artikulationsformen und Zielsetzungen, S. 1226. „In sozialistischen Staaten existiert für eine Opposition keine objektive politische oder soziale Grundlage [...]“. In: Waltraud Böhme (Hrsg.): Kleines politisches Wörterbuch, Berlin 1973, S. 617.

68 Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 117. Die katholische Kirche bot den Unabhängigen Basisgruppen in der DDR kein Forum und blieb auch bis zur Wende relativ untätig bezogen auf die Lösung gesellschaftlicher Probleme. Vgl. ebd., S. 24.

69 Vgl. Hubertus Knabe: Der lange Weg zur Opposition – unabhängige politische Bestrebungen 1983 bis 1988, in: Kuhr: Opposition in der DDR, S. 141.

Staatsystem der DDR eine Sonderrolle zuwies.<sup>70</sup> Die Kirche oder, wie Choi korrekt anmerkt, einzelne KirchenmitarbeiterInnen bewilligten den unterschiedlichen Gruppierungen kirchliche Räumlichkeiten zu nutzen und eröffneten diesen damit bewusst die Möglichkeit ihr Anliegen öffentlich vorzutragen. Aus Furcht vor einem Rückfall in Kirchenkampfzeiten setzten die Kirchenverantwortlichen den Gruppierungen gegenüber aber deutliche Grenzen bezogen auf die Inhalte der Aktivitäten. Ihre Liberalität endete dort, wo die Basisgruppen Forderungen formulierten, die eine Gefährdung des „positiven“ Staat-Kirche-Verhältnisses hätten bedeuten können. Diese Problematik manifestierte sich in einer ambivalenten Haltung der Kirche. Auf der einen Seite unterstützte sie Gruppierungen, die die SED mit Argwohn betrachtete, die aber oftmals dieselben christlich-humanistische Ideale vertraten wie die Kirche selber. Auf der anderen Seite aber begrenzte und reglementierte sie, aufgrund ihrer Bemühungen um ein positives Verhältnis zu den Machthabern, den Aktionsradius der Initiativen.<sup>71</sup> Veranstaltungen außerhalb des Kirchenraumes wurden vom SED-Regime als illegal gewertet, es sei denn die Zielvorstellungen entsprachen denen der Regierung, zum Beispiel in der Frage der westlichen Nachrüstung Anfang der 1980er Jahre. Aktionen innerhalb der Kirche galten aber auch nicht grundsätzlich als legal, dies hing von unterschiedlichen Faktoren ab, die in der Analyse der Einzelaktivitäten untersucht werden. Die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ definierten sich, im Gegensatz zu den meisten anderen Initiativen innerhalb der DDR, als kirchenunabhängige Gruppierung. Diese Eigenzuschreibung bedeutete allerdings nicht, dass sich die Friedensfrauen vollständig von klerikalen Strukturen abwendeten, ihr Interesse Veranstaltungen öffentlich und auch legal zu gestalten, erforderte, wie dargelegt, den Rückgriff auf den Kirchenraum.<sup>72</sup>

In der vorliegenden Arbeit wird unter Anderem auf Akten des MfS, das als wichtigstes Instrument der Herrschaftssicherung der Partei galt, zurückgegrif-

---

70 Neubert weist darauf hin, dass die Ergebnisse des Treffens zwischen Honecker und Schönherr von der Partei durchaus als Sanktionsinstrument gegenüber der Kirche, entgegen den Vorstellungen dieser, angewendet wurden. Vgl. Neubert: *Geschichte der Opposition*, S. 311.

71 Vgl. Choi: *Von der Dissidenz zur Opposition*, S. 117ff. Hinter der staatlichen Positionierung gegenüber der Kirche und ihren Gruppen steckte strategisches Kalkül. Eine direkte Sanktionierung aller Gruppenaktivitäten hätte eine immense Protestwelle ausgelöst. Als sinnvoller wurde demnach eine indirekte Disziplinierung über die Kirchenverantwortlichen empfunden. Durch diese Situation entwickelten sich Differenzen zwischen der Kirche und den Basisgruppen, die eine zunehmende Entfremdung zur Folge hatte. Als Fernziel visierte die Regierung die Spaltung innerhalb der Kirche an. Vgl. ebd., S. 167f.

72 Vgl. Detlef Pollack: *Politischer Protest: politisch alternative Gruppen in der DDR*, Opladen 2000, S. 204. Im Interview mit Ruth Leiserowitz merkt diese an, dass die Kirche sich, ihrer Meinung nach, mit den Veranstaltungen der Fraueninitiative „geschmückt“ habe.

fen. Aufgrund der „institutionellen und politischen Unterordnung“<sup>73</sup> des Ministeriums unter die Partei drückten die in den MfS-Berichten zugrunde gelegten Feindbilder und Gesellschaftsvorstellungen zu einem beträchtlichen Teil die Sicht der SED aus.<sup>74</sup> Eine eigenständige Aufgabedefinition bzw. Betrachtungsweise wurde durch diese Subordination weitestgehend ausgeschlossen.<sup>75</sup> Die vom MfS als illegal bezeichneten Verhaltensweisen sind durch die dargestellte Verzahnung von MfS und SED auch von der Partei auf diese Weise beurteilt worden. Über eine quellenkritische Betrachtung der Unterlagen des MfS können dementsprechend statusrechtliche Rückschlüsse gezogen werden, wie die SED die Frauengruppe beurteilte.<sup>76</sup>

Die zweite Kategorie von Widerständigkeit, die Androhung bzw. Ausübung repressiver Maßnahmen, wird im folgenden Abschnitt erläutert. Die grundlegende Absage der SED an jedwede Opposition veränderte sich im gesamten Existenzzeitraum der DDR kaum. Allerdings wandelte sich der Umgangston des Staates im Hinblick auf Oppositionelle.<sup>77</sup> Das MfS wurde von der Partei mit Feindbilddefinitionen versorgt und übernahm neben anderen Aufgaben die Funktion repressiv gegen die definierten AntagonistInnen vorzugehen.<sup>78</sup>

Nach der Gründung des Ministeriums im Februar 1950 veränderten sich die Größe und Funktionsbestimmung stetig. Der Apparat dehnte sich personell stark aus und erweiterte kontinuierlich sein Aufgabenspektrum.<sup>79</sup> Insbeson-

---

73 Vgl. Walter Stüb: „Schild und Schwert“ – Das Ministerium für Staatssicherheit und die SED, in: Klaus-Dietmar Henke/Roger Engelmann (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin 1995, S. 83.

74 Vgl. Kowalczyk: Artikulationsformen und Zielsetzungen, S. 1212. Die Bindung des MfS an die SED verdeutlichte auch die gemeinsame Sprache. Vgl. dazu die Erläuterungen zur Nutzung einer gemeinsamen „Sprache“ bei Siegfried Suckut (Hrsg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin 1996, S. 18f.

75 Vgl. Stefan Wolle: Die Aktenüberlieferung der SED, in: Henke: Aktenlage, S. 211. In diesem Sinne ist die These vom MfS als „Staat im Staate“ (ebd.) in der Forschungslandschaft weitgehend verworfen worden. Vgl. zum Beispiel: Klaus-Dietmar Henke/Roger Engelmann: Einleitung in: ebd., S. 14 oder Wolfgang Templin/Sigrun Werner/Frank Ebert: Der Umgang des Staates mit oppositionellem und widerständigem Verhalten, in: Der Deutsche Bundestag: Materialien, Bd. VII, 2, S. 1656.

76 Vgl. dazu Roger Engelmann: Zum Quellenwert der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, in: Henke: Aktenlage, S. 23-39.

77 Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 155.

78 Vgl. dazu Jens Gieseke: Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei, Bonn 2001, S. 83ff. Unter anderem gehörten zu seinen Aufgaben der Personenschutz wichtiger Funktionäre und die Passkontrolle an den Grenzen zu anderen Ländern. Vgl. ebd., S. 5ff.

79 Vgl. die kontinuierliche Personalentwicklung bis hin zu einer Anzahl von 91015 hauptamtlichen Mitarbeitern im Jahr 1989, bei ebd., S. 86. Dort wird auch die Funktionsentwicklung beschrieben. Siehe dazu auch: Engelmann: Zum Quellenwert, S. 25.



dere die Bekämpfung der Opposition gehörte zu den Aufgabengebieten des MfS, welches dieses mit Methoden erfüllte, die oftmals rechtsstaatlich auch in der DDR als illegal galten.<sup>80</sup> Aber auch des Rechtssystems bediente sich das Ministerium um GegnerInnen des Systems zu liquidieren. In diesem Sinne standen beispielsweise viele Urteile schon vor Beginn des eigentlichen Gerichtsprozesses fest.<sup>81</sup> Zudem wurden in den 1960er und 1970er Jahren neue Strafrechtsgesetze eingeführt, die die Zahl der strafbaren Delikte erhöhte.<sup>82</sup> Einige dieser Bestimmungen, von Gieseke als „politische Gummiparagraphen“<sup>83</sup> bezeichnet, waren so stark dehnbar, dass sie auf diverse Verhaltensformen angewandt werden konnten. „Offizielle Beweise“<sup>84</sup> verliehen dem Verfahren außerdem einen legalen Anstrich. Welche potentielle Gefahr die SED und damit das MfS hinter einer Person oder Gruppierung vermutete ist gleichfalls anhand der Form des angelegten Vorgangs erkennbar. Mit der Eröffnung eines Operativen Vorgangs(OV) beispielsweise wurden Personen ins Visier genommen, die als besonders widerständig galten.<sup>85</sup>

Das offen repressive Vorgehen des Staates gegen „SystemgegnerInnen“ in den 1950er Jahren wurde in den 1980er Jahren von eher verdeckten, sanktionierenden Handlungsweisen abgelöst. Die veränderte außenpolitische Selbstdarstellung ließ direkte Gewaltakte nicht mehr zu. Eine verringerte Repressionsstärke kann daraus allerdings nicht abgeleitet werden. Die Machthaber setzten lediglich subtilere Maßnahmen ein, so dass Zuführungen, Überwachungen und Zersetzungsmaßnahmen weiterhin kontinuierlich stattfanden aber öffentlich kaum wahrgenommen wurden.<sup>86</sup> Insbesondere die Zersetzungsmaßnahmen folgten einem strukturierten Plan. Ihnen lagen Richtlinien zugrunde die regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft wurden. Im

---

80 Vgl. Suckut: Das Wörterbuch, S. 20.

81 Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 161.

82 Vgl. Fricke: Opposition und Widerstand, S. 15.

83 Gieseke: Die DDR – Staatssicherheit, S. 78. So zum Beispiel der Tatbestand „staatsfeindliche Hetze“.

84 Süß: „Schild und Schwert“, S. 96. Unter offiziellen Beweisen wurden Beweismittel verstanden, die vom MfS aus inoffiziellen Nachweisen, Mitteilungen etc. gewonnen wurden. Die StPO der DDR erforderte offizielle Beweise, also Beweismittel aus offizieller Tätigkeit, weshalb MinisteriumsmitarbeiterInnen inoffizielle Beweise offiziellierten. Vgl. Gerald M. Kraut: Rechtsbeugung? Die Justiz der DDR auf dem Prüfstand des Rechtsstaates, München 1997, S. 214.

85 In einem operativen Vorgang wurden Personen bearbeitet, die als verdächtig galten sich strafbar zu machen. Differentere Methoden wurden eingesetzt um möglichst viele Informationen über die betreffende Person zu sammeln und gegebenenfalls weitere operative Maßnahme zu initiieren. Vgl. Tina Krone/Irena Kukutz/Henry Leide: Wenn wir unsere Akten lesen. Handbuch zum Umgang mit den Stasi-Akten, Berlin 1997, S. 26ff.

86 Vgl. Mähler: Kleine Geschichte, S. 153f.

untersuchten Zeitraum galt die Richtlinie 1/79, in der sämtliche, aus MfS-Sicht notwendige, Zersetzungsmaßnahmen formuliert worden waren. Beispielsweise regelte diese Richtlinie die Methodik sowie den Umgang des hauptamtlichen Personals mit Inoffiziellen MitarbeiterInnen (IM).<sup>87</sup> Die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ waren von diversen Repressionsmaßnahmen betroffen. Besondere Bedeutung kam diesbezüglich der IM in der Frauengruppe Monika Haeger zu, die unter dem Decknamen Karin Lenz für die Staatssicherheit tätig war und diese aktiv unterstützt hat.<sup>88</sup>

Der zugrunde gelegte Widerstandsbegriff erfordert die Erfüllung einer weiteren Kategorie, die die Reformbestrebungen der analysierten Aktionen untersucht und dabei insbesondere Forderungen nach Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit in den Blick nimmt. Mit dem Reformbegriff werden in dieser Studie Bestrebungen der WiderständlerInnen umschrieben, spezifische Politik- oder Gesellschaftsfelder zu transformieren. Diese Veränderungen müssen in dieser Lesart zugunsten der Allgemeinheit initiiert worden sein, eigennützige Motiven erfüllen somit das Definitionskriterium nicht.<sup>89</sup>

Der Terminus der Demokratisierung ist sprachwissenschaftlich und inhaltlich an den Begriff der Demokratie gebunden. Mit der wörtlichen Übersetzung von Demokratie als Volksherrschaft ist noch keine Klarheit über die inhaltliche Struktur der Staatsform verbunden. Im Gegenteil divergieren die Vorstellungen darüber stark, welche Elemente ein demokratisches System zwingend beinhalten muss um als funktionsfähige Demokratie zu gelten. Diferente Theorien entstanden seitdem sich der Grundgedanke in der griechischen Antike entfaltete.<sup>90</sup> In Abgrenzung zu „defekten Demokratien“<sup>91</sup> existieren allerdings gewisse Mindestanforderungen an demokratische Staatswesen. Drei wesentliche Grundvoraussetzungen werden an Demokratien gestellt. Erstens bestimmt die Bevölkerung, wie die Übersetzung des Begriffes bereits andeutet, über freie, gleiche und geheime Wahlen für einen gewissen Zeitraum über ihre RegierungsvertreterInnen. Dabei ist unerlässlich, dass eine

---

87 Vgl. Helmut Müller-Enbergs: Zum Verhältnis von Norm und Praxis in der Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit, in: Henke: Aktenlage, S. 69ff.

88 Vgl. für einen Überblick über die Aktivitäten und die Motivation von Monika Haeger: Irena Kukutz/Katja Havemann: Geschützte Quelle. Gespräche mit Monika H. alias Karin Lenz, Berlin 1990. Monika Haeger ist erst 1989 als IM enttarnt worden.

89 Zum Begriff der Reform vgl. Peter Glotz/Rainer-Olaf Schultze in: Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe, München 2004, S. 804ff.

90 Vgl. Peter Massing/Gotthard Breit (Hrsg.): Demokratie-Theorien. Von der Antike bis zur Gegenwart, Bonn 2003. Für den zeitgeschichtlichen Bereich vgl. insbesondere das Kapitel 4 des Werkes.

91 Hans Vorländer: Erfolgsfaktoren für stabile Demokratien, in: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 284, Demokratie, Bonn 2004, S. 43.

realistische Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Parteien gegeben ist.<sup>92</sup> Zweitens erfordert das demokratische Staatswesen idealtypisch eine Gesellschaft von BürgerInnen, die sich mit diesem System identifiziert und an ihm partizipiert. Demokratische Staaten ermöglichen einen pluralistischen Austausch über öffentliche Interaktions- und Kommunikationsstrukturen.<sup>93</sup> Drittens verlangen demokratische Staatswesen einen „Rechts- und Verfassungsstaat“<sup>94</sup>. Dieser garantiert den BürgerInnen Grund- Menschen- und Bürgerrechte. Die Gewaltenteilung und eine unabhängige Gerichtsbarkeit vervollständigen diesen Grundsatz.<sup>95</sup> Forderungen, die auf diese Basiselemente demokratischer Staatswesen abzielen, können als Demokratisierende verstanden werden. Auch die Forderung nach Rechtsstaatlichkeit kann in diesem Sinne interpretiert werden. Aufgrund des spezifischen Rechtsstaatscharakters in totalitären Staaten wird die Forderung nach Einhaltung rechtsstaatlicher Kriterien aber gesondert hervorgehoben.<sup>96</sup> Totalitären Staaten immanent ist eine Abwesenheit gesicherter rechtsstaatlicher Prinzipien die willkürliche Rechtsmaßnahmen von Seiten des Regimes ermöglicht. Der „Schutzcharakter des Rechts“<sup>97</sup> ist in diesen Staatssystemen aufgehoben und damit besteht für die BürgerInnen keine Möglichkeit ihre Grund- oder Persönlichkeitsrechte einzuklagen.<sup>98</sup> Forderungen nach Rechtsstaatlichkeit berühren und kritisieren folglich eine äußerst bedeutsame Charaktereigenschaft totalitärer Staaten und eines ihrer Grundprinzipien. Aus diesem Grunde wird diese Forderung in der Widerstandsdefinition separat aufgeführt.

---

92 Vgl. ebd., S. 42. Dieser Grundsatz der Wahlordnung ist für die Bundesrepublik im Grundgesetz in Artikel 38 dargestellt. Nähere Ausführungen zu den Wahlbestimmungen enthält das Bundeswahlgesetz.

93 Optimalerweise entsteht eine plurale Gesellschaft, in der gemeinsam über kontroverse Probleme kommuniziert wird und die Bevölkerung sich über Partizipationselemente an Entscheidungsprozessen beteiligt. Innerhalb dieses Idealtypus unterstützen die Staatsangehörigen die Demokratie und entwickeln eine politische Kultur in der demokratische Verhaltensweisen erlernt werden und abrufbar sind. Vgl. zum Begriff der politischen Kultur bezogen auf Deutschland das 7. Kapitel in: Kurt Sontheimer/Wilhelm Bleek: Grundzüge des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, München 1999.

94 Vorländer: Erfolgsfaktoren für stabile Demokratien, S. 43.

95 Vgl. ebd., S. 42f.

96 Peter Steinbach verwendet diesen Begriff unter Bezugnahme auf Hannah Arendts Definitionen in ihrem Werk: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Bd. 3: Totale Herrschaft, Frankfurt am Main 1975. Vgl. derselbe: Widerstand, S. 32ff.

97 Ebd., S. 33.

98 Vgl. ebd. S. 32ff.



## 2 Das Widerstandspotential der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“

Die Geschichte der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ ist untrennbar mit der Konstituierung und Entwicklung der Unabhängigen Friedensbewegung der DDR verbunden, da sich die Frauengruppe als Teil dieser Bewegung verortete.<sup>1</sup> Aus diesem Grunde folgt nachstehend ein kurzer Abriss der Geschichte der 1980er Jahre der DDR unter besonderer Berücksichtigung der Unabhängigen Friedensbewegung. Im abschließenden Abschnitt dieses Kapitels wird eine Periodisierung der Geschichte der Friedensfrauen in drei Zeitphasen präsentiert. Diese Zeitabschnitte beschreiben differente Aktionsphasen der Fraueninitiative, die sich deutlich voneinander unterscheiden, sowohl in inhaltlicher Hinsicht, als auch auf die differierten Aktionsformen bezogen. An diese Periodisierung lehnt sich die Untersuchung der Aktivitäten auf ihren nonkonformen, oppositionellen oder widerständigen Charakter hin, in den anschließenden Unterkapiteln, an.

In den 1980er Jahren erlebte die Unabhängige Friedensbewegung der DDR ihren absoluten Höhepunkt. Verschiedene innen- und außenpolitische Geschehnisse hatten diese Entwicklung begünstigt. Ihre Ursprünge allerdings sind überwiegend auf politische Ereignisse innerhalb der DDR der vorherigen Dekaden zurückzuführen.<sup>2</sup> Drei Aspekte sind diesbezüglich von immenser Bedeutung. Zum einen entfaltete sich im Anschluss an die Einführung der Wehrpflicht 1962 eine Verweigerungsbewegung, deren AkteurInnen einen zivilen Ersatzdienst forderten, der im „Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht“<sup>3</sup> nicht vorgesehen war. Der Nationale Verteidigungsrat reagierte auf diese Forderung und führte 1964 den so genannten Bausoldatendienst ein, der als waffenfreier Ersatzdienst installiert wurde. Die Wehrdienstverweigerer waren nun beispielsweise im Straßenbau eingesetzt oder errichteten Militär-

---

1 Vgl. Kukutz: Frauenwiderstand, S. 273.

2 Diese Argumentation vertritt Ingrid Mieth: Frauen in der DDR-Opposition, S. 75ff. Auch Choi schließt sich in ihrem Werk dieser Ansicht an. Vgl. dieselbe: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 38ff. Ulrike Poppe hingegen vertritt im Interview die These, dass außenpolitische Faktoren die Unabhängige Friedensbewegung der DDR initiierten.

3 Das Gesetz ist online einsehbar, vgl. dazu die Quellenangaben im Literaturverzeichnis. Diese Verweigerungsbewegung bestand bis zum Ende der DDR.

anlagen.<sup>4</sup> Einen grundlegenden Anstoß erfuhr die spätere Unabhängige Friedensbewegung des Weiteren durch Intellektuelle und Künstler aus dem politisch linken Spektrum der 1970er Jahren, wie zum Beispiel Robert Havemann, Wolf Biermann oder auch Rudolf Bahro. Oftmals kamen diese aus den Reihen der SED und kritisierten spezifische gesellschaftliche Phänomene, so lange, bis auch sie die Schranken staatlicher Toleranz erlebten. Als dritten wesentlichen Faktor entwickelte sich im Umfeld der Evangelischen Kirche eine spezifisch offene Form der Jugendarbeit. Damit bot die Kirche außenstehenden Jugendlichen ein Forum an, in dem diese ihre Gesellschaftskritik formulieren konnten.<sup>5</sup>

Innenpolitische Modifikationen begünstigten die Fortentwicklung dieser Strukturen zur späteren Unabhängigen Friedensbewegung der DDR. Insbesondere der Machtwechsel von Walter Ulbricht zu Erich Honecker 1971 veränderte die Lage.<sup>6</sup> Bis Mitte der 1970er Jahre stieg der Lebensstandard aufgrund der wirtschaftlichen Prosperität deutlich an. Als zum Ende des Jahrzehnts die wirtschaftliche Entwicklung stagnierte, führte das zu großem Unmut innerhalb der Bevölkerung. Diese ökonomische Krisenentwicklung ging mit einer Verschärfung der kulturpolitischen Lage einher, die sich unter anderem in der Ausbürgerung Wolf Biermanns ausdrückte. Eurokommunistische Ideale, die überwiegend in kommunistischen Parteien Westeuropas vertreten wurden und auf eine sozialistische Gemeinschaft unabhängig vom Einflussbereich Moskaus abzielten sowie differente demokratische Elemente vereinten, wurden auch in der Öffentlichkeit der DDR diskutiert und verschärften die krisenhafte Situation zusätzlich.<sup>7</sup>

Vor dem Hintergrund dieser innenpolitischen Situation konstituierte sich Ende der 1970er Jahre die Unabhängige Friedensbewegung die damit auf den von Honecker initiierten Militarisierungsschub reagierte, der sich zunehmend auch auf den Alltag der DDR-BürgerInnen auswirkte. Die Einführung der so genannten „Wehrerziehung“ in den Oberschulen im Jahr 1978 bildete dafür

---

4 Vgl. Wolfgang Rüdtenklau: Störenfried. DDR-Opposition 1986–1989, Berlin 1992, S. 28. Vgl. auch die weiteren Informationen auf der Homepage des Archivs der Bürgerbewegung Leipzig.

5 Vgl. Miethke: Frauen in der DDR-Opposition, S. 76f.

6 Zunächst übernahm Honecker die Funktion des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der SED. Seit 1976 vereinigte er wie Ulbricht die drei wichtigsten Staatspositionen auf sich. Zu diesem Zeitpunkt war er dann auch Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates und saß im Staatsrat. Vgl. dazu: Hermann Weber: Die DDR 1945–1990, München 2000, S. 80ff.

7 Vgl. Hermann Weber: Geschichte der DDR, München 1985/1999, S. 399ff.

nur ein Beispiel.<sup>8</sup> Mit vielfältigem Protest reagierten einzelne BürgerInnen, die Kirchen und die inzwischen zahlreichen Friedensgruppen auf diesen verpflichtenden Unterricht. Besonders unter dem Dach der Kirche verstärkte sich in den Folgejahren das friedenspolitische Engagement.<sup>9</sup> Ein bedeutendes Beispiel hierfür bietet die Friedensdekade, die sich 1980 das erste Mal unter dem Leitspruch: „Frieden schaffen ohne Waffen“ konstituierte und bis ins Jahr 1989 jährlich viele Friedensgruppen vernetzte.<sup>10</sup>

Die Bemühungen von KirchenvertreterInnen im Jahr 1981 einen Sozialen Friedensdienst (SoFD) als Alternative zur militärischen Ausbildung in der Nationalen Volksarmee (NVA) und dem Wehrersatzdienst zu installieren, fungierten als weiterer bedeutsamer, innenpolitischer Faktor für die Entfaltung der Unabhängigen Friedensbewegung.<sup>11</sup> Ebenso galt dies für die Konflikte um den Textilaufdruck „Schwerter zu Pflugscharen“<sup>12</sup> im selben Jahr.<sup>13</sup> Die SED verbot mithilfe irrationaler Argumente die Verwendung des Symbols durch die Unabhängige Friedensbewegung und ging repressiv gegen die TrägerInnen dieses Aufdruckes vor. Daraufhin entwickelten sich insbesondere zwischen staatlichen VertreterInnen und den kirchlichen RepräsentantInnen die versuchten die NutzerInnen dieses Symbols zu schützen, gravierende Auseinandersetzungen. Erst diese Konfrontationen ließen das Symbol schließlich zum dauerhaften Sinnbild der Unabhängigen Friedensbewegung werden. Damit verband das Zeichen nichtkirchlich gebundene Personen mit den friedensbewegten Basisgruppen und einte sie im Wunsch nach einem friedlichen Zusammenleben der Weltbevölkerung.<sup>14</sup>

---

8 Vgl. Stefan Wolle: Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989, Bonn 1999, S. 45 und S. 257.

9 Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 38f.

10 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 382f.

11 Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 42.

12 Dieser Titel bezieht sich auf einen Bibelspruch aus dem Alten Testament des Propheten Micha, bei dem es in 4,3 heißt: „[...] Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen. Es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen Krieg zu führen.“

13 Das Symbol war bereits 1980 als Motiv für die Friedensdekade gewählt worden und wurde im Jahr 1981 als Textilaufdruck verwendet. Es stellt eine Kopie eines UNO Standbildes dar, das die Sowjetunion der Organisation 1957 als Präsent überreicht hatte. Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 43f.

14 Die SED geriet bei der Begründung der Ablehnung dieses Symbols in die ambivalente Situation, erklären zu müssen, warum die staatseigene Verwendung dieses Symbols legitim, eine differente Nutzung aber abzulehnen sei. Als Begründung führte sie an, dass das Problem nicht das Symbol selber sei. Es sei der, innerhalb der Friedensbewegung, vermittelte Inhalt dieses als friedenspolitisches Bild, das den verteidigungspolitischen Grundlagen der DDR entgegenstehe. Diese obskure Erklärung verbanden die Staatsorgane mit starken

Des Weiteren beeinflusste die außenpolitische Lage die Entwicklung der Unabhängigen Friedensbewegung. Vornehmlich den Amtsbeginn von Honecker prägten Erfolge auf der internationalen Bühne. Zum Beispiel einigten sich die Bundesrepublik Deutschland (BRD) und die DDR 1972 auf den so genannten Grundlagenvertrag, indem die BRD die Unabhängigkeit des zweiten deutschen Staates anerkannte und die Grenzziehung akzeptierte. Damit hatte die SED-Führung ein bedeutsames Ziel erreicht, auch wenn die BRD einschränkend lediglich eine deutsche Staatsangehörigkeit billigte. Mit diesem Vertragswerk eröffneten sich der DDR vielfältige diplomatische Chancen, die Honecker in den Folgejahren auch nutzte. Umfangreiche internationale Anerkennung begleitete diese Politik die durch die Aufnahme in die United Nations Organization (UNO) 1973 unterstrichen wurde.<sup>15</sup> Weitere internationale Konferenzen und Abkommen, wie zum Beispiel die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) von 1973–1975, folgten.<sup>16</sup> 1975 unterzeichnete die DDR-Führung in Helsinki die KSZE-Schlussakte und erklärte sich damit zur Einhaltung diverser freiheitsrechtlich angelegter Richtlinien bereit. Die Folgen der Signatur scheinen für die SED zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht absehbar gewesen zu sein. In der Folgezeit verstärkten sich die innenpolitischen Schwierigkeiten insbesondere dadurch, dass viele BürgerInnen die ihnen nunmehr zugesicherten Rechte beanspruchten. Sie stellten beispielsweise Ausreiseanträge und begründeten sie mit Textpassagen dieses und weiterer internationaler Abkommen. Allerdings war es der DDR Führung aufgrund des erlangten internationalen Prestiges nun nicht mehr möglich, leichtfertig internationale Konventionen ignorieren. Um zu verhindern, dass die Bevölkerung die in der KSZE Schlussakte formulierten Rechtsansprüche wahrnahm, verschärfte das SED-Regime schließlich das politische Strafrecht. So wurde 1979 beispielsweise der §219 mit dem Titel „Ungesetzliche Verbindungsaufnahme“<sup>17</sup> derart ausgeweitet, dass be-

---

repressiven Maßnahmen, aufgrund derer viele Personen auch unter Gewaltanwendung gezwungen wurden den Textildruck zu entfernen. Vgl. dazu: Neubert: Geschichte der Opposition, S. 398ff.

15 Die Verbesserungen der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten rief eine tief greifende Sorge um die Stabilität der DDR durch das SED-Regime hervor, so dass es mit einer Politik der Abgrenzung reagierte, die sich auch in der Verfassungsänderung von 1974 niederschlug. Dort wurde schließlich das Postulat zweier deutscher Nationen verkündet. Vgl. dazu: Manfred Görtemaker: Veränderungen im Zeichen der Entspannung, in: Informationen zur politischen Bildung, Heft 250, auf der Homepage der Bundeszentrale für politische Bildung einzusehen.

16 Vgl. Weber: Die DDR, S. 86ff.

17 Neubert: Der KSZE-Prozess, S. 297.



reits die Kontaktaufnahme zu internationalen Verbänden durch DDR-BürgerInnen strafrechtlich verfolgt werden konnte.<sup>18</sup>

Die internationale Politik der Annäherung kühlte durch differente außenpolitische Ereignisse Ende der 1970er Jahre spürbar ab. Auf die militärpolitischen Veränderungen in Osteuropa durch die Stationierung eines neuen Typus von Mittelstreckenraketen reagierte die North Atlantic Treaty Organisation (Nato) mit einem „Doppelbeschluss“<sup>19</sup> der 1983 zur Aufstellung diverser militärischer Raketensysteme führte. Durch diese erneute Militarisierung der sich gegenüberstehenden militärischen Blöcke fühlten sich die BürgerInnen in großen Teilen der Welt bedroht. Das Gefühl verstärkten zudem anhaltende Debatten über mögliche Atomkriege sowie der Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan 1979. Besonders Anfang der 1980er Jahre reagierte die Friedensbewegung in der DDR mit vielfältigen Aktionen auf das neue Bedrohungsszenario.<sup>20</sup>

Vor diesem Hintergrund konstituierten sich 1982 die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“. Ihrer Gründung vorausgegangen war die Verabschiedung eines neuen Wehrdienstgesetzes am 25. März 1982, das die Einbeziehung von Frauen in die allgemeine Wehrpflicht in spezifischen Situationen vorsah.<sup>21</sup> Viele Frauen protestierten zunächst erfolglos mit Eingaben gegen die Bestimmung. Schließlich entschloss sich eine große Anzahl von Frauen im Oktober eine gemeinsame Eingabe zu formulieren und sie an Generalsekretär Erich Honecker zu adressieren. Aus dieser Initiative heraus entwickelten sich schließlich die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“.<sup>22</sup> In den Folgejahren fiel die Fraueninitiative immer wieder durch spektakuläre und vielfältige Aktivitäten auf und war dadurch diversen Repressionsmaßnahmen des Staates ausgesetzt. 1985 eröffnete die Staatssicherheit einen Zentralen Operativen Vorgang (ZOV)<sup>23</sup> unter der Bezeichnung „Wespen“, in dem Informationen über

---

18 Vgl. ebd., S. 295ff. Zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem KSZE-Prozess und seiner Vereinbarungen vgl. Sigrid Pöllinger: *Der KSZE/OSZE Prozess. Ein Abschnitt europäischer Friedensgeschichte*, Wien 1998. Zu einer großen Ausreisewelle kam es schließlich 1984, von der auch die Friedensbewegung stark betroffen war. Vgl. dazu Weber: *Geschichte der DDR*, S. 443.

19 Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 76.

20 Vgl. ebd., S. 76ff.

21 Das Wehrdienstgesetz wird in 3.1.1 näher erläutert.

22 Vgl. Kukutz: *Die Bewegung*, S. 1297ff.

23 Im ZOV wurden Gruppen erfasst, die sich dem Verdacht der Staatsgefährdung gegenübersehen und denen ein hoher Gefährlichkeitsgrad attestiert wurde. In einzelnen Vorgängen wurden Informationen über die Gruppenmitglieder gesammelt, die darauf folgend einheitlich im ZOV verarbeitet und ausgewertet wurden. Vgl. dazu: Krone: *Wenn wir unsere Akten lesen*, S. 32.

die Fraueninitiative gebündelt wurden.<sup>24</sup> Im selben Jahr vollzog sich in der Sowjetunion ein Machtwechsel, in dessen Folge Michail Gorbatschow als Generalsekretär des Zentralkomitees (ZK) der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) inauguriert wurde. Parallel zu den Veränderungen die das Programm Gorbatschows, gekennzeichnet durch die Begrifflichkeiten „Glasnost [Öffentlichkeit] und Perestroika [Umbau]“<sup>25</sup>, in der Sowjetunion bewirkte, differenzierte sich auch das Themenspektrum der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“. Die politische Elite der DDR beunruhigte das Programm des neuen Generalsekretärs in der SU und stellte sie vor große Probleme. Das Wissen um den geplanten Umbau des politischen Systems der Sowjetunion untermauert durch einen Öffnungsprozess in Richtung demokratischerer Strukturen, erreichte auch die Öffentlichkeit der DDR und drohte dort eine Reformdiskussion in Gang zu setzen, die in den Jahren zuvor unterdrückt worden war. Eine zunehmende Destabilisierung des politischen Staatssystems der DDR war die Folge.<sup>26</sup> Innerhalb der Fraueninitiative wich, angelehnt an diese Veränderungen, die Friedensfrage menschenrechtlichen und sozialpolitischen Themen. Damit einhergehend wandelten sich auch die Gruppenstrukturen. Einige Friedensfrauen engagierten sich nunmehr auch in anderen Basisgruppierungen, wie zum Beispiel der, im Jahr 1986 auch von Frauen aus der Gruppe gegründeten Initiative Frieden und Menschenrechte, sodass die Frauengruppe für sie an Bedeutung verlor.<sup>27</sup> Ihre endgültige Auflösung vollzog sich dennoch erst im Jahr 1989.<sup>28</sup>

Das Widerstandspotential der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ wird innerhalb dreier Zeitabschnitte untersucht, die die spezifischen Veränderungen innerhalb der Gruppe abbilden und der Einteilung von Irena Kukutz folgen.<sup>29</sup> Die Jahre 1982 und 1983 stecken den ersten Untersuchungszeiträumen ab.

---

24 Vorschlag zum Anlegen des ZOV „Wespen“, Berlin den 12. Juni 85, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.07.

25 Ulrich Mählert: Kleine Geschichte der DDR, München 2004, S. 146.

26 Vgl. ebd., S. 146ff.

27 Vgl. Bärbel Bohley: Wir wollten schlau sein wie die Schlangen, in: Bärbel Bohley/Gerald Praschl/Rüdiger Rosenthal (Hrsg.): Mut. Frauen in der DDR, München 2005, S. 49ff.

28 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 709f.

29 Vgl. hier und im gesamten Absatz: Kukutz: Die Bewegung, S. 1287ff. Für die Untersuchung von Gruppierungen im Rahmen der Neuen Sozialen Bewegungen (NSB) gilt ebenfalls eine Drei-Phasen-Einteilung. Dieser Forschungsansatz kann, bezogen auf die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden. Vgl. hierzu Ingrid Miethe, die im Rahmen ihrer NSB Untersuchungen die Existenz einer Frauenbewegung in der DDR analysiert hat: Frauenbewegung in Ostdeutschland – Angekommen in gesamtdeutschen Verhältnissen? In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 54, 2004, S. 10.

Innerhalb dieser Gründungs- und Entfaltungsphase unternahm die Frauengruppe die ersten politischen Schritte. Im Zentrum der initiierten Veranstaltungen innerhalb wie außerhalb der Kirche standen Friedensthemen. Insbesondere dem Wehrdienstgesetz räumten die Friedensfrauen einen bedeutenden Platz ein. An diese Periode schließt die Phase der Manifestation der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ an, die die Jahre 1984 und 1985 umfasst. Die Friedensfrauen positionierten sich deutlich und kooperierten mit differenteren Gruppierungen innerhalb und außerhalb der DDR. Die initiierten Einzelaktivitäten beschränkten sich auf den Kirchenraum, aber die Themen wurden vielfältiger. Die Tendenz verstärkte sich in den Jahren von 1986 bis 1989. Innerhalb dieser dritten Untersuchungsperiode, der Phase der Dezentralisierung und Diversifizierung der Fraueninitiative, vergrößerte sich die Themenvielfalt und viele Aktivistinnen der Frauengruppe schlossen sich anderen Gruppenzusammenhängen an. Separate Aktionen wurden seltener, fanden aber erneut innerhalb und außerhalb klerikaler Strukturen statt.

Innerhalb jedes Zeitabschnittes leitet eine kurze Darstellung von Aktionen innerhalb der beschriebenen Periode die Untersuchung ein. Aufgrund der Fülle der Aktivitäten können nicht alle Einzelaktionen separat analysiert werden. Im einleitenden Abschnitt werden sie daher kurz benannt. Die Untersuchung der ausgewählten Einzelaktivitäten erfolgt anhand eines 3-Schritte-Modells. Zunächst wird die Aktion beschrieben, bevor sie mithilfe der in Kapitel 2 entwickelten Definition analysiert wird. Abschließend wird sie als widerständig, oppositionell oder nonkonform charakterisiert.

## **2.1 Die Gründungs- und Entfaltungsphase der Fraueninitiative 1982 und 1983**

Die Einführung des neuen Wehrdienstgesetzes im März 1982 markierte den Gründungsprozess der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“. Zunächst wendeten sich einzelne Frauen mithilfe von Eingaben gegen den Charakter dieses neuen Gesetzes und beklagten dessen unkommentierte Verabschiedung im April 1982. Das SED-Regime reagierte auf die Protestschreiben jedoch nicht. Die betroffenen Frauen verärgerte diese Haltung, so dass sie sich im Oktober desselben Jahres entschlossen, eine gemeinsame Eingabe zu verfassen, die schließlich zahlreiche Frauen unterzeichneten. Dieser Gemeinschaftseingabe begegneten die Machthaber mit drastischen Sanktionsmaßnahmen.<sup>30</sup>

---

30 Vgl. Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 150. Die Eingaben und ihre Konsequenzen werden in 3.1.1 näher beschrieben und analysiert.

Zeitlich fast identisch mit der Versendung der persönlichen Eingaben knüpften Bärbel Bohley und Katja Havemann, zwei Frauen die später als Mitbegründerinnen<sup>31</sup> der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ initiativ wurden, Kontakte zur internationalen Frauenfriedensbewegung.<sup>32</sup> Sie unterzeichneten im Mai 1982 den Aufruf „Anstiftung der Frauen zum Frieden“<sup>33</sup>, der bereits im Jahr 1980 von dänischen Friedensfrauen initiiert worden war.<sup>34</sup> In diesem appellierten die Frauen an die verfeindeten Blockmächte die Militarisierung zu beenden. Sie unterstrichen, dass sie jegliches militärisches Engagement ablehnten und beabsichtigten als Friedensstifterinnen aktiv zu werden. Deutlich grenzten sie sich, mit anderen Frauen durch die weibliche Solidarität verbunden, von den zumeist männlichen Machthabern ab.<sup>35</sup> Auch wenn die Unterzeichnung dieses Dokuments im engeren Sinne noch nicht als Handlung der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ verstanden werden kann, wie Miethe betont, unterstützte das Gefühl in internationale Strukturen eingebunden zu sein die Entscheidung sich im eigenen Land zu engagieren.<sup>36</sup> Die Kontakte zu anderen Friedensfrauen, die sich aufgrund dieses gemeinsamen Appells entfalteten, entwickelten eine außerordentliche Bedeutung für die Frauengruppe im gesamten Zeitraum ihrer Existenz.<sup>37</sup>

Noch bevor die gemeinsame Eingabe in westdeutschen Medien erschien, wie zum Beispiel im „Spiegel“ am 6.12.1982, stellten die Frauen der Initiativgruppe ihr Anliegen auch in der DDR, im Rahmen der Berliner Friedens-

- 
- 31 Neubert weist darauf hin, dass als Mitbegründerinnen dieser Initiative „Ehefrauen bekannter Oppositioneller“, fungierten. Er bezieht sich hier auf Bettina Rathenow, Ulrike Poppe und Barbara Linke. Katja Havemann führt Neubert an dieser Stelle nicht an, obwohl diese mit einem außerordentlich bekannten Oppositionellen, Robert Havemann, verheiratet war. Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 460. Die Formulierung dieses Hinweises, der inhaltlich korrekt ist, verweist auf ein Frauenbild, das die Frau nur im Schatten des Ehemannes bzw. im Rahmen seines Einflussbereiches wahrnimmt.
  - 32 Bereits seit Anfang der 1960er Jahre gründeten sich in den USA, in den 1970er Jahren dann auch in Europa, Frauenfriedensgruppen. Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1290f.
  - 33 Neubert: Geschichte der Opposition, S. 460.
  - 34 Vgl. ebd. Drei Frauen in der DDR haben diesen Aufruf unterzeichnet, die dritte Unterzeichnerin war Bettina Wegner, eine DDR-Künstlerin.
  - 35 Vgl. Anstiftung der Frauen zum Frieden, abgedruckt in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz (Hrsg.): Genau hingesehen. Nie geschwiegen. Sofort widersprochen. Gleich gehandelt. Dokumente aus dem Gewebe der Heuchelei 1982 – 1989. Widerstand autonomer Frauen in Berlin Ost und West, Berlin 1990, nicht paginiert.
  - 36 Vgl. Ingrid Miethe: „...das war doch wirklich nichts Besonderes, was wir gemacht haben...“. Die „Frauen für den Frieden“ (Ost), in: Kirsten Beuth/Kirsten Plötz (Hrsg.): Was soll ich euch denn noch erklären? Ein Austausch über Frauengeschichten in 2 deutschen Staaten, Gelnhausen 1998, S. 206.
  - 37 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1290ff.

dekade der Evangelischen Kirche im November 1982, vor.<sup>38</sup> Die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ präsentierten öffentlich ihr Anliegen und erzielten dadurch einen gewissen Bekanntheitsgrad, der die Frage nach weiterem politischem Engagement aufwarf. Am 11. Dezember 1982 schließlich, entschieden sich die Frauen auch zukünftig als Fraueninitiative aktiv zu sein.<sup>39</sup> Bestand in dieser Frage noch Einigkeit, so separierten sich die Positionen zu Beginn des Jahres 1983, bezogen auf eine zukünftige Erweiterung der Initiative für Männer, deutlich. In der Frauengruppe wurde die Problematik kontrovers debattiert und letztendlich ablehnend beschieden. Die überwiegende Mehrheit der Frauen erlebte demnach die Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Aktionsgruppen bisher so, wie Ulrike Poppe sie beschreibt.

[Es gab] „einige Frauen, zu denen ich auch gehörte, [die] haben die Erfahrung gemacht, dass in gemischten Gruppen, in denen wir alle bisher tätig waren die Männer sehr dominant sind und die Frauen überwiegend still dabeisitzen und eher schüchtern sind. Als wir unter uns waren um die Sache mit dem Wehrdienstgesetz zu besprechen, haben wir uns gegenseitig plötzlich völlig anders erlebt. Wir haben uns erlebt als selbstbewusste, kluge Frauen, die durchaus politisch denken können und sich ausdrücken können und nur eben aus traditionellen Gründen in gemischten Gruppen bisher zurückhaltend waren. Wir haben gemerkt, dass uns das gut tut, erst einmal erstmal unter uns zu bleiben, weil dieses Dominanzverhalten erst einmal bei uns nicht so ausgeprägt war, wie in männlichen Gruppen beziehungsweise in gemischten Gruppen.“<sup>40</sup>

Allerdings teilten einige Frauen die Ansicht nicht und verließen daraufhin die Initiativgruppe.<sup>41</sup>

Zu diesem Zeitpunkt hatten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“, vor allem im oppositionellen Milieu aber auch in bestimmten Bereichen der ost- und westdeutschen Öffentlichkeit, eine gewisse Popularität erreicht, so dass sich zunehmend auch das MfS für die Frauengruppe „interessierte“. Bereits am 11. November 1982 entwickelten MinisteriumsmitarbeiterInnen detaillierte Pläne um die Fraueninitiative zu zerschlagen.<sup>42</sup> Die vereinbarten Maßnahmen wurden von Seiten der Staatssicherheit konsequent ausgeführt, wie bei-

---

38 Vgl. ebd., S. 1303. Der Spiegelartikel ist abgedruckt in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

39 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1302.

40 Interview mit Ulrike Poppe.

41 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1303.

42 VVS-0608, Berlin, den 11. November 1982, in: RHG/Fff-Dok. 3.1.1.3.02.

spielsweise auf den verschiedenen Friedenstreffen des Jahres 1983 deutlich wurde. Noch im selben Jahr schleuste das MfS außerdem eine IM, Monika Haeger, in die Fraueninitiative ein, die die Zersetzungsmaßnahmen bedeutend vorantrieb.<sup>43</sup>

Am 13. Februar 1983 beteiligten sich die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ erstmalig aktiv an einem Friedenstreffen. Dieses fand in Dresden im Gedenken an die Geschehnisse des Tages im Jahre 1945 statt, dem Tag, an dem die Stadt nahezu komplett zerstört worden war.<sup>44</sup> Die Frauen präsentierten ihre bisherigen Aktivitäten und tauschten sich mit anderen Friedensbewegten über ihre Erfahrungen aus. Eine besondere Bedeutung erzielte das Dresdner Treffen für die Frauengruppe aber durch die vermeintliche Namensgebung der Fraueninitiative. Angelehnt an die westliche Frauenfriedensbewegung bezeichneten TeilnehmerInnen die Ostberliner Friedensfrauen als „Frauen für den Frieden“. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die beteiligten Frauen es vermieden ihre Gruppierung zu betiteln, billigten den Namen aber schließlich.<sup>45</sup> Vermutlich förderte auch die Schutzfunktion, die ein solcher Titel transportierte, die Akzeptanz bei den Frauen. Insbesondere das positiv besetzte Bild der westlichen Friedensbewegung in der DDR und spezifisch in SED-Kreisen, begünstigte eine solche Bezeichnung. Die Frauen hofften darauf, dass es selbst dem SED-Regime nicht möglich sei die Friedensgruppen im Ausland zu verherrlichen und parallel deren gleichnamige Partner in der DDR zu verfolgen.<sup>46</sup> Obwohl die Friedensfrauen bisher kaum öffentlich in Erscheinung getreten waren, eilte ihnen bereits ihr Ruf als radikale Frauengruppe nach Dresden voraus. Inhaltlich beschieden ihnen auch TeilnehmerInnen christlicher Friedensgruppen dort eine staatsfeindliche Ausrichtung. Außerdem wurde die These vertreten, dass die Protagonistinnen mit ihren Aktivitäten lediglich ihre Chancen zur Ausreise erhöhen wollten.<sup>47</sup> Diese Einschätzung der Dresdner Friedensbewegten förderte und unterstützte das MfS und verächtigte die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ auf dem Treffen „weiter im

---

43 Vgl. Kukutz: Geschützte Quelle. Monika Haeger wurde erst 1989 enttarnt.

44 Vgl. Ein Briefwechsel zweier Freundinnen. Frauen für den Frieden, in: Ferdinand Kroh (Hrsg.): „Freiheit ist immer Freiheit...“ Die Andersdenkenden in der DDR, Frankfurt/Main – Berlin 1989, S. 164.

45 Vgl. ebd., S. 165. Der Zeitpunkt der Namensgebung wird hier auf das Friedenstreffen in Dresden datiert. Eine konkrete Benennung des Zeitraumes bleibt in allen anderen Publikationen aus. Eine Übernahme kann folglich nur unter Vorbehalt erfolgen. Auch Neubert: Geschichte der Opposition, S. 479 und das MfS: Information über sogenannte alternative Frauengruppe in der DDR, in: Kukutz: Die Bewegung, S. 1339 beschreiben die Übernahme des, von der westlichen Frauenfriedensbewegung geprägten, Namens.

46 Vgl. dazu Mieth: „...das war doch wirklich nichts Besonderes“, S. 202f.

47 Vgl. Ein Briefwechsel zweier Freundinnen, S. 165.

Sinne von Konfrontation wirksam zu werden“<sup>48</sup>. Die Veranstaltung wurde schließlich auch mithilfe vorgeschobener Argumente vorzeitig abgebrochen.<sup>49</sup>

Auch das übrige Jahr 1983 prägte ein außerordentlicher Aktivitätsdrang der Frauenfriedensgruppe.<sup>50</sup> Bereits am 5. und 6. März beteiligten sich die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ am Treffen „Konkret für den Frieden“. Auf dieser Zusammenkunft von 37 Friedensgruppen mit einer GesamtbesucherInnenzahl von etwa 150 Personen präsentierten sich die Fraueninitiativen aus Berlin sowie die aus Halle als unabhängige Basisgruppierungen.<sup>51</sup> Die anwesenden MitarbeiterInnen der Staatssicherheit beurteilten das Friedensseminar in einem Bericht vom April 1983 als „äußerst gefährlichen Versuch[e] zur überörtlichen organisatorischen Vereinigung der Friedenskreise“<sup>52</sup>. Als Konsequenz der Veranstaltung überwachte und kontrollierte das MfS das nachfolgende Treffen einer großen Anzahl von Friedensgruppen, die Berliner Friedenswerkstatt am 3. Juli 1983, übermäßig.<sup>53</sup> Etwa 3000 TeilnehmerInnen ließen die 2. Werkstatt unter der Maxime „Frieden pflanzen“ trotzdem zu einem großen Erfolg werden.<sup>54</sup> Auch die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ zogen mit einem eigenen Informationsstand großes Interesse von Seiten der BesucherInnen auf sich.<sup>55</sup>

An solchen Veranstaltungen der Unabhängigen Friedensbewegung der DDR beteiligte sich die Fraueninitiative regelmäßig. Aber auch eigenständige Aktionen und das Verfassen von Protestschreiben zählten zum Wirkungsbereich der Frauengruppe. In diesem Sinne protestierten sie beispielsweise im Juni 1983 gegen die Ausweisung Roland Jahns, die Tage zuvor vollzogen worden war.<sup>56</sup>

---

48 Dienstreisebericht vom 10.02.1983, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.03.

49 Information Veranstaltung am 12. und 13.2.1983 in Dresden, Berlin 16. Februar 1983, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.03. Barbe Linke von den „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ saß mit anderen VertreterInnen auf dem Podium und gestaltete die Diskussion mit.

50 Vgl. Bohley: Wir wollten schlaue sein, S. 42f.

51 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 475ff.

52 Grundorientierungen für die politisch-operative Arbeit des MfS zur Aufdeckung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung der Versuche des Feindes zum Missbrauch der Kirchen für die Inspirierung und Organisation politischer Untergrundtätigkeit und die Schaffung einer antisozialistischen „inneren Opposition“ in der DDR, abgedruckt, in: Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 166.

53 Vgl. Ein Briefwechsel zweier Freundinnen, S. 167.

54 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 491.

55 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1304.

56 Chronologie, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.03.

Auch an internationalen Aktionen partizipierten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ im Jahr 1983, gleichwohl existierten nur beschränkte Teilnahme-möglichkeiten. Veranstaltungen wie der von den Westberliner Friedensfrauen organisierte Friedensmarsch von Berlin nach Genf vom 6. August bis zum 17. September blieben ihnen verwehrt.<sup>57</sup> Allerdings initiierte die Fraueninitiative zwei Aktivitäten die mit diesem Friedensmarsch assoziiert werden können. Auch die erste separate Veranstaltung der Friedensfrauen fand unter der Maxime des Friedensmarsches statt.

Zum einen wirkte die Fraueninitiative an einer international organisierten, gemeinsamen Fastenaktionen im Gedenken an die Opfer der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki im August 1945 mit.<sup>58</sup> Zu den ostdeutschen OrganisatorInnen gehörten die Friedensfrauen Bärbel Bohley, Katja Havemann und Barbe Maria Linke. Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben verfassten die TeilnehmerInnen einen offenen Brief an Honecker, in dem sie ihn aufforderten im Falle eines Scheiterns der Genfer Konferenz die Aufstellung nuklearer Waffen zu verhindern.<sup>59</sup> Zum anderen initiierte die Fastengruppe am 1. September 1983, dem Weltfriedenstag, eine Mahnwache in der mithilfe von Kerzenlicht symbolisch die Botschaft der Sowjetunion mit der der USA verbunden wurde. Dabei überreichten TeilnehmerInnen den diplomatischen Vertretungen beider Länder einen Abrüstungsaufruf. Bereits nach kurzer Zeit wurde die nur über Mundpropaganda angeregte Demonstration teilweise gewalttätig von der Polizei aufgelöst.<sup>60</sup>

Zum Abschluss des Friedensmarsches am 17. September initiierten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ schließlich ihre erste vollkommen eigenständig organisierte und durchgeführte, öffentlichkeitswirksame Veranstaltung. Mit dem Gemeindetag unterstrichen die Friedensfrauen noch mal die Botschaft des Friedensmarsches und unterstützten die erhobenen Forderungen.<sup>61</sup> Zu diesem Zeitpunkt unterlag die Fraueninitiative allerdings bereits einer deutlichen Bedrohungssituation durch das MfS. Dieses beurteilte spe-

---

57 Vgl. Eingabe an den Außenminister der DDR, Herrn Oskar Fischer, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert. Vgl. auch die Presseinformation der „Frauen für den Frieden/Westberlin“, in: ebd. Der Weg nach Genf führte auch durch die DDR und war den Teilnehmerinnen aus Westberlin nur mit einem Bus gewährt worden.

58 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 479.

59 Vgl. Brief an die West-Berliner Frauengruppe „Fasten für das Leben“ vom 8.8.1983, abgedruckt in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert. Der offene Brief ist abgedruckt in: Ein Briefwechsel zweier Freundinnen, S. 169f.

60 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 492f.

61 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1305. Der Gemeindetag wird in 3.1.2 analysiert.



ziell die Aktivitäten der Frauengruppe am Weltfriedenstag als gesetzeswidrig. Verstärkt debattierte das Ministerium Maßnahmen, die weitere Aktivitäten der Friedensfrauen verhindern sollten.<sup>62</sup>

Trotzdem engagierten sich die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ auch in den letzten beiden Monaten des Jahres 1983. Innerhalb der Aktionswoche gegen Nachrüstung verweigerten sie im Oktober öffentlich den Wehrdienst und übergaben ihre Schreiben, schwarz gekleidet, in der Poststelle auf dem Alexanderplatz.<sup>63</sup> Große Aufmerksamkeit zogen ebenso die zwei, gemeinsam mit der westdeutschen Partei der „Grünen“ durchgeführten, Aktionen zum Monatswechsel auf sich. Die erste kooperative Zusammenarbeit löste ein Besuch von „grünen“ Parteimitgliedern bei Erich Honecker am 31.10. 1983 aus.<sup>64</sup> In den anschließenden Gesprächen der Friedensfrauen und weiteren VertreterInnen der Unabhängigen Friedensbewegung mit den „Grünen“ konzeptualisierten diese eine gemeinsame Petition. Darin wurden spezifische Forderungen erhoben, die die verfeindeten Blockstaaten zu friedenssichernden Maßnahmen verpflichtete. Eine Übergabe des Textes an die diplomatischen Vertretungen der UDSSR und den USA in der DDR am 4.11.1983, verhinderte das SED-Regime allerdings.<sup>65</sup> Weitere Repressionsmaßnahmen folgten, so wurden bereits in der Nacht vom 3. auf den 4. November etwa 100 Personen zugeführt<sup>66</sup> und in diversen Fällen so genannter Hausarrest verhängt. Außerdem wurde die Einreise von Mitgliedern der bundesdeutschen

---

62 Vorschlag zur Durchführung von offensiven Maßnahmen zur Disziplinierung der Inspiratoren und Organisatoren einer sogenannten Fraueninitiative, Berlin 12. September 1983, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.03.

63 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1306. Diese Aktivität wird in 3.1.3 näher beschrieben und analysiert.

64 Vgl. Ein Briefwechsel zweier Freundinnen, S. 176.

65 Operative Information: Zusammenkunft von Mitgliedern der „Initiativgruppe Frauen für den Frieden“ mit Bundestagsabgeordneten (Fraktion Grüne) in der Wohnung der Bohley, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.04. Vermutlich erfuhr das SED-Regime von dieser Aktion bereits im Gespräch der „Grünen“ mit Honecker. Spätestens die Pressekonferenz der Bundespartei, in der von der Planung berichtet wurde, informierte aber die Machthaber. Vgl. die unterschiedlichen Positionen: Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 179 und Neubert: Geschichte der Opposition, S. 495.

66 Eine Zuführung ist „eine die persönliche Freiheit zeitweilig einschränkende Maßnahme [...]“. In der politisch-operativen Arbeit des MfS erfolgt [...] eine Z. vor allem, um die zugeführte Person im Zusammenhang mit der Aufklärung politisch-operativ und ggf. strafrechtlich relevanter Handlungen bzw. bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen mit anderen politisch-operativen Zielstellungen zu befragen.“ In: Suckut: Das Wörterbuch, S. 424f. Ruth Leiserowitz berichtet, dass die Zuführungen einen Zeitumfang von etwa 24 Stunden umfassten. Interview mit Ruth Leiserowitz.

Partei verhindert.<sup>67</sup> Zum anderen telegrafierte die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ mithilfe der „Grünen“ an die Bundestagsmitglieder, in der Nachrüstungsdebatte am 21./22. November 1983 eine Raketenstationierung abzulehnen.<sup>68</sup> Um ihr Anliegen eindrücklich zu präsentieren ließen sie durch die Bundestagsfraktion der Grünen 500 Kinderphotos an die RepräsentantInnen verteilen. Diese waren mit diversen Sprüchen, wie zum Beispiel: „Die Raketen sind auf mich gerichtet – sag Nein!“<sup>69</sup> versehen worden. Allerdings wurde ihr Engagement letztendlich nicht belohnt und der Stationierung zugestimmt.

Zeitlich gesehen zwischen diesen beiden Aktionen initiierte die Fraueninitiative eine Veranstaltung auf der Friedensdekade, die unter dem Titel: „Frieden schaffen aus der Kraft der Schwachen“<sup>70</sup> vom 6. bis zum 16. November stattfand. Zur Veranstaltung der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ in der Auferstehungskirche erschienen etwa 400 TeilnehmerInnen, die Eingaben gegen das Wehrdienstgesetz vortrugen bzw. über die Thematik debattierten.<sup>71</sup>

Im Anschluss an diese Aktivitäten gestaltete sich die Gefährdungslage innerhalb der Frauengruppe prekärer und wirkte themenbestimmend. Die Friedensfrauen resignierten zunehmend darüber, dass zwar eine große Anzahl der DDR-BürgerInnen inhaltlich die Ziele der Unabhängigen Friedensbewegung teilten, diese sich aber aufgrund der permanenten latenten Repressionsdrohungen nicht engagierten. Dennoch ließen sie sich nicht davon abhalten, dass die „Ängste vor Repressalien [...] noch größer [sind] als die Ängste vor einem möglichen Atomkrieg“<sup>72</sup> und blieben weiterhin politisch aktiv. Dass das Gefühl der Frauen einer dramatischen Bedrohungssituation zu unterlie-

---

67 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 495. Die Petition wurde dann am 11.11. von Kirchenverantwortlichen, nach erheblichen Veränderungen des Textes, in den Botschaften überreicht. Diese war aber mit der Ursprungspetition kaum mehr zu vergleichen. Vgl. Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 179.

68 Vgl. Helmut M. Müller: Schlaglichter der deutschen Geschichte, Bonn 1996, S. 428. Die „Grüne“ Petra Kelly verlas das Telegramm während der Sitzung. Vgl. Ein Briefwechsel zweier Freundinnen, S. 177.

69 Kukutz: Die Bewegung, S. 1307.

70 Neubert: Geschichte der Opposition, S. 493.

71 Vgl. Christa Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun. Widerstandsräume in der DDR-Kirche, Berlin 1997, S. 44. Der exakte Termin der Veranstaltung der Fraueninitiative ist unklar, im MfS-Bericht wird der 9.11 angegeben: Bericht über die Veranstaltung der Fraueninitiative am 9.11.1983 in der Auferstehungsgemeinde Friedrichshain, Berlin 10. November 1983, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.04. Sengespeick-Roos gibt den 11.11. als Termin an. Vgl. dieselbe: Das ganz Normale tun, S. 31. Kukutz datiert ihn auf den 7.11. In: Chronologie, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.1.03.

72 Irena Kukutz: „Frauen für den Frieden“ – wie geht es weiter? In: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.04.

gen nicht auf einer subjektiven Einschätzung beruhte, bewiesen bereits die Zuführungen einiger Friedensfrauen Anfang November, die die gemeinsame Aktivität mit den westdeutschen „Grünen“ begleiteten. Gegen Ende des Sommers veränderte das MfS sein Sicherheitskonzept und bemühte sich verstärkt um eine Spaltung der Unabhängigen Friedensbewegung der DDR. Insbesondere nicht kirchlich gebundene Gruppierungen, wie die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ wurden kriminalisiert und eingeschüchert.<sup>73</sup> In einem Brief an die westdeutschen „Frauen für den Frieden“ beschreibt Bärbel Bohley die damalige Stimmungslage in der Gruppe. „[...] Ich schreibe dies in dem Gefühl, daß ich bald verhaftet werde. Die Situation in der DDR ist so, daß immer mehr Feindlichkeit gegen Menschen gezeigt wird, die für Abrüstung in Ost und West sind [...]“<sup>74</sup> Ausdrücklich der erste Satz dieses Zitates bewahrheitete sich am 12. Dezember 1983. Vier Frauen aus der Initiativgruppe wurden verhaftet und ein Verfahren gegen sie eingeleitet. Zwei von ihnen, Jutta Seidel und Irena Kukutz, entließen die JustiziarInnen bereits nach 24 Stunden, Bärbel Bohley und Ulrike Poppe hingegen blieben etwa 6 Wochen inhaftiert.<sup>75</sup> Den Ausschlag für die Verhaftungen bildete ein Gespräch welches die betreffenden vier Frauen am 7. Dezember mit Barbara Einhorn, einer Aktivistin der britischen Kampagne für Europäische Nukleare Abrüstung (END) geführt hatten. Eine geplante Publikation über die Aktivitäten der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ in England bestimmte diese Besprechung. Die Gesprächsunterlagen wurden schließlich beim Grenzübertritt Barbara Einhorns von GrenzbeamtenInnen beschlagnahmt und lösten somit die Inhaftierung der vier Friedensfrauen aus.<sup>76</sup>

Die Verhaftungen verunsicherten die Fraueninitiative stark, zumal Gerüchte über weitere geplante Festnahmen kursierten.<sup>77</sup> Die Protagonistinnen bewerteten und bewältigten die Situation different. Einige Frauen kritisierten beispielsweise das unabgesprochene Treffen der vier Inhaftierten mit der englischen Friedensfrau.<sup>78</sup> Unabhängig von den bestehenden Spannungen setzten

---

73 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 492ff.

74 Brief von Bärbel Bohley an die Frauen für den Frieden Berlin/West, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

75 Vgl. Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 45f. Ingrid Miethel spricht von drei verhafteten Friedensfrauen: Bärbel Bohley, Katja Havemann und Katrin Eigenfeld. Katrin Eigenfeld, eine Friedensfrau aus Halle, wurde im August 1983 verhaftet. Katja Havemann ist allerdings nicht verhaftet worden, hier scheint eine Verwechslung mit Ulrike Poppe vorzuliegen. Vgl. dieselbe: „...das war doch wirklich nichts Besonderes“, S. 202.

76 Vgl. Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 151f.

77 Vgl. Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 44.

78 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1310.

sich die Frauen jedoch für ihre Gruppenmitglieder ein und forderten in einem offenen Brief an den Generalsekretär Erich Honecker deren Entlassung.<sup>79</sup>

Als die Verhaftungen bekannt wurden, bekundeten sowohl im Westen wie auch im Osten Deutschlands zahlreiche PolitikerInnen, JournalistInnen, Friedensfrauen, etc. ihre Solidarität mit den inhaftierten Frauen. Sie nutzten die ihnen verfügbaren Medien um eine Entlassung zu fordern. So erschienen beispielsweise in der Süddeutschen Zeitung Artikel über die Ostdeutschen Friedensfrauen und wurden Presseerklärungen der bundesdeutschen Parteien verlesen.<sup>80</sup> Ein deutliches Signal setzten auch die „Frauen für den Frieden/Westberlin“, indem sie vom 20.12. bis 24.1.1984 in einer Mahnwache am Grenzübergang nach Ostberlin verharnten.<sup>81</sup> Demgegenüber löste das Verhalten der Berlin-Brandenburgischen Kirche starke Irritationen aus. Obwohl die Friedensfrauen insbesondere die Räumlichkeiten der Auferstehungskirche in Berlin nutzten, positionierte die Kirchenleitung sich in dieser Frage nicht. Ganz im Gegenteil quittierte der Evangelische Pressedienst eine kursierende Protestnote der Kirche, die sich gegen die Verhaftungen der Friedensfrauen richtete, als Fehlmeldung.<sup>82</sup> Vermutlich hing diese Entscheidung mit der beschriebenen Petitionsübergabe im November zusammen. Im Anschluss an diese Aktion hatte Konsistorialpräsident Stolpe die Position der Kirche verdeutlicht, wonach diese eine „Vereinnahmung“ durch die Gruppierungen unter ihrem Dach nicht mehr akzeptieren wollten.<sup>83</sup> Schließlich bewirkte jedoch der internationale Druck am 24. Januar 1984 die Freilassung von Bärbel Bohley und Ulrike Poppe sowie die Einstellung der vier anhängigen Ermittlungsverfahren.<sup>84</sup>

In den nachfolgenden Abschnitten werden drei separate Aktivitäten der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ näher beleuchtet. Die Eingabenaktivitäten, der Gemeindegtag und die „Verweigerung in schwarz“ werden anhand

---

79 Offener Brief der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.04. Der Brief entstand am 24.12.1983.

80 Vgl. die Artikel in der Süddeutschen Zeitung: „Scharfe Antwort auf stummen Protest“, vom 16.12.1983 und „Der Offenheit einen Riegel vorschieben“ vom 22.12.1983, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert. Vgl. auch die Presseerklärung des Bundesvorstandes der Grünen, Berlin 14.12.1983, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.04.

81 Vgl. Mahnwache am Checkpoint Charly, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

82 Vgl. DDR-Kirche: Keine Stellungnahmen zu Ost-Berliner Verhaftungen, publiziert in: Kukutz: Die Bewegung, S. 1375f.

83 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 496.

84 Vgl. ebd., S. 1310f. Wolfgang Rüdtenklau datiert fälschlicherweise das Entlassungsdatum auf den 25. Januar 1984. Vgl. derselbe: Störenfried, S. 34.

der, in Kapitel 2 dargestellten, Widerstandskategorien auf ihren widerständigen, oppositionellen oder nonkonformen Charakter hin analysiert.

### 2.1.1 *Die Eingaben gegen das Wehrdienstgesetz 1982*

Die Volkskammer der DDR verabschiedete am 25. März 1982 ein neues Wehrdienstgesetz. Dieses Gesetz trat zum 1. Mai 1982 in Kraft und sah die Wehrpflicht für dienstfähige Frauen zwischen 18 und 50 Jahren im Mobilmachungs- und Verteidigungsfall vor.<sup>85</sup> Bereits das erste Wehrpflichtgesetz aus dem Jahre 1962 formulierte Einsatzregelungen von Frauen im Falle eines Verteidigungszustandes, so dass das neue Wehrdienstgesetz lediglich die Einbeziehung im Fall der Mobilmachung neu organisierte.<sup>86</sup>

Eine Vielzahl von Frauen protestierte mit Eingaben gegen dieses neue Gesetz und begründete ihre Ablehnung different. Bärbel Bohley beispielsweise führte Kindheiterlebnisse an. Aufgewachsen in der großflächig zerstörten Stadt Berlin vernahm sie oftmals die Klagen ehemaliger KriegsteilnehmerInnen über ihre damit verbundenen Erfahrungen. Diese prägten ihr Denken, sodass sie beschloss sich zukünftig gegen jede kriegerische Teilnahme oder Vorbereitung zu verwahren.<sup>87</sup> Neben den persönlichen Argumenten gegen das neue Wehrdienstgesetz beanstandeten die Frauen in ihren Eingaben die fehlende Kontroverse des Gesetzesvorhabens in der Bevölkerung. Schließlich sah die Verfassung der DDR in Artikel 65 Absatz 3 vor der Verabschiedung eines bedeutenden Gesetzes eine öffentliche Debatte des Inhaltes vor.<sup>88</sup> Außerdem forderten die Frauen in ihren Protestschreiben ein Verweigerungsrecht, zumal ein Ersatzdienst, wie er in Form der Bausoldatenregelung für die männlichen Wehrpflichtigen existierte, für die Frauen nicht vorgesehen war.<sup>89</sup> Die Staatsmacht reagierte auf diese Protestmitteilungen nicht. Lediglich eine Eingabestellerin erhielt eine Antwort, in der das Wehrdienstgesetz als Postulat für die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau dargestellt wurde. Zugleich verwiesen die MitarbeiterInnen des Ministeriums für Nationale Verteidigung dann aber auf die eingeschränkte Einsatz-

---

85 Vgl. Gesetz über den Wehrdienst in der Deutschen Demokratischen Republik (Wehrdienstgesetz) vom 25. März 1982. Online einzusehen, vgl. dazu die Quellenangaben im Literaturverzeichnis.

86 Vgl. Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 149.

87 Vgl. die Eingabe von Bärbel Bohley an das ZK der SED vom 21. April 1982 in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

88 Vgl. ebd. Vgl. dort auch die Eingabe von Irena Kukutz an die Volkskammer der DDR vom 28. April 1982.

89 Vgl. Eva Maria Epple: Ostkrieg–Westkrieg. DDR–Friedensfrauen, in: Courage, aktuelle Frauenzeitung 8, August 1983, S. 30ff.

barkeit von Frauen die deren wesenseigene Konstitution vorgäbe. Diese unterschied die wehrpflichtigen Frauen deutlich von den wehrpflichtigen Männern und lasse eine differente Aufgabenteilung im Rahmen der Landesverteidigung notwendig erscheinen.<sup>90</sup>

Dadurch, dass die Machthaber auf die Eingaben nicht reagierten, ignorierten sie verfasste Rechtsnormen. Diese verpflichteten die zuständige Behörde die EingabenstellerInnen spätestens 4 Wochen nach Eingang des Schreibens über den aktuellen Bearbeitungsstand zu informieren.<sup>91</sup> Von diesem Gebaren verärgert formulierten die Verfasserinnen knapp ein halbes Jahr später, am 12. Oktober 1982, eine gemeinsame Eingabe, die sie dem Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker übermittelten.<sup>92</sup> Dort artikulierten die etwa 150 Unterzeichnerinnen aus der gesamten DDR ihren Unmut über das Gesetz und forderten erneut ein offenes Gespräch sowie ein Recht auf Wehrpflichtverweigerung.<sup>93</sup>

Dieser Protest zog unvermittelte Reaktionen nach sich. Bereits im November führten Staatsbedienstete zugleich parallele Gespräche mit Frauen um sie zur Rücknahme ihrer Unterschrift zu bewegen.<sup>94</sup> Dabei drohten sie deutliche Sanktionen an, sollte diesem Wunsch nicht entsprochen werden. Dennoch wurde lediglich in 2 Fällen die Signatur zurückgezogen. In Berlin entschloss sich eine Unterzeichnende zu diesem Schritt und in Dresden bestimmte es ein Ehemann für seine Gattin.<sup>95</sup> Auch das MfS bestätigte diese Haltung und

---

90 Reaktion auf die Eingabe von Irena Kukutz durch das Sekretariat des Ministers für Nationale Verteidigung vom 21.05.1982, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.02.

91 Vgl. §7 des Gesetzes über die Bearbeitung der Eingaben der Bürger (Eingabengesetz). Online einzusehen, vgl. dazu die Quellenangaben im Literaturverzeichnis. Auch in der Verfassung der DDR in Art. 103 war das Recht auf eine Verfassung von Eingaben niedergelegt. Vgl. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974.

92 Vgl. Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 36ff.

93 Vgl. Gemeinsame Eingabe an den Staatsratsvorsitzenden zum neuen Wehrdienstgesetz, in: Kukutz: Die Bewegung, S. 1351f. Die Zahl der Frauen, die diese Eingabe signierten wird von den WissenschaftlerInnen unterschiedlich hoch angegeben. Sie reicht dabei von 400 Unterzeichnerinnen, die Rüddenklau in Störfried, S. 34 benennt bis zu einer Anzahl von 125 Frauen, die das MfS angibt: Zum Stand der operativen Aufklärung der Unterschriftensammlung unter die Eingabe der Bohley, OV „Bohle“, Berlin 6.12.1982, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.302. Die Größenordnung der angegebenen Unterschriften scheint von der politischen Ausrichtung der VerfasserInnen abzuhängen. Die exakte Anzahl ist an dieser Stelle nicht zu ermitteln, von verschiedenen WissenschaftlerInnen wird sie mit 150 angegeben, weshalb diese Zahl übernommen wird.

94 Vgl. Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 40.

95 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1301. Bärbel Bohley widerspricht sich in ihren Äußerungen über die Rücknahme der Unterschriften. In ihrem Text von 2005 bestätigt sie die These von Irena Kukutz. Vgl. Wir wollten schlau sein, S. 40. In einem Interview einige Jahre

stellte fest, „daß in den meisten Fällen eine Identifikation mit dem Inhalt vorlag und eine Rücknahme der Unterschriftenleistung nicht erreicht werden konnte“<sup>96</sup>.

Obwohl viele der beteiligten Frauen die Möglichkeit begrüßten sich mit VertreterInnen der Regierungsseite inhaltlich über die Eingabe zu verständigen, hinterließen die geführten Unterredungen größtenteils ein unbefriedigendes Gefühl. Die Staatsbediensteten beantworteten zahlreiche der artikulierten Fragen lediglich unzureichend und entsprachen auch der Bitte um Weiterleitung der Forderungen nicht. Aufgrund dieser Situation entschieden sich die Frauen im Januar 1983 erneut eine Eingabe an Honecker zu verfassen. Darin artikulierten sie ihre Empörung und appellierten erneut an die Regierung einem offenen Gespräch, über friedenssichernde Strategien zuzustimmen.<sup>97</sup> Doch auch an diese Eingabe schloss sich keine öffentliche Aussprache an, lediglich in Einzelgesprächen setzten sich die Machthaber mit den Friedensfrauen auseinander. Nachdem die Eingabe am 6. Dezember 1982 im „Spiegel“ veröffentlicht worden war, verschärfte sich der Ton in diesen Unterredungen außerdem zunehmend.<sup>98</sup>

Wie erfolgreich diese Proteste sich schließlich gestalteten ist kaum nachzuvollziehen. Formell wurde das Wehrdienstgesetz erst mit dem Einigungsvertrag 1990 aufgehoben und nicht wie Miethe betont, bereits zu DDR-Zeiten.<sup>99</sup> Demgegenüber berichtete Ruth Leiserowitz, dass das Gesetz schließlich nach einem Jahr nicht mehr angewendet wurde. Diese Position unterstützte auch Ulrike Poppe auf Nachfrage.<sup>100</sup>

---

zuvor spricht sie hingegen davon, dass aufgrund des immensen Druckes die meisten Frauen, abgesehen von 30 oder 40 Unterzeichnerinnen dem Wunsch des MfS gefolgt sind. Vgl. Olaf G. Klein im Gespräch mit Bärbel Bohley: Jetzt kann ich nicht einfach die Tür zumachen. Bonner Perspektiven, in: Janette Albrecht/Mathias Büchner/Manfred Rüdiger/Bettina Sondhauf (Hrsg.): Stattbuch Ost. Adieu DDR oder die Liebe zur Autonomie, ein Wegweiser durch die Projektlandschaft, Berlin 1991, S. 102f. Die Gründe für diese unterschiedliche Wahrnehmung sind nicht ersichtlich. Alle weiteren hinzugezogenen Quellen stützen die These von Irena Kukutz.

96 1. Sachstandsbericht vom 10. Februar 1983: OV „Bohle“, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.02.

97 Eingabe an den Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker, vom 20.01.1983, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.02.

98 Gedächtnisprotokoll einer Frau für den Frieden über ein Einzelgespräch mit dem Ratsvorsitzenden des Kreises Strausberg am 7. März 1983, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.03.

99 Vgl. Gesetz über den Wehrdienst in der Deutschen Demokratischen Republik (Wehrdienstgesetz) vom 25. März 1982. Vgl. dazu auch Miethe: „das war doch wirklich nichts Besonderes“, S. 202.

100 Interview mit Ruth Leiserowitz.

Die Protestaktivitäten gegen das neue Wehrdienstgesetz werden in den nachfolgenden Abschnitten auf ihren widerständigen, oppositionellen oder non-konformen Charakter hin untersucht. Eine Definition als widerständige Aktivität erfordert die Erfüllung dreier Widerstandskategorien. Im anschließenden Teil wird analysiert, inwieweit das SED-Regime die Eingabenaktionen als illegal definierte.

Zahlreiche Frauen protestierten 1982 mit Eingaben gegen das Wehrdienstgesetz und prangerten gleichzeitig den Rechtsbruch der Regierung an. Schließlich hatte diese das Gesetz ohne vorherige Debatte erlassen und damit gegen Artikel 65, Absatz 3 der Verfassung der DDR verstoßen. Dieser Verfassungsartikel sah eine öffentliche Diskussion bedeutender Gesetzesentwürfe vor. In den schließlich erlassenen Gesetzen sollten sich außerdem die Ergebnisse der Kontroverse widerspiegeln.<sup>101</sup> Da das Gesetzesvorhaben alle DDR Bürgerinnen betraf, folglich mehr als die Hälfte der DDR Bevölkerung, konnte die grundlegende Bedeutung dieses Gesetzes eigentlich nicht bestritten werden.<sup>102</sup> Die Eingabestellerinnen forderten damit auf verfassungsrechtlicher Grundlage eine öffentliche Diskussion und bewegten sich im rechtsstaatlich legalen Rahmen. Dieser Argumentation setzten die Staatsbediensteten in den Einzelgesprächen Artikel 5 der Verfassung entgegen. Demnach hätten die Frauen mit der Wahl der VolksvertreterInnen ihre politische Autorität demokratisch legitimierten PolitikerInnen übertragen und somit die Grenzen der Einflussnahme bereits erreicht. Obwohl die Verfassung auch die Kontrollfunktion der DDR BürgerInnen bestätigte, beharrten die GesprächsführerInnen auf dieser Auslegung des Verfassungsartikels. Weitere Eingriffsmöglichkeit außerhalb dieser „verfassungsmäßig vorgesehenen Organe staatlicher Macht“<sup>103</sup> beständen demnach nicht.<sup>104</sup> Aus Regierungssicht waren somit alle legalen Potestmöglichkeiten durch die Eingaben bereits ausgeschöpft.

---

101 Vgl. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974.

102 1985 umfasste die Wohnbevölkerung in der DDR 16 640 059 Personen. 7 877 669 von ihnen waren Männer und 8 762 390 Frauen. Die Bevölkerung der DDR setzte sich demnach zu über 50% aus Frauen zusammen. In den 1970er Jahren lebten noch mehr Frauen in der DDR, allerdings war die Anzahl der DDR-BürgerInnen insgesamt höher, bei einer nahezu identischen Zahl an Männern. Vgl. Alexander Fischer (Hrsg.): Ploetz: Die Deutsche Demokratische Republik, Freiburg/Würzburg 1988, S. 184.

103 Artikel 5 (3), in: Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974.

104 Gedächtnisprotokoll einer Frau für den Frieden über ein Einzelgespräch mit dem Ratsvorsitzenden des Kreises Strausberg am 7. März 1983, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.03.



Beurteilte das SED-Regime die Einzeleingaben noch als legal, so veränderte sich deren Perspektive als die Fraueninitiative die Gemeinschaftseingabe einreichte. Das MfS definierte das Verhalten der Frauen nun als gesetzeswidrig. Eine besondere Problematik ergab sich für das Ministerium außerdem durch die Veröffentlichung im westdeutschen „Spiegel“.<sup>105</sup> Allerdings ist selbst gegenwärtig noch unklar, inwieweit die Publikation tatsächlich auf der Eigeninitiative der Frauengruppe basierte. Im Interview verdächtigte Ruth Leiserowitz die Machthaber an der Übergabe beteiligt zu sein um die Frauen zu verunglimpfen.<sup>106</sup> Tatsächlich veränderte sich die Situation in der Gruppe nach der Veröffentlichung. Zum einen zogen sich einige Frauen aus der Initiative zurück, weil sie sich übergangen fühlten. Zum anderen fielen die Maßnahmen des MfS nach der Publikation deutlich massiver aus.<sup>107</sup> Um zu prüfen inwieweit die Fraueninitiative sich mit der Gemeinschaftseingabe gesetzeswidrig verhalten hatte, beauftragte das Ministerium seine Rechtsabteilung mit der Untersuchung. Zwei mutmaßliche Tatbestände wurden diesbezüglich überprüft. Zum einen sah das MfS den §214 „Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit“ erfüllt und zum anderen kontrollierte es inwieweit die Frauen mit der der Veröffentlichung im „Spiegel“ gegen den §219 „UnGesetzliche Verbindungsaufnahme“ verstießen.<sup>108</sup> Die Rechtsabteilung stellte allerdings nach eingehender Analyse fest, dass insbesondere die Unterschriftensammlung nicht als rechtswidrige Aktivität bezeichnet werden könne. Auch wenn die Aktionen der Frauengruppe eine „systemdestabilisierende Zielstellung erkennen [lasse], verletze[n diese] aber nicht [die] Strafrechtsnorm“.<sup>109</sup> Normativ lag hier eine Rechtsverletzung demnach nicht vor. Abseits dieser offiziellen rechtlichen Einschätzung, verstand die Regierungs-

---

105 Der Artikel „Wir fordern Recht auf Verteidigung ist im „Spiegel“ Nr. 49 im Jahr 1982 erschienen und auf der Homepage von „Spiegel Wissen“ einzusehen.

106 Interview mit Ruth Leiserowitz.

107 Vgl. Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 150f.

108 Vorschlag zur Durchführung von offensiven Maßnahmen zur Disziplinierung der Inspiratoren und Organisatoren einer sogenannten Fraueninitiative, 12. September 1983, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.03. §214: „Wer die Tätigkeit staatlicher Organe durch Gewalt oder Drohungen beeinträchtigt oder in einer die öffentliche Ordnung gefährdenden Weise eine Mißachtung der Gesetze bekundet oder zur Mißachtung der Gesetze auffordert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung, Haftstrafe, Geldstrafe oder mit öffentlichem Tadel bestraft.“ Der §219 bezieht sich auf das Verbot Nachrichten im Ausland zu verbreiten, die dem Staat Schaden zufügen könnten. Vgl. Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik (StGB), online einzusehen. Vgl. dazu die Quellenangaben im Literaturverzeichnis. Interessant an der Heranziehung dieser Tatbestände ist, dass sie alle 1979 geändert wurden, also wie in Kapitel 2 beschrieben, eingeführt wurden um im Untergrund gegen oppositionelle Strömungen agieren zu können.

109 2. Sachstandsbericht vom 25.11.1983 im OV „Bohle“, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.02.

seite die Handlungen entschieden als „staatsfeindliche[n] Akt“<sup>110</sup>. Sie identifizierte eine „feindlich-negativ[e]“<sup>111</sup> Einstellung der Beteiligten und verwendete damit eine Begrifflichkeit, mit der grundsätzlich Personen charakterisiert wurden, die vermeintlich staatschädigende Handlungen planten.<sup>112</sup> In diesem Sinne verstand das SED-Regime die Frauengruppe als innere Opposition, die sich gegen die „gesellschaftlichen Verhältnisse des real existierenden Sozialismus“<sup>113</sup> wandte. Diese Einschätzung belegten auch die repressiven Maßnahmen, die die Machthaber ergriffen. Da die Rechtsabteilung die Protestaktivitäten der Fraueninitiative aber faktisch als legal bezeichnete, fanden die Sanktionsmaßnahmen außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung statt.

Die analysierte Widerstandskategorie gilt demnach als verifiziert. Die Protestaktivitäten der Fraueninitiative waren rechtsstaatlich legal, das mussten selbst die Machthaber nach eingehender Untersuchung feststellen. Das SED-Regime folgte der Einschätzung der Rechtsabteilung aber nur insofern, als es keine öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen anordnete. Grundsätzlich und damit von den Verfassungsnormen abweichend, bewertete die Regierung der DDR die Gemeinschaftseingabe als „feindlich-negativ“ und gegen die sozialistische Grundordnung gerichtet.

Aufgrund dieser Einschätzung der Staatsführung wurden schließlich, wie bereits angedeutet, repressive Maßnahmen gegen die Fraueninitiative angeordnet und angedroht. Im anschließenden Abschnitt wird dargestellt, welche Maßnahmen das MfS in seiner Funktion als Herrschaftsinstrument der SED ergriff und wie die Friedensfrauen auf diese Situation reagierten.

Nach der Übergabe der gemeinsamen Eingabe besuchten staatliche MitarbeiterInnen einige der Unterzeichnerinnen und regten ein Gespräch über das Protestschreiben an. Innerhalb dieser Unterredungen debattierten die StaatsvertreterInnen jedoch nicht die inhaltlichen Kritikpunkte der Schreiben. Vielmehr drohten sie den Frauen, unter anderem mit dem Verlust des Arbeitsplatzes, sollten diese ihre Signatur der Eingabe nicht zurückziehen. Die Auseinandersetzung mit der Erzieherin Beate H. verdeutlicht das Vorgehen der staatlichen MitarbeiterInnen. Nachdem Frau H. einige kurze Sätze zu ihrer Motivation für die Gemeinschaftseingabe äußern durfte, „korrigierten“ die 4 Staatsbediensteten die Auffassung der Erzieherin. Zum Ende des Ge-

---

110 Interview mit Ulrike Poppe.

111 1. Sachstandsbericht zum OV „Bohle“ vom 10. Februar 1983, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.03.

112 VVS vom 11.11.1982, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.02. Vgl. die Begriffsbestimmung bei Suckut: Das Wörterbuch, S. 102.

113 1. Sachstandsbericht zum OV „Bohle“, 10. Februar 1983, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.03.

spraches appellierten diese an Beate H. die von ihr betreuten Kinder im Sinne der sozialistischen Ideologie zu erziehen und von pazifistischen Vorstellungen abzusehen. Die GenossInnen verbanden damit die deutliche Drohung, ihr andernfalls das Betätigungsfeld zu entziehen. Da die Erzieherin aber auf die abschließende Frage ob sie die Eingabe erneut unterzeichnen würde mit „ja“ antwortete, wurden weitere Maßnahmen initiiert. In diesem Sinne überwachten die ArbeitskollegInnen Beate H. stetig und leiteten ihre Informationen an die zuständige Behörde weiter. Außerdem bemühten die MitarbeiterInnen sich um einer verstärkte Einbindung der Erzieherin „in die Schule sozialistische[r] Arbeit“<sup>114</sup>. Bei Drohungen den Arbeitsplatz zu entziehen blieb es aber oftmals nicht. Bärbel Bohley beispielsweise wurde schließlich nach einer Kontroverse über die Eingabe und ihrer Veröffentlichung im westdeutschen „Spiegel“ aus der Sektionsleitung des Verbandes der Bildenden Künstler (VBK) im Bezirksverband Berlin ausgeschlossen.<sup>115</sup> Auch Ruth Leiserowitz berichtete von zwei weiteren Frauen, die aus ihrem Verlag entlassen wurden, weil sie die Eingabe unterzeichnet hatten. Allerdings wurde eine von ihnen, die IM Monika Haeger, nur scheinbar des Arbeitsplatzes verwiesen. Sie nutzte ferner diese Situation für Zersetzungsmaßnahmen und verleumdete Ruth Leiserowitz. Obwohl die MfS-Mitarbeiterin lediglich pro forma ihre berufliche Tätigkeit aufgeben musste, denunzierte sie die Friedensfrau für die Staatssicherheit aktiv zu sein. Sie erklärte, dass „es 3 Leute [gab] die in Verlagen gearbeitet haben und jetzt sind zwei ausgeschlossen worden und eine nicht, eine darf da noch arbeiten [Ruth Leiserowitz sic!]. Ist ja wohl klar, wer da für die Stasi arbeitet, ne.“<sup>116</sup> Ruth Leiserowitz empfand schließlich auch das Misstrauen der anderen Friedensfrauen, die sie eine ganze Weile nicht mehr zu Treffen einluden.<sup>117</sup>

Eine weitere Friedensfrau berichtete von einer differenten staatlichen Vorgehensweise. Nachdem der Ratsvorsitzende einen langwierigen Monolog über den problematischen Eingabeninhalt gehalten hatte verdeutlichte er die Position der Staatsführung, die davon ausgehe, dass die Protestaktivitäten „gelenkt und organisiert“<sup>118</sup> gewesen seien. Wer sich hinter diesen Strukturen verberge vermochte er allerdings auch nicht zu sagen. Anschließend

---

114 Bericht zum Gespräch mit H. Beate in bezug auf die Unterzeichnung der „Bohley-Eingabe“ vom 12.10.82 an den Staatsratsvorsitzenden Gen. Honecker, abgedruckt in: Kukutz: Die Bewegung, S. 1355.

115 1. Sachstandsbericht vom 10. Februar 1983 im OV „Bohle“, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.02.

116 Interview mit Ruth Leiserowitz.

117 Ebd.

118 Gedächtnisprotokoll einer Frau für den Frieden vom 7. März 1983, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.03.

appellierte der Staatsbedienstete an die Friedensfrau weitere Aktivitäten zu unterlassen, die die „friedenssichernde Politik der DDR-Regierung“ gefährdeten. Außerdem drohte er mit Artikel 6, Absatz 5 der Verfassung der DDR, sollte sie weiterhin gegen diese sozialistischen Ideale agieren. Die gemeinsame Eingabe erschien demnach als Verbrechen, das geahndet würde indem es als „[m]ilitaristische und revanchistische Propaganda in jeder Form, Kriegshetze und Bekundung von Glaubens-, Rassen- und Völkerhaß“<sup>119</sup> verstanden würde.<sup>120</sup>

Die GesprächsführerInnen bedienten sich unterschiedlicher Methoden um die Frauen von weiteren „staatsfeindlichen“ Aktivitäten abzuhalten. Homogen agierte das MfS aber indem es diverse Operative Vorgänge eröffnete und darin die, unter anderem durch die IM ermittelten, Informationen zusammenführte.<sup>121</sup> Damit klassifizierten die staatlichen MitarbeiterInnen die Frauen zu Feinden der Gesellschaft.<sup>122</sup>

Wie deutlich wurde, reagierte die Staatsführung auf die Gemeinschaftseingabe mit differenten Sanktionsmaßnahmen. Zum einen drohten sie zahlreichen Frauen, entweder mit dem Verlust des Arbeitsplatzes oder deutlicher mit rechtlichen Konsequenzen. Zum anderen agierten sie repressiv, indem sie Frauen beispielsweise das Tätigkeitsfeld entzogen oder sie fortan stetig überwachten. Die in diesem Abschnitt analysierte Widerstandskategorie gilt demnach als erfüllt.

Als letztes Merkmal von Widerständigkeit wird nachfolgend untersucht welche Forderungen die Frauen in ihren Eingaben erhoben. Als verifiziert gilt diese Kategorie schließlich, wenn sich Reformforderungen identifizieren lassen, die die Machthaber auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Kriterien verwiesen oder einen demokratisierenden Charakter offenbarten.

Bereits in den einzelnen Eingaben erhoben die Frauen demokratisierende Forderungen. Bärbel Bohley beispielsweise betonte neben ihrer bereits ange deuteten, persönlichen Verweigerungshaltung die Bedeutung dieses Gesetzes

---

119 §6 (5) der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974.

120 Gedächtnisprotokoll einer Frau für den Frieden vom 7. März 1983, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.03.

121 Vertrauliche Verschlussache vom 11.11.1982, Ministerrat der DDR, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.02. Zu diesem Zeitpunkt wurden allerdings bereits 8 dieser Frauen in OV bearbeitet. Vgl. Kikutz: Die Bewegung, S. 1302.

122 Vgl. Krone: Wenn wir unsere Akten lesen, S. 26.

für die Allgemeinheit und forderte eine öffentliche Debatte.<sup>123</sup> Diesen Anspruch formulierte die Frauengruppe schließlich auch in ihrer gemeinsamen Eingabe an Erich Honecker und verwies zugleich auf den Artikel 65, Absatz 3 der Verfassung der DDR.<sup>124</sup> Mit dem Verweis auf ihre in der Verfassung eingeräumten Rechte appellierte die Fraueninitiative an das SED-Regime diese rechtsstaatlichen Kriterien anzuerkennen und zu gewährleisten.

Überdies forderten die Frauen mithilfe der Eingabe Partizipationsmöglichkeiten ein. Insbesondere der Wunsch nach öffentlicher Auseinandersetzung über das Gesetz, den sowohl Bärbel Bohley in ihrer separaten Eingabe artikuliert, als auch die Frauen in ihrem gemeinsamen Protestschreiben, bestätigt diese Haltung.<sup>125</sup> Eine solche Debatte setzt voraus, dass die Staatsführung ihren BürgerInnen eine eigene, möglicherweise auch abweichende Meinung zugesteht. In diesem Sinne implizierte diese Forderung eine weitere, nämlich das Zugeständnis die eigene Meinung frei artikulieren und somit in einen pluralistischen Meinungs austausch eintreten zu können.<sup>126</sup> Sowohl die Forderung nach aktiver demokratischer Teilhabe als auch der damit zusammenhängende Appell für freie Meinungsäußerung bilden idealtypische demokratisierende Forderungen.

Die in diesem Abschnitt analysierte Widerstandskategorie gilt als erfüllt. Die Fraueninitiative erhob Forderungen die sowohl auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Kriterien fokussierten als auch auf demokratischere Strukturen abzielten. Folglich kann die gemeinsame Eingabenaktivität als Widerstandshandlung definiert werden. Allerdings bezieht sich diese Definition zunächst lediglich auf die Gemeinschaftseingabe. Eine allgemeingültige Charakterisierung auch der Einzeleingaben als widerständige oder oppositionelle Aktivität war nicht möglich, da nur die Eingaben von Bärbel Bohley und Irena Kukutz vorlagen. Grundsätzlich betrachteten die Machthaber diese Eingaben als legal. Demnach könnte hier eine oppositionelle Handlung vorliegen, zumal

---

123 Vgl. die Eingabe von Bärbel Bohley an das ZK der SED vom 21. April 1982 in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

124 Vgl. Gemeinsame Eingabe an den Staatsvorsitzenden zum neuen Wehrdienstgesetz, in: Kukutz: Die Bewegung, S. 135f.

125 Vgl. ebd.

126 Vgl. Art. 27. (1) „Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, den Grundsätzen dieser Verfassung gemäß seine Meinung frei und öffentlich zu äußern. Dieses Recht wird durch kein Dienst- oder Arbeitsverhältnis beschränkt. Niemand darf benachteiligt werden, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht.“ In: Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974.

Bärbel Bohley beispielsweise auch Reformforderungen artikuliert.<sup>127</sup> Selbst wenn die Friedensfrau hier oppositionell agierte, wäre eine Übertragung dieser Zuschreibung auf die Eingaben der anderen Frauen aber folgewidrig. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass viele Frauen die Eingabe auf ihre persönliche Situation bezogen ohne grundsätzliche reformerische Forderungen zu erheben.

### 2.1.2 *Der Gemeindetag der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ in der Ostberliner Auferstehungsgemeinde 1983*

Am 17. September 1983 initiierten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ ihre erste öffentliche Veranstaltung in der Ostberliner Auferstehungsgemeinde. Angelehnt an die religiöse Struktur eines Gottesdienstes, feierten die Friedensfrauen mit ihrem Gemeindetag, wie Neubert anmerkt, einen ihrer „größten Erfolge“<sup>128</sup>. Schließlich partizipierten zwischen 400 und 500 BesucherInnen, größtenteils Frauen, an der Veranstaltung.<sup>129</sup> Den grundsätzlichen Rahmen des Gemeindetages bildeten die üblichen klerikalen Elemente einer Gottesdienstfeier. Diese kombinierten die Friedensfrauen mit weiteren Kommunikations- und Diskussionsangeboten.<sup>130</sup> Eine Kunstauktion auf der Werke Bärbel Bohleys verkauft wurden rundete den Gemeindetag künstlerisch ab und unterstützte mit dem erzielten Erlös Frauen, deren Ehemänner aufgrund ihres friedenspolitischen Engagements inhaftiert worden waren.<sup>131</sup>

Der Leitgedanke dem diese Veranstaltung folgte basiert auf einem Zitat von Albert Einstein, das die Friedensfrauen leicht abgewandelt hatten. Das Motto „Im Schatten der Atombombe hat es sich mehr und mehr gezeigt, daß alle Menschen Brüder (und Schwestern) sind“<sup>132</sup> überschrieb schließlich auch die 5 Arbeitsgruppen.<sup>133</sup> Die TeilnehmerInnen setzten sich darin hauptsächlich mit friedenspolitischen Themen auseinander. In diesem Sinne tauschten sich

---

127 Vgl. die Eingabe von Bärbel Bohley an das ZK der SED vom 21. April 1982 in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

128 Neubert: Geschichte der Opposition, S. 461.

129 Neubert spricht von etwa 500 anwesenden Frauen. Vgl. ebd. Kukutz spricht demgegenüber von 400–500 Anwesenden, in der Mehrzahl Frauen, in: Die Bewegung, S. 1305. Auch ein MfS Bericht bestätigt diese Aussage: Information über die Durchführung eines sogenannten Gemeindetages unter der Losung „Frauen für den Frieden“ am 17. September 1983 in der Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain, Berlin, den 21. September 1983, abgedruckt in: Ebd., S. 1361ff.

130 Vgl. Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 30.

131 Vgl. Ein Briefwechsel zweier Freundinnen, S. 175.

132 Kukutz: Frauenwiderstand, S. 278.

133 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 461.

die Mitglieder des 1. Teams über die differenten Feindbilder aus und versuchten diese aufzulösen. Ebenfalls didaktisch näherte sich die 2. Gruppe dem Thema und diskutierte die Möglichkeiten auf die Kindererziehung friedenspolitisch einzuwirken. Die Friedensfrauen selber stellten schließlich in einer 3. Einheit ihre Ziele und Aktivitäten vor. Im Vorfeld der Veranstaltung als letzte Gruppe konzipiert, beschäftigte sich die 4. Arbeitsgruppe mit der verharmlosenden Haltung vieler PolitikerInnen bezogen auf die Folgen der Atomkriegsbedrohung.<sup>134</sup> Eine weitere Gruppe bildete sich erst während des Gemeindetages und bearbeitete das Thema: „Fasten für den Frieden“.<sup>135</sup> Ihre Ergebnisse präsentierten die Arbeitsgruppen innerhalb der anschließenden Podiumsdiskussion, wo sie diese auch kontrovers debattierten.<sup>136</sup>

Einen weiteren bedeutsamen Akzent setzte eine Friedensfrau aus Westberlin, die der Fraueninitiative eine Grußbotschaft aus Genf übermittelte. Vom erreichten Ziel des Friedensmarsches überreichte sie den TeilnehmerInnen des Gemeindetages außerdem einen offenen Brief an die Blockmächte, den die Westberliner Friedensfrauen formuliert hatten. Den darin enthaltenen diversen Forderungen schlossen sich die BesucherInnen der Veranstaltung an und fügten noch einen weiteren Appell hinzu.<sup>137</sup>

Inwieweit der Gemeindetag der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ als widerständige, oppositionelle oder nonkonforme Veranstaltung definiert werden kann, wird in den nachfolgenden Abschnitten analysiert. Die Untersuchung erfolgt mithilfe der Kategorien von Widerständigkeit. Anhand des ersten dieser Merkmale wird anschließend überprüft ob die Machthaber dem Gemeindetag einen illegalen Status zuschrieben.

Die Friedensfrauen konzeptualisierten ihren Gemeindetag als klerikale Veranstaltung und nutzten die Auferstehungskirche für ihren „Gottesdienst“. Diese Entscheidung ermöglichte und legalisierte, wie in Kapitel 2 beschrieben, eine öffentliche Veranstaltung in der DDR erst.<sup>138</sup> Allerdings beschränkte die inhaltliche Begrenzung der Veranstaltungen auf religiöse Inhalte die freie Gestaltung solcher Aktionen. Um zu verhindern, dass die

---

134 Irena Kukutz: „Frauen für den Frieden“ Gemeindetag am 17.09.1983 in der Auferstehungsgemeinde in Berlin, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.03.

135 Vgl. Gemeindetag „Frauen für den Frieden“ am 17.9.83 in der Auferstehungskirche in Ostberlin, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

136 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1306.

137 Vgl. Gemeindetag „Frauen für den Frieden“ am 17.9.83 in der Auferstehungskirche in Ostberlin, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert. Die Forderungen werden im Analyseabschnitt näher erläutert.

138 Vgl. Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 30.

„Frauen für den Frieden/Ostberlin“ den Gemeindetag politisch nutzten, führten StaatssicherheitsmitarbeiterInnen Vorgespräche mit verantwortlichen KirchenvertreterInnen. Über Unterredungen mit dem Konsistorialpräsidenten Stolpe, dem Generalsuperintendenten Krusche, der Superintendentin Laudin, der Pastorin Sengespeick und den MitorganisatorInnen Havemann, Bohley und Linke wurde versucht die inhaltliche Gestaltung zu beeinflussen. Außerdem bestärkten die StaatsdienerInnen dort ihre Erwartung bezogen auf einen „positiven“ Ablauf der Veranstaltung.<sup>139</sup>

Aufgrund der Konzeption der Veranstaltung als Gottesdienst, definierte das SED-Regime den Gemeindetag zunächst als legal. Ein Positionswechsel vollzog sich erst im Verlaufe der Veranstaltung. Obwohl es „zu keinen gezielten bzw. spontanen spektakulären Aktionen kam“<sup>140</sup> mutmaßte das MfS, dass die Friedensfrauen den Gemeindetag lediglich als Vorwand nutzten um ein Treffen von SympathisantInnen zu ermöglichen. Diese äußerten sich schließlich dort dezidiert feindlich-negativ und wiederholten ihre oppositionellen Vorstellungen. Die Staatssicherheit deklarierte die Veranstaltung der Friedensfrauen demnach als nicht-kirchlich und bescheinigte ihnen mit dem Gemeindetag kirchliche Strukturen missbraucht zu haben. Aus staatlicher Perspektive zielten die Initiatorinnen darauf ab, „oppositionelle, reaktionäre kirchliche und andere feindlich-negativen Kräfte“<sup>141</sup> zu mobilisieren und diese im Kampf gegen die friedenspolitischen Vorstellungen der Regierung zu aktivieren.<sup>142</sup>

Das SED-Regime beurteilte den Gemeindetag der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ demnach als illegale Veranstaltung. Der legale Rahmen, den eine kirchliche Veranstaltung bot, sei überschritten und politische Inhalte verbreitet worden. Die hier untersuchte erste Widerstandskategorie kann demnach als erfüllt gelten.

Diese Bewertung des Gemeindetages durch die Machthaber zog Konsequenzen nach sich. Inwieweit gegen die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ schließlich repressiv vorgegangen wurde oder das MfS den Friedensfrauen Sanktionen androhte, wird im folgenden Abschnitt untersucht. Eine solche staatliche Handlungsweise würde die zweite Widerstandskategorie bestätigen.

---

139 Vgl. Information über die Durchführung eines sogenannten Gemeindetages unter der Losung „Frauen für den Frieden“ am 17. September 1983 in der Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain, Berlin, den 21. September 1983, abgedruckt in: Kukutz: Die Bewegung, S. 1361ff.

140 Ebd., S. 1362.

141 Ebd., S. 1366.

142 Vgl. ebd.



Im Anschluss an den Gemeindetag regte das Ministerium eine Unterredung zwischen dem Regierungsbeauftragten in kirchlichen Sachverhalten Klaus Gysi und dem Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg Gottfried Forck an. In diesem Gespräch unterrichtete der SED-Funktionär den Kirchenvertreter vom vermeintlichen Missbrauch des Gemeindetages für politische Zwecke. Außerdem unterstrich Gysi die staatliche Erwartungshaltung, die von den KirchenrepräsentantInnen verlangte, zukünftig solche Treffen zu verhindern. Die SED-Führung bestand zudem auf einer Zurechtweisung der Veranstalterinnen.<sup>143</sup> Da ein positives Verhältnis der Kirche zu den Staatsorganen für die Kirchenverantwortlichen außerordentlich bedeutend war, reagierten diese auf die Unterredung und zogen Konsequenzen.<sup>144</sup> Insbesondere reglementierten sie die nachfolgenden Veranstaltungen der Fraueninitiative stärker. Die anschließende Friedenswerkstatt im Juli 1984 dokumentierte das Verhalten der Kirchenverantwortlichen, die nun erwarteten, dass die Frauengruppe ihre Konzeption vorlege.<sup>145</sup> Weiterführende quellen-gestützte Informationen über Repressionsmaßnahmen im Anschluss an den Gemeindetag fehlen, so dass eine gesicherte Aussage über weitere Sanktionsmaßnahmen nicht möglich ist.

Die analysierte Kategorie von Widerständigkeit kann dennoch als erfüllt gelten, da die Repressionsdrohungen zwar nicht offenkundig artikuliert wurden, subtil aber deutlich präsent waren. Für jede Basisgruppe in der DDR bedeutete der Verlust kirchliche Strukturen nutzen zu können das Ende ihres öffentlichen Aktionsraumes. Die staatliche Erwartungshaltung implizierte eine deutliche Einschränkung des kirchlichen Handlungsrahmens der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“. Diese latente Form der Repression war nunmehr dauerhaft gegenwärtig und schlug anschließend in direkte Sanktionsmaßnahmen um.

Die Zuschreibung des Gemeindetages als illegale Veranstaltung und die daran anschließenden Repressionsmaßnahmen basierten auf inhaltlichen Aussagen der Organisatorinnen sowie der TeilnehmerInnen. Im anschließenden Abschnitt werden diese Ausführungen untersucht und auf ihren Reformcharakter hin analysiert. Sollten demokratisierende Forderungen erhoben oder die Wahrung rechtsstaatlicher Kriterien angemahnt worden sein, kann die dritte Widerstandskategorie als verifiziert gelten. Untersucht werden zum einen beispielhafte Aussagen aus den Arbeitsgruppen und zum anderen die

---

143 Vgl. ebd.

144 Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 123f.

145 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1315.

Forderungen des offenen Briefes der Westberliner Friedensfrauen, dem sich die TeilnehmerInnen des Gemeindetages anschlossen.

Die BesucherInnen des Gemeindetages setzten sich in 5 Arbeitsgruppen mit friedensspezifischen Themen auseinander und erhoben diverse Forderungen.<sup>146</sup> In einer der Diskussionsgruppen tauschten sich die TeilnehmerInnen beispielsweise über pädagogische Fragestellungen aus und debattierten Erziehungsfragen. In diesem Sinne problematisierten sie die Situation des Bildungssystems und erörterten Alternativen. Die DiskutantInnen forderten schließlich eine Einstellung der verpflichtenden Teilnahme am Wehrunterricht. Außerdem appellierten sie an die Staatsführung, Eltern, sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich, verstärkt einzubinden und ihnen zu ermöglichen alternative Ideen und Konzeptionen einzubringen. In diesem Sinne verwiesen die BesucherInnen auf den Kinderladen in der Husemannstraße.<sup>147</sup> Diese Einrichtung existierte drei Jahre und wurde im Dezember 1983 von Staatsbediensteten geschlossen. Mehrere Elternteile hatten den Kinderladen als Alternative zur, ihrer Meinung nach, unzureichenden staatlichen Erziehung in den Krippen und Kindergärten entwickelt.<sup>148</sup> Die Arbeitsgruppenmitglieder forderten die Machthaber auf, sie an Veränderungen im Bildungssektor teilhaben zu lassen und entwarfen Gegenkonzeptionen. Diese Forderungen nach Partizipation und Mitsprache bilden idealtypische demokratisierende Forderungen.

In einer weiteren Arbeitsgruppe debattierten die BesucherInnen mit einigen Friedensfrauen das Wehrdienstgesetz von 1982 und die dazu versandten Eingaben. In der anschließenden Podiumsdiskussion forderten die Gruppenmitglieder alle Teilnehmerinnen des Gemeindetages auf die Einberufung zum Wehrdienst zu verweigern und bezogen auch die männlichen Besucher darin ein.<sup>149</sup> Ähnlich den Forderungen der anderen Arbeitsgruppe, drückte dieser Appell den ausdrücklichen Wunsch aus auf politische Entscheidungen Einfluss nehmen zu können. In diesem Fall fokussierten die AkteurInnen insbesondere den Gesetzgebungsprozess.

---

146 Vgl. Information über die Durchführung eines sogenannten Gemeindetages unter der Losung „Frauen für den Frieden“ am 17. September 1983 in der Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain, Berlin, den 21. September 1983, abgedruckt in: Kukutz: Die Bewegung, S. 1361ff.

147 Vgl. ebd.

148 Eine der Initiatorinnen war die Friedensfrau Ulrike Poppe. Vgl. Pressedokumentation, Berlin 19.12.1983, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

149 Irena Kukutz: „Frauen für den Frieden“ Gemeindegtag am 17.09.1983 in der Auferstehungskirche in Berlin, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.03.

Zum anderen schlossen sich die TeilnehmerInnen des Gemeindetages diversen Forderungen der Westberliner Friedensfrauen an, indem sie deren offenen Brief an die verfeindeten Blockmächte unterzeichneten.<sup>150</sup> Neben dem Appell an die Atommächte alle Atomwaffen einzufrieren (Freeze) und sich von der Erstschlagdoktrin zu verabschieden, verlangten die AkteurInnen eine Absage an europäische Mittelstreckenraketen sowie die Möglichkeit für friedensbewegte Frauen an den Abrüstungskonferenzen teilzunehmen.<sup>151</sup> Dem Forderungskatalog fügten die BesucherInnen der Ostberliner Veranstaltung eine weitere hinzu. Sie appellierten an die Staatsführung der DDR, selbst für den Fall, dass innerhalb der Blockstaaten nachgerüstet würde, auf ein atomares Waffenarsenal zu verzichten. Damit hofften sie der Militarisierungsschraube ein Ende zu setzen.<sup>152</sup> Insbesondere bezogen auf die ideologische Friedenskonzeption der DDR erfuhr diese Forderung besondere Relevanz. Innerhalb der offiziell vertretenen Ideologie verband sich die Friedensfrage mit dem Klassenkampf.<sup>153</sup> Dieser Perspektive zufolge bildeten „Frieden und Sozialismus“<sup>154</sup> eine identische Wesenseinheit, die lediglich aufgrund der Bedrohung der sozialistischen Staaten durch die Nato-Mitglieder noch nicht verwirklicht worden sei. Aus diesem Grunde wurde der Dienst in der Nationalen Volksarmee (NVA) auch als Friedensdienst verstanden. Bis der endgültige Friedenszustand erreicht worden wäre, erschien es damit unerlässlich an der Seite der Sowjetunion zu kämpfen.<sup>155</sup> Die friedliche Existenz der DDR war damit an ein voluminöses Waffenarsenal und die Leistungsfähigkeit des Militärs gebunden.<sup>156</sup> Diese ideologische Vorgabe bestritten die TeilnehmerInnen mit ihrer Forderung auch nach einseitiger atomarer Nicht-

---

150 Vgl. Gemeindetag „Frauen für den Frieden“ am 17.9.83 in der Auferstehungskirche in Ostberlin, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

151 Vgl. Information über die Durchführung eines sogenannten Gemeindetages unter der Losung „Frauen für den Frieden“ am 17. September 1983 in der Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain, Berlin, den 21. September 1983, abgedruckt in: Kukutz: Die Bewegung, S. 1361ff.

152 Vgl. den Brief an die Teilnehmerinnen des Friedensmarsches nach Genf, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

153 Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 151.

154 Aus der Rede des Ministers für Nationale Verteidigung, Armeegeneral Heinz Hoffmann, zur Begründung des Wehrdienstgesetzes vor der Volkskammer am 25. März 1982, in: Ministerium für Nationale Verteidigung (Hrsg.): Wehrdienstgesetz und angrenzende Bestimmungen, Berlin 1984, S. 9.

155 Vgl. ebd.

156 Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 152. Diese Vorstellung sagt natürlich noch nichts über die reale Leistungsfähigkeit der NVA und deren Bestand militärischer Mittel aus.

bewaffnung. Das SED-Regime wertete solche Forderungen als „staats- und sozialismusfeindlich“<sup>157</sup>. Eine Abrüstung bedeutete aus diesem Verständnis heraus, die Preisgabe des sozialistischen Staates an die Nato-Verbündeten. Aus der Perspektive der Machthaber stellten die BesucherInnen des Gemeindetages damit das Staatsgebilde infrage. Allerdings teilten die AkteurInnen diese Interpretation nicht. Sie nutzten lediglich ihr Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und artikulierten ihre militärstrategische Perspektive. Aber insbesondere diese Einstellung der Machthaber ließ die Forderung damit als Appell erscheinen, der auf die Wahrung der rechtsstaatlichen Kriterien fokussierte.

Die TeilnehmerInnen und Organisatorinnen erhoben demokratisierende Forderungen und appellierten an die Machthaber ihre, in der Verfassung garantierten, Rechte zu gewährleisten. Die dritte Kategorie von Widerständigkeit wurde ebenfalls verifiziert. Die Machthaber verstanden den Gemeindegtag der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ als illegale Aktivität innerhalb kirchlicher Räume und ergriffen repressive Maßnahmen um zukünftig solcherart Veranstaltungen bereits im Vorfeld verhindern zu können. Die Einschätzung der Staatsführung basierte auf öffentlichen Äußerungen der TeilnehmerInnen und Organisatorinnen, die eine demokratische politische Kultur forderten und die Wahrung ihrer Grundrechte anmahnten. Der Gemeindegtag der Friedensfrauen erfüllte alle drei Widerstandskategorien und kann demnach als widerständige Aktivität definiert werden.

### 2.1.3 *Die Aktion „Verweigerung in schwarz“ auf dem Alexanderplatz 1983*

Vom 15. bis 22. Oktober 1983 organisierte die westdeutsche Friedensbewegung in der Bundesrepublik eine Aktionswoche gegen Nachrüstung. Etwa 3 Millionen Menschen demonstrierten in dieser Zeit gegen eine weitere Aufrüstung und versuchten damit den Ausgang der Genfer Verhandlungen im folgenden November zu beeinflussen.<sup>158</sup> Als besonderes Ereignis bestimmten die InitiatorInnen den 17. Oktober zum Frauenaktionstag. Auch die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ beteiligten sich und initiierten ihre erste öffentliche Aktivität außerhalb kirchlicher Strukturen.<sup>159</sup> Geprägt war dieser erneute Aktionismus durch die ersten militärischen Registrierungen von

---

157 Ebd.

158 Vgl. Müller: Schlaglichter, S. 426.

159 Vgl. Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 151.

Frauen, zumeist aus den medizinischen Professionen, die einige Zeit zuvor erfolgt waren und der Erstellung eines Wehrpasses dienten.<sup>160</sup>

Etwa 50 Frauen folgten dem Aufruf der Friedensfrauen und erschienen an diesem Tag in schwarzer Trauerkleidung auf dem Hauptpostamt des Alexanderplatzes. In Kleingruppen versendeten sie dort persönliche Verweigerungsschreiben an die zuständigen Wehrkreiskommandos der NVA.<sup>161</sup> In diesen Protestnoten forderten sie außerdem erneut die Einstellung des verpflichtenden Wehrkundeunterrichts. Allerdings erreichten die Eingaben ihre Empfänger nicht, da sie durch die Bezirksverwaltungen direkt eingezogen wurden.<sup>162</sup>

Aufgrund der regen friedenspolitischen Aktivitäten im Westen Berlins durch diverse Veranstaltungen der Aktionswoche, befürchtete die politische Führung der DDR ein Übergreifen dieser nach Ostberlin und reagierte nervös auf jeden diesbezüglichen Hinweis. Obwohl die Friedensfrauen sich der daraus resultierenden Gefahr durchaus bewusst waren, entschieden sie sich dennoch dafür ihre Aktion durchzuführen.<sup>163</sup> Bereits während der Aktivität intervenierten die Ordnungskräfte der DDR und erfassten die Personalien einiger Frauen.<sup>164</sup> Die Frauen wurden befragt und einige auch kurzfristig inhaftiert, wie Ruth Leiserowitz berichtet, die zu den Zugeführten gehörte.<sup>165</sup> Demgegenüber konnten sich Ulrike Poppe und Bärbel Bohley noch rechtzeitig in ein Cafe flüchten und damit einer Verhaftung entgehen.<sup>166</sup>

Die „Verweigerung in schwarz“ war eine öffentlichkeitswirksame Aktion, aber inwiefern kann sie auch als Widerstandshandlung betrachtet werden? Anhand des ersten Merkmals von Widerständigkeit wird nachfolgend analysiert, ob das SED-Regime diese Aktivität nicht nur als störend empfand, sondern auch als illegal definierte.

Die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ verließen mit dieser öffentlichen Aktivität das erste Mal den Schutzraum der Kirche. Die legalisierende Funk-

---

160 Vgl. Ein Briefwechsel zweier Freundinnen, S. 175.

161 Vgl. Eva Maria Epple: DDR: unverschämtes vom Friedensgeschäft, in: *Courage* 12, 1983, S. 8.

162 Information über politisch-operative Maßnahmen zur Verhinderung einer geplanten Ansammlung weiblicher Personen am 17.10.1983 im Stadtzentrum der Hauptstadt, in: RHG/Fff-Dok. 3.1.1.3.04.

163 Interview mit Ruth Leiserowitz.

164 Vgl. Kukutz: *Frauenwiderstand*, S. 279.

165 Interview mit Ruth Leiserowitz.

166 Vgl. Ein Briefwechsel zweier Freundinnen, S. 175. Vgl. auch *Süddeutsche Zeitung*: Der Offenheit einen Riegel vorschieben, 22.12.1983, in: *Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz*: Genau hingesehen, nicht paginiert.

tion die Veranstaltungen in klerikalen Strukturen zunächst zuteil wurde, schützte die Friedensfrauen demnach nicht.<sup>167</sup> Denn obwohl die Verfassung der DDR ihren MitbürgerInnen Versammlungsfreiheit garantierte, akzeptierten die Machthaber Veranstaltungen außerhalb der kirchlichen Strukturen nicht.<sup>168</sup> Bereits die Entscheidung der Friedensfrauen sich öffentlich zu versammeln und durch die einheitliche Kleidung zusätzlich noch eine Gruppenzusammengehörigkeit zu demonstrieren war aus Sicht der FunktionärInnen unrechtmäßig.<sup>169</sup> Verschärfend beurteilte das SED-Regime das Bedrohungspotential der jeweiligen Gruppierungen anhand ihres Interesses an öffentlicher Darstellung.<sup>170</sup> Insbesondere vor dem Hintergrund der Ereignisse in Westberlin bedrohte die Aktion der Fraueninitiative, aus der Perspektive der Staatsführung, den Frieden in der DDR und wurde von ihnen als illegal definiert. Demgegenüber konnten die Machthaber den Verweigerungsschreiben keinen illegalen Charakter zuschreiben. Konzipiert als Eingaben bewegten sie sich im Rahmen der zugestanden Protestmöglichkeiten. Dennoch fingen Staatsbedienstete die Schreiben ab und reagierten darauf auch nicht.<sup>171</sup>

Das SED-Regime definierte diese Aktion der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ als illegal, damit gilt die erste Widerstandskategorie als erfüllt. Jede politisch eigenständige Handlung außerhalb kirchlicher Strukturen musste genehmigt werden und damit inhaltlich mit den Positionen der Machthaber übereinstimmen. Für die Friedensfrauen existierte damit keine Möglichkeit sich in der Öffentlichkeit legal zu präsentieren, zumal die Machthaber ihr öffentliches Handlungsinteresse als äußerst bedrohlich empfanden.

Der illegale Status den das SED-Regime der Aktion „Verweigerung in schwarz“ bescheinigten bezog sich insbesondere auf die öffentlichkeitswirksame Darstellung außerhalb kirchlicher Strukturen. Bereits im Verlaufe der Aktion griffen Staatsbedienstete zu repressiven Maßnahmen, die nachfolgend als weiteres Widerstandscharakteristikum näher beleuchtet werden.

---

167 Vgl. Ulrike Poppe: Das kritische Potential der Gruppen in Kirche und Gesellschaft, in: Detlef Pollack (Hrsg.): Die Legitimität der Freiheit. Politisch alternative Gruppen in der DDR unter dem Dach der Kirche, Frankfurt am Main 1990, S. 63ff.

168 Vgl. Art. 28 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974.

169 Vgl. Ein Briefwechsel zweier Freundinnen, S. 175.

170 Vgl. Hagen Findeis: Die Struktur der Gruppen vor der Wende, in: Findeis: Die Entzauberung des Politischen, S. 262.

171 Information über politisch-operative Maßnahmen zur Verhinderung einer geplanten Ansammlung weiblicher Personen am 17.10.1983 im Stadtzentrum der Hauptstadt, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.04.

Die Machthaber ergriffen differente Repressionsmaßnahmen. Zwei Vorgehensweisen lassen sich diesbezüglich unterscheiden. Zum einen sanktionierten die Staatsbediensteten die Handlungen der Eingabenstellerinnen direkt. Zum anderen wurden Maßnahmen beschlossen, die nach der Aktion subtil erfolgten. Im Verlaufe der Aktion verfolgten staatliche VertreterInnen ganz offensichtlich jede Handlung der Frauen und fotografierten die Beteiligten. Diese Aufgabe teilten sich MitarbeiterInnen aus zwei Sektionen des MfS.<sup>172</sup> Zum einen die Hauptabteilung XX, die sich darauf spezialisiert hatte Aktivitäten politischer GegnerInnen aufzudecken und möglicherweise zu verhindern.<sup>173</sup> Zum anderen lag die „operative Kontrolle“<sup>174</sup> mehrerer Frauen, nämlich von Bärbel Bohley, Ulrike Poppe und Katja Havemann in den Händen spezifischer Mitarbeiter der Hauptabteilung (HA) VIII.<sup>175</sup> Diese Ministeriumssektion erfüllte differente Funktionen, beschränkte sich bezogen auf die „Verweigerung in schwarz“ aber darauf die betreffenden Frauen zu observieren und personenbezogene Informationen zu sammeln.<sup>176</sup> Aber die direkten repressiven Maßnahmen beschränkten sich nicht nur auf observierende Handlungen der staatlichen VertreterInnen. Sie überprüften außerdem die Personalien von 31 Personen und verhafteten einige Frauen kurzzeitig. Im Gegensatz zu Ulrike Poppe und Bärbel Bohley, die sich einer Zuführung noch rechtzeitig entziehen konnten, wurde unter anderen Ruth Leiserowitz verhaftet.<sup>177</sup> Neben diesen direkten repressiven Handlungen folgten auch Sanktionsmaßnahmen im Anschluss an die Aktion „Verweigerung in schwarz“. Zu diesen zählte die Beschlagnahmung der Verweigerungseingaben. Noch bevor die Eingaben ihren Zielort erreichten fing die Bezirksverwaltung die Schreiben ab und verstießen damit gegen den Verfassungsartikel 103, der allen Staatsangehörigen die Möglichkeit einräumte sich mithilfe einer Eingabe zu äußern.<sup>178</sup> Als weitere indirekte Sanktionsmaßnahme wur-

---

172 Ebd.

173 Vgl. Krone: Wenn wir unsere Akten lesen, S. 105.

174 Information über politisch-operative Maßnahmen zur Verhinderung einer geplanten Ansammlung weiblicher Personen am 17.10.1983 im Stadtzentrum der Hauptstadt, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.04.

175 Ebd.

176 Vgl. Krone: Wenn wir unsere Akten lesen, S. 102.

177 Interview mit Ruth Leiserowitz.

178 Vgl. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974.

den im Anschluss an die Aktion schließlich auch die Frauen beschattet, die dem MfS zuvor noch nicht namentlich bekannt waren.<sup>179</sup>

Das MfS sanktionierte die Aktion der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ in zweierlei Weise. Zum einen ergriffen die Staatsbediensteten direkte Maßnahmen und zum anderen schlossen sich Sanktionen an, die das weitere Vorgehen der Fraueninitiative bestimmten. Die zweite Widerstandskategorie kann demnach als erfüllt gelten.

Das SED-Regime bewertete die Aktion „Verweigerung in schwarz“ vor allem aufgrund der Handlungen innerhalb der Öffentlichkeit als illegal und ergriff repressive Maßnahmen. Um als Widerstandshandlung im Sinne des, in Kapitel 2 definierten, Begriffes verstanden zu werden, müssen Reformforderungen erhoben worden sein, die auf Demokratisierung abzielten oder die Wahrung rechtsstaatlicher Kriterien anmahnten. Nachfolgend werden die Forderungen der Frauen analysiert.

Im Wesentlichen sind zwei Forderungen erkennbar. Zum einen appellierten die Frauen indirekt an das SED-Regime die verfassten Grundrechte zu gewährleisten, insbesondere den Grundsatz der Versammlungsfreiheit. Eine große Bedeutung besaß das Werk von Vaclav Havel: „Versuch in Wahrheit zu leben“<sup>180</sup> sowohl für die Frauengruppe als auch für andere Basisgruppierungen in der DDR. Die moralischen Grundsätze dieses Textes veränderten die Haltung der Frauen zu den politischen Institutionen. In diesem Sinne versuchten sie, „Schritt für Schritt mehr Freiheiten einzufordern“<sup>181</sup>. Dabei hofften sie darauf, dass eine selbstverständliche Nutzung der Grundrechte schließlich bewirken würde, dass die Machthaber ihnen diese auch in der Realität zugestehen würden.<sup>182</sup> Mit der Aktion „Verweigerung in schwarz“ nahmen die Friedensfrauen demnach ein Grundrecht war, dass ihnen bisher verwehrt wurde und forderten indirekt dessen Gewährleistung. Zum anderen appellierten die Eingabenstellerinnen erneut an die Machthaber ihnen eine Verweigerungsmöglichkeit gegen die 1982 eingeführte Wehrpflicht auch für Frauen einzuräumen. Diese Forderung erhoben die „Frauen für den Frieden/

---

179 Information über politisch-operative Maßnahmen zur Verhinderung einer geplanten Ansammlung weiblicher Personen am 17.10.1983 im Stadtzentrum der Hauptstadt, in: RHG/Fff-Dok. 3.1.1.3.04.

180 Der Text von Havel aus dem Jahr 1979 erschien im Folgejahr erstmalig in der BRD. Havel propagierte darin ein der Wahrheit verpflichtetes Leben, das die Basis aller souveränen Politik sein müsse und erhob damit moralische Faktoren zu politischen Grundsätzen. Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 423.

181 Interview mit Ulrike Poppe.

182 Ebd.



Ostberlin“ bereits seit ihrer Gründung im vorangegangenen Jahr. Damit korrespondierend beanspruchten sie demokratische Rechte. Insbesondere drückten die Frauen damit ihren Anspruch auf Teilhabe am politischen System aus. Mit dieser Aktion verband sich schließlich auch die Forderung nach einem offenen, pluralistischen Meinungsaustausch.

Abgesehen von der Forderung sich öffentlich versammeln zu dürfen, wiederholten die Friedensfrauen hier Forderungen, die so bereits im Zusammenhang mit der Eingabenaktivität und dem Gemeindetag formuliert wurden und sowohl auf die Demokratisierung der DDR abzielten als auch Grundrechte einforderten.<sup>183</sup> Die analysierte Widerstandskategorie gilt demnach als verifiziert.

Die Aktion „Verweigerung in schwarz“ erfüllt alle drei Widerstandskategorien. Die Machthaber observierten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ und versuchten die öffentliche Übergabe von Verweigerungsschreiben gegen den Wehrdienst zu verhindern. Da sie die Aktion als illegal werteten ergriffen sie sowohl direkte als auch indirekte Repressionsmaßnahmen. Diese Einschätzung basierte nicht auf den inhaltlichen Forderungen, mit denen die Friedensfrauen sowohl demokratische Strukturen als auch die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards einforderten, sondern lediglich auf das Format der Widerstandshandlung.

## **2.2 Die Phase der Manifestation der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ 1984 und 1985**

Innerhalb der Manifestationsphase der Ostberliner Friedensfrauen stabilisierten und verorteten sich die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ als solide Gruppierung. Diesen Zeitabschnitt strukturierten im Wesentlichen drei inhaltliche Zäsuren. Zum einen prägten insbesondere zu Beginn des Jahres 1984 deutliche Spannungen innerhalb der Fraueninitiative ihren Aktions- und Diskussionsrahmen. Erst durch die Initiierung eigener Aktivitäten entwickelte sich schließlich zum anderen ein erneutes Zusammengehörigkeitsgefühl, welches die Frauen ermutigte die gemeinsamen Anstrengungen fortzuführen. Des Weiteren beeinflussten deutliche nationale sowie internationale Vernetzungsbestrebungen den Aktionsradius der „Frauen für den Frieden/

---

183 Information über politisch-operative Maßnahmen zur Verhinderung einer geplanten Ansammlung weiblicher Personen am 17.10.1983 im Stadtzentrum der Hauptstadt, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.04.

Ostberlin“ in den Jahren 1984 und 1985.<sup>184</sup> Anhand dieser drei inhaltlichen Abschnitte werden die Jahre 1984 und 1985 nachstehend dargestellt.

Nach der Freilassung der inhaftierten Friedensfrauen Ulrike Poppe und Bärbel Bohley am 24. Januar 1984, prägte die Angst vor weiteren Repressionsmaßnahmen die Stimmung in der Frauengruppe.<sup>185</sup> Aufgrund dieser Gefühlslage stimmten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ dem Vorschlag der Kirchenleitung zu sich auf die existierenden differenten, klerikalen Friedenskreise zu verteilen.<sup>186</sup> Allerdings scheiterte diese Allianz bereits etwa ein halbes Jahr später am mangelnden Integrationsinteresse der Friedenskreise und an der Wahrnehmung der Friedensfrauen, die sich durch diese Separation ihres Kräftepotentials beraubt fühlten.<sup>187</sup> Anschließend Bemühungen ihren Gruppenstatus zu legalisieren schlugen jedoch fehl. In diesem Sinne versagten sowohl die Evangelische Kirche als auch die „Internationalen Liga für Frieden und Freiheit“<sup>188</sup> eine Anbindung an beziehungsweise Aufnahme in ihre Institution. Als Argumentation führten die Verantwortlichen in beiden Fällen an, dass eine Integration der Friedensfrauen die „positiven“ Beziehungen zu den Organen der DDR möglicherweise gefährdete. Letztendlich entschieden die Frauen ihre bewährte Organisationsstruktur beizubehalten.<sup>189</sup>

Spannungsreiche Ereignisse überschatteten die erfolglosen Bemühungen. Zum einen erschütterte die Ausreisewelle das Vertrauensverhältnis innerhalb der Frauengruppe. Wie viele andere Gruppierungen auch, empfanden die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ eine Zusammenarbeit mit ausreisewilligen BürgerInnen als widersinnig und lehnten diese ab. Schließlich waren die Basisgruppen darüber informiert, dass viele Ausreisewillige versuchten die Gewährung ihres Ausreiseantrages dadurch zu beschleunigen, dass sie sich ihnen anschlossen.<sup>190</sup> Da aber auch Friedensfrauen das Land verließen, entwickelte sich eine latent misstrauische Stimmung in der Gruppe.<sup>191</sup> Diese Situation nutzte das MfS aus und lancierte zum anderen durch ihre IM „Karin Lenz“ anonyme Briefe innerhalb der Initiative um deren Spaltung herbeizuführen. In einem der Schreiben kritisierten die VerfasserInnen insbesondere die Organisationsstruktur und die „selbstsüchtige Eitelkeit [...] der sich als

---

184 Vgl. zum Beispiel: Klein: „Frieden und Gerechtigkeit“, S. 152f.

185 Chronologie, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.06.

186 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1311.

187 Operative Information: Zusammenkunft der „Initiativgruppe – Frauen für den Frieden“, Berlin den 29.9.1984, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.06.

188 Kukutz: Die Bewegung, S. 1311.

189 Vgl. ebd., S. 1311f.

190 Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 212ff.

191 Vgl. Ein Briefwechsel zweier Freundinnen, S. 178.

Auserwählte fühlender [die] dazu [führe], [dass] über unsere Köpfe hinweg und uns verfügend [...] verhandel[t würde], ohne uns vorher um unsere Meinung zu fragen“<sup>192</sup>. Besonders glaubwürdig erschienen die anonymen Briefe hauptsächlich deshalb, weil einige Friedensfrauen dieselben Kritikpunkte bereits erhoben hatten, als Bärbel Bohley und Ulrike Poppe inhaftiert waren. Die Kontroversen innerhalb der Frauengruppe kreisten um diese Vorwürfe. Als Konsequenz verfassten die Friedensfrauen ein Grundsatzpapier, indem sie sowohl strukturelle als auch inhaltliche Richtlinien der Initiative formulierten. Darin bestimmten sie unter anderem, dass jede Frau nur für sich selber spreche, keine folglich als Vertreterin der Frauengruppe fungiere. Als eines der inhaltlichen Ziele formulierten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ zum Beispiel, den Kampf gegen militaristische Entwicklungen innerhalb der DDR. Aber auch die „Emanzipation der Frau, im Sinne einer Loslösung von falschen Vorstellungen und Idealen, als eine gesellschaftliche Erneuerung zu einer menschlichen Gesellschaft“<sup>193</sup> strebten die Friedensfrauen an.<sup>194</sup> Endgültig konnten die Vorwürfe innerhalb der Gruppe jedoch nicht bereinigt werden. Diese gewisse Unsicherheit nutzte das MfS in den Folgejahren für seine Zersetzungsstrategien, die in der Eröffnung eines ZOV „Wespen“ im Juni 1985 gipfelten. Alle Frauenfriedensgruppen wurden fortan beschattet und die erzielten Ergebnisse im ZOV erfasst und bearbeitet.<sup>195</sup>

Diese argwöhnische Atmosphäre entspannte sich erst ein wenig als die Friedensfrauen gemeinsame Aktivitäten planten. Eine besondere Funktion nahm diesbezüglich das Organisationstreffen für das erste Politische Nachtgebet im Mai 1984 ein, welches den Frauen ihr konstruktives Arbeitsverhältnis widerspiegelte und ihren Wunsch nach weiterer politischer Aktivität bestärkte.<sup>196</sup> Drei solcher Politischen Nachtgebete initiierten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ in den Jahren 1984 und 1985.<sup>197</sup>

In den beiden Jahren bestimmten allerdings nicht so sehr eigene Veranstaltungen den Aktionsrahmen der Fraueninitiative. Diesbezüglich beschränkten sich die Frauen auf die Nachtgebete und internen Gruppentreffen, in denen Vorträge gehalten und debattiert wurden. Vor dem Kontext verstärkter natio-

---

192 Anonymer Brief 1984, in: Kukutz: Geschützte Quelle, S. 162.

193 „Frauen für den Frieden“ – Berlin: Zum Selbstverständnis, in: RHG/Fff-Dok. 3.1.1.1.1.06.

194 Ebd.

195 Vgl. Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 153.

196 Vgl. Ein Briefwechsel zweier Freundinnen, S. 179.

197 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 131f. Die Politischen Nachtgebete werden in den folgenden Abschnitten im Hinblick auf ihren widerständigen, oppositionellen oder nonkonformen Charakter analysiert. Deshalb wird an dieser Stelle auf eine ausführlichere Darstellung verzichtet.

naler und internationaler Vernetzungsanstrengungen waren gemeinsame Veranstaltungen mit anderen Gruppierungen bedeutsamer. Nachstehend werden einige der wichtigsten Aktivitäten aufgeführt.

Innerhalb der DDR kooperierten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“, wie bereits in den Jahren zuvor, mit diversen Gruppierungen der Unabhängigen Friedensbewegung. Dieses gemeinsame Engagement zeichnete sich beispielsweise auf den Friedenswerkstätten 1984 und 1985 in Ostberlin ab. Unter dem Leitgedanken: „Leben – nicht überleben“<sup>198</sup> bot die Veranstaltung am 8. Juli 1984 etwa 3000 BesucherInnen ein abwechslungsreiches Programm.<sup>199</sup> Allerdings bemühte sich die Leitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg bereits im Vorfeld die einzelnen Gruppenaktionen verstärkt zu beeinflussen, indem sie die Gruppierungen aufforderte, ihre Projektkonzeptionen dem verantwortlichen Gremium vorzulegen. Vereinzelt Basisgruppen fühlten sich bevormundet und protestierten gegen die Auflage. Die Leitungsgruppe sah sich infolgedessen gezwungen, die Rebellierenden mithilfe verschiedener Maßnahmen zu besänftigen und initiierte ein Treffen, indem die problematischen Aspekte kontrovers diskutiert wurden. Die TeilnehmerInnen richteten verschiedene Forderungen an die Kirchenleitung die diese aber ablehnte, wie zum Beispiel den erneut geäußerten Wunsch der Friedensfrauen in kirchliche Strukturen eingebunden zu werden.<sup>200</sup> Die Konflikte konnten in diesem Gespräch nicht ausgeräumt werden, so dass sich die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ und noch eine weitere Gruppe, der Friedenskreis Friedrichsfelde, der empfundenen Zensur widersetzen. Dennoch konnten beide Gruppierungen ihren Informationstisch errichten ohne direkten Sanktionsmaßnahmen seitens der Kirchenleitung ausgesetzt zu sein.<sup>201</sup> Das MfS erörterte aber gemeinsam mit Kirchenverantwortlichen diverse Maßnahmen die „staatsfeindliche Aktionen“ auf dieser Veranstaltung abwehren sollten.<sup>202</sup>

Die inhaltlichen Kontrollbemühungen der Kirchenleitung verschärfen sich deutlich, das zeigte sich beispielsweise auf der nachfolgenden Friedenswerkstatt am 30. Juni 1985 an der die Friedensfrauen ebenfalls teilnahmen.<sup>203</sup> An

---

198 Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 154.

199 Vgl. ebd.

200 Informationen über die Vorbereitung der geplanten „Friedenswerkstatt“ am 8.7.1984 in der Erlöserkirche Berlin-Lichtenberg, Berlin 21.6.1984, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.06.

201 Vgl. Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 154.

202 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1315.

203 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 576. Über die TeilnehmerInnenzahl herrscht Uneinigkeit. Neubert spricht von 3000 Personen, Klein hingegen zählte lediglich 1800. Vgl. Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 154.

zahlreichen weiteren Veranstaltungen, wie zum Beispiel den jährlich stattfindenden Friedensdekaden oder den Treffen von „Frieden konkret“ partizipierten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“.<sup>204</sup>

Eine besonders bedeutsame Kooperation in der DDR verband die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ mit den anderen Frauenfriedensgruppen. Die sich entwickelnde Vernetzungsstruktur fußte auf dem ersten überregionalen Frauentreffen am 14./15. September 1984 in Halle.<sup>205</sup> Geprägt war das Zusammentreffen der 47 Teilnehmerinnen durch eine offene Diskussionsatmosphäre. Verschiedene Themen wie zum Beispiel das Selbstverständnis der Frauengruppen oder die Position von Frauen innerhalb kirchlicher Strukturen wurden kontrovers debattiert. In der gemeinsamen Abschlussdebatte erörterten die Frauen schließlich auch welche Möglichkeiten beständen, sich unabhängig von klerikalen Vorstellungen und Protektionen zu engagieren.<sup>206</sup> Bereits im darauf folgenden Jahr, vom 29.–31. März 1985, wiederholten die Frauengruppen das Treffen, das von den Ostberliner Friedensfrauen organisiert wurde und sich ebenfalls durch den freien Austausch politischer Anschauungen auszeichnete. Je bedeutungsvoller die Veranstaltung für die Frauenfriedensgruppen wurde, 1985 erschienen bereits 107 Frauen, desto stärker misstraute die Staatssicherheit dem Treffen, zumal zahlreiche Sanktionsmaßnahmen zumeist erfolglos angewendet wurden. Aus Ministeriumssicht bot diese Institution den Organisatorinnen die Möglichkeit „ihre ausschließlich politisch motivierte feindlich-negative Zielsetzung zu verwirklichen“<sup>207</sup>.

Ergänzt wurde diese Zusammenarbeit in den Jahren 1984 und 1985 durch diverse Kooperationen der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ mit internationalen Gruppierungen, sowohl aus anderen sozialistischen Staaten als auch aus westeuropäischen Ländern. Nachfolgend wird ein kleiner Teil dieses Engagements und der unterschiedlichen Gruppierungen präsentiert.

Besondere Kontakte pflegten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ zu Oppositionsgruppen anderer Ostblockstaaten. Gemeinsam mit anderen VertreterInnen der Unabhängigen Friedensbewegung der DDR und Mitgliedern

---

204 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1318f.

205 Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 68.

206 Information über ein Treffen sogenannter Frauenfriedenskreise aus der DDR am 14. und 15. September 1984 im Evangelischen Gemeindezentrum Wörlitz-Böllberg/Halle, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.06.

207 Information über die Durchführung des zweiten überregionalen Treffens sogenannter Frauenfriedensgruppen aus der DDR in der Zeit vom 29.–31. März 1985 in der Hauptstadt der DDR Berlin, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.07.

der tschechischen Oppositionsbewegung „Charta 77“ verfassten sie beispielsweise im November 1984 eine Erklärung, in der sie zu weltweiten Abrüstungsbemühungen aufriefen. Zudem appellierten sie an die friedensbewegten Menschen aller Länder sich zu vernetzen. Der Appell unter dem Titel „Stationierung dient dem Krieg“<sup>208</sup> wurde publiziert, allerdings nur in westeuropäischen Medien, zum Beispiel in der „Frankfurter Rundschau“.<sup>209</sup>

Diese politische Ausrichtung hinderte die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ jedoch nicht, auch eigenständige Beziehungen zu Gruppierungen der westlichen Hemisphäre zu unterhalten. Bereits seit ihrer Gründungsphase pflegte die Fraueninitiative Kontakte zu bundesdeutschen Organisationen, insbesondere der Partei der „Grünen“. Auch in den Jahren 1984 und 1985 setzte sich diese kontinuierlich fort und gipfelte im Entwurf eines Gründungskonzeptes für eine „Grünen-Sektion“ innerhalb der DDR.<sup>210</sup> Entwickelt worden war dieses Vorhaben im Dezember 1984 auf einem gemeinsamen Treffen der Grünen Petra Kelly und Gert Bastian mit VertreterInnen der Unabhängigen Friedensbewegung der DDR, darunter auch Friedensfrauen. Da sich jedoch innerhalb der Partei keine Mehrheit für diese Planungen finden ließ, blieb die geplante Präsentation des Konzeptes auf der Hamburger Parteiversammlung, die noch im selben Monat stattfinden sollte, aus.<sup>211</sup>

Neben diesen Kontakten zu einzelnen Gruppierungen im Ausland, engagierten sich die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ auch in überregionalen Netzwerken. So verfügten sie beispielsweise zum einen über enge Bindungen zur internationalen Frauenfriedensbewegung und zum anderen zur europaweiten Initiative European Nuclear Disarmament (END). Der Kooperation mit anderen Gruppierungen der internationalen Frauenfriedensbewegung maßten die ostdeutschen Friedensfrauen eine große Bedeutung bei. Gemeinsam entwickelte die internationale Frauengemeinschaft spezifische Arbeitsformen und verabschiedete differente Aufrufe und Protestnoten.<sup>212</sup> Eines dieser Schreiben mit dem Titel: „Für Entspannung von unten, für die Entnuklearisierung Europas“<sup>213</sup> entwarfen die Ostberliner Friedensfrauen zusammen mit italienischen „Frauen für den Frieden“ nach einem Besuch dieser in Berlin im Februar 1985. Adressiert an die TeilnehmerInnen der im März beginnenden Abrüstungsverhandlungen zwischen den USA und der UDSSR appellierten

---

208 Kukat: Die Bewegung, S. 1318.

209 Vgl. ebd.

210 Vgl. ebd., S. 1319f.

211 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 518.

212 Vgl. Kukat: Frauenwiderstand, S. 277ff.

213 In: RHG/Fff-Dok. 3.1.1.1.05.

die Friedensfrauen an die VerhandlungsführerInnen ein atomwaffenfreies Europa zu schaffen und forderten die BürgerInnen dazu auf, sich sowohl den Kriegsvorbereitungen als auch seiner Ausführung zu verweigern.<sup>214</sup> Veröffentlicht am 8. März eröffnete der Offene Brief eine internationale „Friedenskampagne“<sup>215</sup>, die im Internationalen Frauenfriedensaktionstag am 25. Mai gipfelte, an welchem europaweit zu Aktionstreffen aufgerufen wurde.<sup>216</sup>

Europaweit vernetzt wurden insbesondere die politischen Kräfte, die sich für eine Aufhebung der Blockkonfrontation einsetzten durch den Appell „European Nuclear Disarmament (END)“<sup>217</sup> der englischen Friedensbewegung im Jahr 1980. Seit 1982 organisierte die Initiative des END jährlich internationale Konferenzen, die auch den Gruppierungen der Unabhängigen Friedensbewegung der DDR offen standen. Allerdings beschränkten die Machthaber die Teilnahme von Organisationen aus der DDR. In diesem Sinne hinderten sie GruppenvertreterInnen unter ihnen auch Friedensfrauen daran, sich an der Konferenz vom 17.–21. Juli 1984 in Perugia (Italien) zu beteiligen und verwehrten ihnen die Ausreise.<sup>218</sup> In einer Protestnote an Honecker wendeten sich die betroffenen Mitglieder der Unabhängigen Friedensbewegung der DDR sowie die KonferenzteilnehmerInnen gegen diese Bevormundung und bedauerten die Entscheidung des SED-Regimes.<sup>219</sup> Dem in Perugia entwickelten „Europäischen Netzwerk für den Ost-West-Dialog“<sup>220</sup> traten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ dennoch im folgenden Oktober durch Unterschrift bei.<sup>221</sup>

Diese und weitere kooperative Aktivitäten bestimmten die Manifestationsphase der Ostdeutschen Friedensfrauen. Drei dieser Veranstaltungen werden in den folgenden Abschnitten vorgestellt und analysiert. Anhand der entwickelten Widerstandskategorien wird überprüft inwieweit die Politischen

---

214 Offener Brief von Frauen aus Ost und West an die Bürger Europas: Für Entspannung von unten, für die Entnuklearisierung Europas, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.1.05. Frauen aus 5 Ländern Europas (Italien, Großbritannien, CSSR, DDR und BRD) unterzeichneten dieses Schreiben.

215 Kukutz: Die Bewegung, S. 132f.

216 Vgl. Einladung zum Internationalen Frauen-Friedens-Aktionstag, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert. Inwieweit es den „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ möglich war an einer dieser Aktionen teilzunehmen wird nicht deutlich, vermutlich bestand diesbezüglich eher keine Möglichkeit.

217 Neubert: Geschichte der Opposition, S. 377.

218 Vgl. Brief von Ulrike Poppe an Frauen für den Frieden West, Berlin 13.7.1984, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

219 Pressemitteilung der Grünen, Nr. 371/84 vom 20.7.1984, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.06.

220 Neubert: Geschichte der Opposition, S. 559.

221 Chronologie, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.06.

Nachtgebete der Jahre 1984 und 1985 als widerständige, oppositionelle oder nonkonforme Handlungen verstanden werden können.

### 2.2.1 *Das erste Politische Nachtgebet 1984*

Am 22. Mai 1984 initiierten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ ihr erstes Politisches Nachtgebet, deren Konzeption Dorothee Sölles gleichnamigen Veranstaltungen entlehnt worden war.<sup>222</sup> Diese abgewandelte Gottesdienstfeier überschrieb das Motto: „Kommt laßt uns klagen, es ist an der Zeit, wir müssen schreien, sonst hört man uns nicht“<sup>223</sup>. Die notwendigen liturgischen Elemente vereinigten die Friedensfrauen mit der Möglichkeit des gemeinsamen Lamentierens. Ihre formulierten Klagen konnten die TeilnehmerInnen im explizit dafür vorgesehenen Programmpunkt oder als Memento konzipiert im spezifischen Fürbittengebet öffentlich vortragen. Symbolisch unterstützte eine Klagemauer diese Thematik und erlaubte es den BesucherInnen dort anonym schriftliche Klagen zu befestigen.<sup>224</sup>

Trotz der Versuche des MfS, über Vorgespräche mit Kirchenverantwortlichen, gestaltend in den Veranstaltungsablauf einzugreifen, entwickelte sich diese im Sinne der Friedensfrauen.<sup>225</sup> Diese Einschätzung teilten auch die zwischen 350 und 500 erschienenen TeilnehmerInnen, mehrheitlich Frauen, die sich äußerst aktiv beteiligten.<sup>226</sup> Der spürbare Erfolg ihrer Veranstaltung ermutigte die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ noch im Verlaufe des Abends ein zweites Politisches Nachtgebet für den 27. Juni 1984 anzukündigen.<sup>227</sup>

Die Friedensfrauen veranstalteten ihr erstes Politisches Nachtgebet in der Auferstehungskirche in Ostberlin. Der kirchliche Rahmen ermöglichte diese Veranstaltung erst und legalisierte sie zudem. Inwieweit das SED-Regime

---

222 Vgl. Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 49. Zum Lebenswerk von Dorothee Sölle vgl. die Informationen auf der Homepage der AG Friedensforschung an der Uni Kassel.

223 Kukutz: Die Bewegung, S. 1313.

224 Vgl. Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 46ff.

225 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 580.

226 Das MfS zählte 350 Personen, in: Information über die Durchführung eines „Nachtgebetes der Frauen“ am 23. Mai 1984 in der Auferstehungsgemeinde in Berlin – Friedrichshain, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.06. Demgegenüber sprechen Sengespeick-Roos und Miethe von 500 Teilnehmenden. Vgl. z.B. Sengespeick-Roos: Stärkende Rituale. Online einzusehen, vgl. dazu die Quellenangaben im Literaturverzeichnis. Oder Miethe: Frauen in der DDR-Opposition, S. 82. Die Zählung scheint im Zusammenhang mit der politischen Ausrichtung der VerfasserInnen zu stehen. Neubert spricht von 500 Frauen und ignoriert damit den Anteil teilnehmender Männer, in: Geschichte der Opposition, S. 580.

227 Vgl. Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 77.



dieser Charakterisierung zustimmte wird nachfolgend analysiert. Beurteilten die Machthaber das erste Politische Nachtgebet als illegale Aktivität, kann die erste Widerstandskategorie als verifiziert gelten.

Bereits im Vorfeld der Veranstaltung befürchteten die Machthaber eine missbräuchliche Nutzung des klerikalen Raumes durch die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“. Um eine solche Statusverletzung zu unterbinden initiierten die Staatsbediensteten ein Treffen zwischen Krusche dem Generalsuperintendenten der Evangelischen Kirche und dem stellvertretenden Bürgermeister Berlins Hoffmann, der dort die staatlichen Bedenken artikulierte.<sup>228</sup> Diese präventive Maßnahme erzielte jedoch nicht das gewünschte Ergebnis, so dass das MfS sie retrospektiv als gescheitert beurteilte und innerhalb der Veranstaltung „teilweise offene, direkte Angriffe gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung“<sup>229</sup> identifizierte. Getarnt als religiöse Aussagen attackierten die TeilnehmerInnen in dieser Lesart unterschiedliche Politikbereiche. Insgesamt bewertete das Ministerium die präsentierten Veranstaltungsinhalte als illegal und die verantwortlichen Aktivistinnen als „feindlich-negativ“.<sup>230</sup>

Diese Beurteilung prophezeite auch der Konsistorialpräsident und IM „Sekretär“ Manfred Stolpe im Anschluss an das erste Politische Nachtgebet. Nachdem die verantwortliche Pastorin Christa Sengespeick ihm einen akustischen Veranstaltungsmitschnitt ausgehändigt hatte, recherchierte der Kirchenmann mithilfe von Gesetzestexten die Zeitdauer der möglichen Haftstrafen für die, während des Gottesdienstes, formulierten Klagen.<sup>231</sup>

Aus der Perspektive des SED-Regimes überschritten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ mit ihrem ersten Politischen Nachtgebet deutlich die Grenze zur Illegalität. Obwohl die Veranstaltung als Gottesdienst konzipiert worden war und von den Friedensfrauen religiös begründet wurde, entwickelte sich daraus eine politische Kundgebung, so die Einschätzung der Machthaber. Das erste Politische Nachtgebet erfüllte demnach aufgrund seines illegalen Status die erste Kategorie von Widerständigkeit.

Die Beurteilung des ersten Politischen Nachtgebetes der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ als illegale Veranstaltung zog Konsequenzen der Macht-

---

228 Information zur Durchführung eines „Nachtgebetes der Frauen“ am 23. Mai 1984 in der Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.06.

229 Ebd.

230 Ebd.

231 Vgl. Sengespeick-Roos: Stärkende Rituale. Zur MfS-Tätigkeit Manfred Stolpes vgl. die Informationen auf der Homepage: Die Chronik der Wende.

haber nach sich. Im folgenden Abschnitt wird demnach dargestellt, inwieweit repressive Maßnahmen ergriffen wurden oder die Staatsführung Sanktionen androhte. Solche Handlungen staatlicher VertreterInnen würde die Verifizierung der zweiten Kategorie von Widerständigkeit bedeuten.

Im Anschluss an eine Aussprache zwischen dem Generalsuperintendenten und dem staatlichen Vertreter veranlasste Krusche noch vor dem ersten Politischen Nachtgebet eine Unterredung mit der verantwortlichen Pastorin Sengespeick.<sup>232</sup> An die Besprechung knüpfte der Kirchenmann die Hoffnung, den Ablauf des Politischen Nachtgebetes so beeinflussen zu können, dass dieser der spezifischen Staat-Kirche-Beziehung gerecht würde. Auch wenn keine inhaltliche Kontrolle der vorbereiteten Textsequenzen vorgenommen wurde, gaben die Kirchenverantwortlichen den vom MfS ausgeübten Druck an die Pastorin und somit an die Fraueninitiative weiter. Die entstandene Bedrohungssituation wirkte auf die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ so stark, dass sie befürchteten noch im Vorfeld der Veranstaltung verhaftet zu werden. Ihrer Angst begegneten die beteiligten Frauen indem sie sich am 23. Mai bereits 7 Stunden vor Veranstaltungsbeginn im Kirchenraum zusammenfanden und darauf hofften, dass innerhalb eines sakralen Gebäudes keine Verhaftungen vorgenommen würden.<sup>233</sup>

Diese latent vorherrschenden Sanktionsdrohungen noch vor Veranstaltungsbeginn verschärften sich im Anschluss an das erste Politische Nachtgebet drastisch. Die MitarbeiterInnen des MfS konzipierten einen Maßnahmenkatalog, der im Wesentlichen zwei Bestimmungen beinhaltete. Zum einen postulierte das Ministerium eine deutliche Stellungnahme von Seiten der Kirchenverantwortlichen bezogen auf die „Vorfälle“ des ersten Politischen Nachtgebetes. Daraufhin bekräftigten die Kirchenleitenden den Staatsbediensteten ihre Loyalität und sicherten ihnen zu, den staatlichen Erwartungen zu entsprechen. Ferner verpflichteten sie sich solcherart Veranstaltungen zukünftig zu verhindern und die verantwortlichen Initiatorinnen zurechtzuweisen. Zum anderen prüften die MinisteriumsmitarbeiterInnen die Möglichkeiten gegen die Friedensfrauen justiziabel vorzugehen.<sup>234</sup> Welche Konsequenzen insbesondere diese zweite Maßnahme nach sich zog, ist aufgrund fehlender Quellenangaben nicht zu ermitteln.

---

232 Information zur Durchführung eines „Nachtgebetes der Frauen“ am 23. Mai 1984 in der Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.06.

233 Vgl. Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 47.

234 Information über die Durchführung eines „Nachtgebetes der Frauen“ am 23. Mai 1984 in der Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.06.

Zudem verleumdete das MfS die Friedensfrauen im Anschluss an das erste Politische Nachtgebet öffentlich. Die Veranstaltung wurde als abschreckendes Beispiel verwendet um insbesondere Frauen vor den Organisatorinnen zu warnen. Ulrike Poppe erfuhr von diesen Denunziationen eher zufällig, wie der nachfolgende Interviewausschnitt zeigt:

„In der Sektion Anglistik der Humboldt-Universität [habe ich] eine Wandzeitung entdeckt, [...] die gemacht wurde von Studentinnen in einem ZV-Lager. Sie hatten dort einen Vortrag gehört, von einem Staatssicherheitsoberst über diese Veranstaltung. Er hat sich ausgelassen darüber, dass dort Frauen klagten und hat das ein bisschen lächerlich gemacht. Aber das war ganz interessant, wie das dann so reflektiert wurde und dass tatsächlich vor Studenten darüber berichtet wurde.“<sup>235</sup>

Das erste Politische Nachtgebet der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ prägten drastische kontrollierende bzw. sanktionierende Bemühungen des MfS, auf das Geschehen und seine ProtagonistInnen einzuwirken. Neben den latenten Repressionsdrohungen bereits vor der Durchführung, wurden diese anschließend praktisch umgesetzt. Auch die zweite Widerstandskategorie kann demnach als verifiziert gelten.

Wie bereits im ersten Analyseabschnitt deutlich wurde, beurteilte das MfS die Veranstaltung, auch aufgrund vermeintlich staatsgefährdender Äußerungen, als illegal. Nachfolgend wird überprüft, inwieweit dabei Reformforderungen erhoben wurden, die auf demokratische Teilhabe abzielten und an die Einhaltung rechtsstaatlicher Kriterien appellierten. Untersucht werden diesbezüglich zum einen die Botschaft der Friedensfrauen, die sich bereits durch die Gestaltung des Gottesdienstes offenbarte, und zum anderen zwei öffentliche Klagen von TeilnehmerInnen.

Als Basiselement ihrer Gottesdienstfeiern etablierten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ jeweils einen öffentlichen Sprach- und Handlungsteil. Insbesondere diesen Programmpunkt diffamierte das MfS und diagnostizierte, dass dieser „unter den Teilnehmern starke emotionale Wirkungen auslöste [und] eine solche Atmosphäre erzeugte, daß alle Anwesenden selbst offene Angriffe gegen den Staat widerspruchslos hinnahmen bzw. Beifall spende-

---

235 Interview mit Ulrike Poppe. ZV-Lager waren fünfwöchige Lager, in denen Studentinnen eine Ausbildung in der Zivilverteidigung absolvieren mussten. Vgl. zur Wehrerziehung: Helmut Müller-Enbergs: Garanten äußerer und innerer Sicherheit, in: Judt, Matthias (Hrsg.): DDR-Geschichte in Dokumenten, Bonn 1998, S. 443ff.

ten.“<sup>236</sup> Demgegenüber verband die Fraueninitiative mit diesem Veranstaltungsteil lediglich das Bedürfnis den TeilnehmerInnen die Möglichkeit zu einer offenen Artikulation differenter gesellschaftlicher Änderungswünsche zu bieten. Auch wenn das MfS den Aktionsteil als Provokation empfand, nahmen die BesucherInnen ebenso wie die Initiatorinnen lediglich ein Grundrecht für sich in Anspruch, welches in der DDR zwar verfasst, aber nicht gewährt wurde.<sup>237</sup> Die Grenzen der freien Meinungsäußerung innerhalb der DDR waren den Friedensfrauen durchaus bekannt. Sie setzten ihr Grundrecht aber dadurch, dass sie ihre eigene Meinung artikulierten eigenständig in die Realität um. Das Konzept war dem Werk Vaclav Havels entlehnt, insbesondere dem für viele Basisgruppen bedeutsamen Essay: „Versuch in der Wahrheit zu leben“<sup>238</sup>. Die Friedensfrauen klagten mit diesem Programmpunkt ihr Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ein und verwiesen damit auf einen originären Grundsatz jedes demokratischen Staates.<sup>239</sup>

Wie bereits angedeutet strukturierte die Klage thematik und ihre öffentliche Rezitation das erste Politische Nachtgebet der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“. In ihren einleitenden Worten wies Christa Sengespeick auf die Beschaffenheit der Klageform hin, die es allen Klagenden ermögliche schmerzhaft Erlebnisse und Gedanken darzulegen. Gleichzeitig unterstrich sie, dass die Klagen nicht als Forderungen verstanden werden könnten.<sup>240</sup> Dennoch wiesen einige der artikulierten Klagen aber implizit einen deutlichen Forderungscharakter auf, den auch das MfS identifizierte.<sup>241</sup> Zwei dieser Klagen werden nachfolgend exemplarisch abgebildet und auf ihren Reformcharakter hin untersucht.

---

236 Information über die Durchführung eines „Nachtgebetes der Frauen“ am 23. Mai 1984 in der Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.06.

237 Artikel 27 (1): „Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, den Grundsätzen dieser Verfassung gemäß seine Meinung frei und öffentlich zu äußern. [...] Niemand darf benachteiligt werden, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht.“ In: Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974. Zu den Grenzen der Meinungsfreiheit vgl.: Rottmann: Die Entwicklung der Grundrechte in der DDR, in: Rottmann, Joachim/Ramm, Thilo/Westen, Klaus/Motsch, Richard (Hrsg.): Die Deutsche Demokratische Republik im Lichte der Grundrechte und der Rechtsstaatsidee, Göttingen 1987, S. 41f.

238 Der Essay: „Versuch in der Wahrheit zu leben“ erschien 1978. Weitere Informationen zum Werk Havels sind auf seiner Homepage einzusehen.

239 Interview mit Ulrike Poppe.

240 Vgl. Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 49.

241 Information über die Durchführung eines „Nachtgebetes der Frauen“ am 23. Mai 1984 in der Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.06.

Eine der TeilnehmerInnen, vermutlich die Friedensfrau Bärbel Bohley, klagte über die Schwierigkeiten in der DDR ein sinnerfülltes Leben zu führen. Insbesondere die eingeschränkte Lebensqualität, die die verschärfte Bedrohungssituation durch die internationale Aufrüstung erzeugte, verängstigte sie. Zugleich prangerte die Friedensfrau die Vorgehensweise der Machthaber an, die politisch agierende Frauen als feindliche Antagonistinnen definierten und inhaftierten bzw. ausbürgerten. Abschließend plädierte sie dafür, auch zukünftig die eigene Meinung offen vorzutragen um damit möglicherweise eine positive Veränderung bewirken zu können. Mit dieser Forderung verknüpfte Bärbel Bohley einen Appell an die Regierungsverantwortlichen politische Statements zu akzeptieren und in politische Entscheidungen mit einzubeziehen.<sup>242</sup> Sie forderte damit die Machthaber auf ihre BürgerInnen stärker demokratisch einzubinden und ihnen Möglichkeiten demokratischer Teilhabe zu eröffnen. Ferner mahnte sie mit der Forderung nach freier Meinungsäußerung die Einhaltung rechtsstaatlicher Kriterien an.

Eine weitere Klagende kritisierte die amtlichen, friedenspolitischen Maßnahmen der DDR-Regierung und forderte die Möglichkeit, sich als Zahnärztin aktiv in die Friedensarbeit einzubringen. Ein Engagement im Komitee der „Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges“ war ihr bisher ohne Angabe von Gründen verweigert worden.<sup>243</sup> Bezüglich der begrenzten Partizipationsangebote innerhalb der DDR thematisierte die Klage die Bevormundungen der DDR-Bevölkerung durch das SED-Regime. Dieses ermöglichte seinen BürgerInnen ein Engagement insbesondere auf internationalem Parkett nur, wenn sich die Beteiligten eindeutig der Staats- und Parteideologie unterordneten. In dieser Klage verschmolz symbiotisch die Kritik am politischen System und seiner Machthaber mit der deutlichen Forderung nach verstärkten Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Klagen differenten Inhalts, beispielsweise über den verpflichtenden Wehrkundeunterricht an Schulen oder den Mangel an gesellschaftlicher Aufklärung über die Situation auf dem Arbeitsmarkt, ergänzten die beiden beschriebenen Meinungsäußerungen.<sup>244</sup> Die nachfolgend abgedruckte Klage steht exemplarisch für die vielen erfolgten Appelle des ersten Politischen Nachtgebetes der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“. Die direkten Reformforde-

---

242 Das 1. Politische Nachtgebet am 23.Mai 84, in Schriftform transferierte Tonbandmitschnitte, 3. Klage, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.06.

243 Ebd., 8. Klage. Die Auswahl der im internationalen Komitee vertretenen Ärzte wurde maßgeblich durch das SED-Regime bestimmt. Vgl. dazu die Informationen zur Geschichte der IPPNW in der DDR auf der eigenen Homepage.

244 Das 1. Politische Nachtgebet am 23.Mai 84, in Schriftform transferierte Tonbandmitschnitte, 12. und 5. Klage, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.06.

rungen bestätigen schließlich zusammenfassend die Gültigkeit der analysierte Kategorie von Widerständigkeit.

„Ich möchte anklagen, daß immer neue Gesetze erlassen werden, die unnütz sind und uns die Möglichkeit nehmen, individuell irgendwelche Aktionen zu unternehmen oder unsere Meinung kundzutun. Und anstatt mehr Demokratie zu üben, werden immer neue Gesetze erlassen, die dies eindämmen.“<sup>245</sup>

Resümierend bleibt festzustellen, dass alle in Kapitel 2 definierten Widerstandskategorien bezogen auf das erste Politische Nachtgebet verifiziert wurden. Die Machthaber werteten die Veranstaltung der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ als illegale Aktivität und reagierten repressiv. Insbesondere die Forderungen, deren Inhalt auf eine Reform der undemokratischen Strukturen des politischen Systems der DDR und auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Kriterien abzielten, empfand das SED-Regime als „staatsgefährdend“. Das erste Politische Nachtgebet der Friedensfrauen im Mai 1984 kann demnach als Widerstandsaktivität definiert werden.

### 2.2.2 *Das zweite Politische Nachtgebet 1984*

Bereits einen Monat nach dem ersten Politischen Nachtgebet verwirklichten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ am 27. Juni 1984 die zweite Veranstaltung dieser Art. Überschieden mit der Losung: „Wi(e)derstehen lernen!“<sup>246</sup> bildete die Hoffnungsthematik den zentralen thematischen Rahmen. Innerhalb der wesentlichen Gottesdienstelemente bemühten sich die Organisatorinnen der verbreiteten Hoffnungslosigkeit entgegenzuwirken und artikulierten Wünsche und Träume.<sup>247</sup> Wie auch im ersten Politischen Nachtgebet riefen die Friedensfrauen auch in dieser Veranstaltung die TeilnehmerInnen auf sich öffentlich zu positionieren. Verknüpft mit dem biblischen „Gleichnis vom Säen“<sup>248</sup> über das zwei Friedensfrauen in einer Ansprache sinnierten, streuten die BesucherInnen Blumensaat in eine Schale und formulierten zudem zeitgleich ihre Hoffnungen. Doch obwohl der offene Artikulations- und Handlungsteils beibehalten wurde, empfanden die Akteurinnen die staatliche Einflussnahme deutlich. Diese Wahrnehmung korrespondierte mit der inhaltlichen Kontrolle der vorgetragenen Textpassagen durch die Kirchenleitung, über die die Machthaber dieses zweite Politische Nachtgebet der „Frauen für

---

245 Ebd., Klage 25.

246 Kukutz: Die Bewegung, S. 1315.

247 Vgl. Bericht über das „Nachtgebet für Frauen“ am 27.6.1984 in der Auferstehungskirche, abgedruckt in: Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 86.

248 Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 78.

den Frieden/Ostberlin“ reglementierten.<sup>249</sup> Wie viele BesucherInnen zogen auch die Friedensfrauen abschließend eine negative Bilanz der Veranstaltung und unterließen es vor 400 TeilnehmerInnen ein drittes Politisches Nachtgebet anzukündigen.<sup>250</sup>

Das SED-Regime beeinflusste das zweite Politische Nachtgebet der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ wie deutlich wurde bereits im Vorfeld. Im nachfolgenden Abschnitt wird analysiert, ob diese Maßnahmen die Machthaber dazu veranlassten die Veranstaltung als legal bzw. illegal zu beurteilen. Die erste Kategorie von Widerständigkeit kann als erfüllt gelten, insofern die Staatsbediensteten dem zweiten Politischen Nachtgebet einen illegalen Status zuschrieben.

Wesentlich geprägt wurde das zweite Politische Nachtgebet der Friedensfrauen im Juni 1984 durch die staatliche Einflussnahme auf die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Die Maßnahmen schlossen an die Kritik des ersten Politischen Nachtgebetes an, die vornehmlich den öffentlichen Aktionsteil betrafen.<sup>251</sup> Konsequenterweise intensivierten die staatlichen MitarbeiterInnen ihre Aussprachen mit Kirchenverantwortlichen, in deren Ergebnis die kirchlichen VertreterInnen deutlich reglementierend in die Vorbereitungen des zweiten Politischen Nachtgebetes eingriffen. „Motivierend“ wirkte diesbezüglich die Androhung des MfS, eine ähnlich dem ersten Nachtgebet geartete Veranstaltung nicht ein weiteres Mal zu dulden.<sup>252</sup>

Diese Anstrengungen erzielten den gewünschten Effekt. Abschließend beurteilten sowohl die Kirchenverantwortlichen als auch die MitarbeiterInnen des MfS den Veranstaltungsablauf identisch. Sich seiner Aufgabe bewusst, die „guten Beziehungen“ zwischen Staat und Kirche zu bewahren, bewertete Probst Winter das zweite Politische Nachtgebet als „zum größten Teil tragbar [...], wenn nicht westliche Medien die „scharfen“ Punkte aufgegriffen

---

249 Vgl. ebd., S. 77ff. Das MfS nahm diese Stimmungslage ebenfalls wahr, in: Bericht über die am 27.6.84 in der Zeit von 19–22.45 Uhr in der Auferstehungskirche, 1017 Berlin, Friedensstraße, durchgeführte Veranstaltung „Nachtgebet II“, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.06.

250 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1315. Auch das MfS zählte 400 BesucherInnen, in: Bericht über die am 27.6.1984 in der Zeit von 19–22.45 Uhr in der Auferstehungskirche, 1017 Berlin, Friedensstraße, durchgeführte Veranstaltung „Nachtgebet II“, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.06.

251 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1314.

252 Bericht über die am 27.6.84 in der Zeit von 19–22.45 Uhr in der Auferstehungskirche, 1017 Berlin, Friedensstraße, durchgeführte Veranstaltung „Nachtgebet II“, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.06.

haben“<sup>253</sup>. Als „scharfe Punkte“ bezeichnete der Kirchenmann einige der öffentlich rezipierten Hoffnungen durch die BesucherInnen. Auch das MfS bestätigte der Veranstaltung eine stärker religiöse Ausrichtung und stellte fest, dass „Angriffe auf die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung“<sup>254</sup> der DDR ausblieben.

Die vorbeugenden Anstrengungen des MfS belohnte der Erfolg. Resümierend beurteilte das SED-Regime das zweite politische Nachtgebet der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ als legale Veranstaltung. Damit kann die erste Widerstandskategorie nicht als erfüllt gelten. Inwieweit mit der Bewertung der Veranstaltung als legal die Grundbasis einer oppositionellen Handlung beschrieben wird, kann erst infolge der Analyse der weiteren Widerstandskategorien entschieden werden.

Die endgültige Bezeichnung einer Veranstaltung als widerständig erfordert die Verifizierung zweier weiterer Widerstandskategorien. Als zentrale Fragestellung des zweiten Merkmals wird untersucht, inwieweit die Machthaber im Anschluss an das zweite Politische Nachtgebet Repressionsmaßnahmen angedroht bzw. praktiziert haben.

Der staatliche Druck, dem die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ bezogen auf die Veranstaltung im Juni 1984 unterworfen waren, resultierte im Wesentlichen auf den Beurteilungen des MfS im Hinblick auf die erste Veranstaltung dieser Reihe. Wie üblich führten Staatsbedienstete Vorgespräche mit Verantwortlichen der Evangelischen Kirche in denen die reguläre Positionierung erfolgte.<sup>255</sup>

Alarmiert von den Konsequenzen im Anschluss an das erste Politische Nachtgebet, entsprachen die kirchlichen MitarbeiterInnen den Erwartungshaltungen des MfS. Sie übernahmen eine inhaltliche Kontrolle der geplanten Textbausteine, sowie eine eigenständige Beurteilung durch den, in der Veranstaltung anwesenden, Probst Winter.<sup>256</sup> Dieser Reglementierung entsprachen dann auch die entschärften Gottesdienstinhalte, die schließlich zur einhelligen Beurteilung der Veranstaltung durch Kirche und MfS als dem klerikalen Rahmen angemessen führten. Aufgrund der fehlenden „Angriffspunkte

---

253 Bericht über das „Nachtgebet für Frauen“ am 27.6.1984 in der Auferstehungskirche, abgedruckt in: Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 87.

254 Bericht über die am 27.6.84 in der Zeit von 19–22.45 Uhr in der Auferstehungskirche, 1017 Berlin, Friedensstraße, durchgeführte Veranstaltung „Nachtgebet II“, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.06.

255 Ebd.

256 Vgl. Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 84. Vgl. in: ebd., S. 85ff: Bericht über das „Nachtgebet für Frauen“ am 27.6.1984 in der Auferstehungskirche.



[...] die das Einschreiten staatlicher Organe<sup>257</sup> erfordert hätte, blieben Repressionsmaßnahmen bezogen auf das zweite Politische Nachtgebet aus.<sup>258</sup>

Die Beurteilung dieser Veranstaltung vor dem Hintergrund der analysierten Kategorie gestaltet sich diffizil. Die Sanktionsandrohungen im Vorfeld des zweiten Politischen Nachtgebetes beeinflussten deren Gestaltung und Durchführung, sind aber als Konsequenz des ersten Nachtgebetes zu verstehen. Repressionen wurden als Folge dieser Veranstaltung nicht angeordnet. Aus diesem Grunde gilt die analysierte Kategorie als nicht erfüllt.

Im Gegensatz zum ersten Politischen Nachtgebet der Friedensfrauen das insbesondere durch die Betonung der Klagemomente gekennzeichnet war, vollzog sich im darauf folgenden Nachtgebet der Schritt zur Hoffnungsthematik. Neben vorbereiteten Textsequenzen, die sich mit diesem Leitgedanken befassten, bestimmten die TeilnehmerInnen den Veranstaltungsablauf, indem sie ihren Hoffnungen und Wünschen öffentlich Ausdruck verliehen.<sup>259</sup> Insbesondere dieser Veranstaltungspunkt wird im Folgenden im Rahmen der letzten Kategorie von Widerständigkeit, in deren Zentrum demokratisierende und auf Rechtsstaatlichkeit abzielende Reformforderungen stehen, analysiert. Im Gegensatz zum kontrollierten vorbereiteten Inhalt, konnten die BesucherInnen innerhalb dieses Programmpunktes ihre Meinung frei äußern und damit auch Reformforderungen formulieren. Bereits mithilfe dieses Elementes, das die TeilnehmerInnen zur Mitbestimmung der Veranstaltung anregte, appellierten die Friedensfrauen an das SED-Regime, den DDR-BürgerInnen ihre verfassten Grundrechte, wie Meinungsfreiheit und Partizipation, zuzugestehen.

Im Gegensatz zum ersten Politischen Nachtgebet äußerten zahlreiche TeilnehmerInnen persönliche Wünsche. Eine Besucherin betonte in diesem Forum beispielsweise ihre Hoffnung die Geburt ihres Kindes zu Hause bewältigen zu können.<sup>260</sup> Aber auch gesellschaftsrelevante Hoffnungen wurden deklariert. Eine der TeilnehmerInnen formulierte beispielsweise ihr Unverständnis darüber, dass derartige Veranstaltungen nur innerhalb kirchlicher Räume möglich seien und verband damit die Forderung, dass gesellschaftliche Räume auch für nichtstaatliche Veranstaltungen geöffnet werden müssen.

---

257 Bericht über die am 27.6.84 in der Zeit von 19–22.45 Uhr in der Auferstehungskirche, 1017 Berlin Friedensstraße, durchgeführte Veranstaltung „Nachtgebet II“, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.06.

258 Ebd.

259 Vgl. Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 77ff.

260 Vgl. Auszüge aus Tonbandmitschnitten der Staatssicherheit während des Zweiten Nachtgebetes, Nr. 7, in: ebd., S. 94.

ten.<sup>261</sup> Als Forderung, deren Inhalt subtil darauf rekurrierte, dass allen BürgerInnen der DDR die Möglichkeit einer öffentlichen und pluralen Auseinandersetzung gegeben sein müssten, erfüllte dieser Wunsch den Rahmen einer demokratisierenden Forderung.

Neben differenteren weiteren Hoffnungen artikulierten TeilnehmerInnen auch Wünsche, die bereits die vorherigen Veranstaltungen der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ prägten. So problematisierte beispielsweise eine Besucherin die schulische Wehrerziehung und appellierte an die Machthaber diesbezüglich umzudenken. Sie bezog diesen Appell insbesondere auf die mangelhaften Mitsprachemöglichkeiten innerhalb des schulischen Bereiches und forderte zudem einen inhaltlichen Austausch beispielsweise über die Lehrpläne und die Gestaltung des Unterrichts.<sup>262</sup> Innerhalb einer pluralen Gesellschaft ermöglichen es Kontroversen über bildungspolitische Themen wie auch über alle anderen Politikfelder, die politische Willensbildung der EntscheidungsträgerInnen zu beeinflussen. In diesem Sinne kann der Appell der Teilnehmerin als eine originär demokratische Forderung verstanden werden.

Im Verlaufe dieses Nachtgebetes wurden, so die abschließende Analyse, Reformforderungen formuliert, die insbesondere auf den Ausbau demokratischer Strukturen fokussiert waren und die Einhaltung rechtsstaatlicher Kriterien beanspruchten. Trotz dieser Ausrichtung der Forderungen verurteilten die Kirchenverantwortlichen und auch die MitarbeiterInnen des MfS diese „nicht als offene Angriffe gegen die DDR oder Teilbereiche des gesellschaftlichen Lebens“<sup>263</sup>. Vermutlich überdeckten die theologischen Elemente die politische Relevanz der Veranstaltung. Zumindest bestätigte Probst Winter dem zweiten Politischen Nachtgebet einen klerikalen Charakter. Trotz dieser positiven Beurteilung problematisierte der Kirchenmann, dass der öffentliche Sprach- und Handlungsteil der Veranstaltung den religiösen Rahmen sprengte und empfahl eine Einstellung des Programmpunktes.<sup>264</sup> Auch das MfS attestierte dem zweiten Politischen Nachtgebet eine stärker religiöse Orientierung und beurteilte den Verzicht auf versinnbildlichende Darstellungsformen, wie beispielsweise die Klagemauer der ersten Veranstaltung,

---

261 Vgl. ebd., Nr. 18, in: ebd., S. 94.

262 Vgl. ebd., Nr. 21, S. 95.

263 Bericht über die am 27.6.84 in der Zeit von 19–22.45 Uhr in der Auferstehungskirche, 1017 Berlin Friedensstraße, durchgeführte Veranstaltung „Nachtgebet II“, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.06.

264 Vgl. Bericht über das „Nachtgebet für Frauen“ am 27.6.1984 in der Auferstehungskirche, in: Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 87.

als positive Veränderung. Insbesondere dieses Zugeständnis verhinderte, aus MfS-Perspektive, provokative Handlungsweisen.<sup>265</sup>

Trotz dieser positiven Einschätzung der Staatsbediensteten kann die untersuchte Kategorie als verifiziert gelten. Innerhalb des zweiten Politischen Nachtgebets der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ artikulierten sowohl die TeilnehmerInnen als auch die Organisatorinnen Reformforderungen die als demokratisierend charakterisiert werden können.

Die vorangehende Analyse verdeutlichte, dass diese Aktivität der Friedensfrauen nicht als Widerstandshandlung definiert werden kann, da zwei Kategorien von Widerständigkeit falsifiziert wurden. Obwohl demokratisierende Reformforderungen erhoben wurden, beurteilten die Machthaber das zweite Politische Nachtgebet nicht als illegal und ergriffen keine Repressionsmaßnahmen. Da aber alle Kategorien erfüllt wurden, die eine Definition des zweiten Politischen Nachtgebets als oppositionelle Handlung beanspruchte, kann die Veranstaltung der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ als Oppositionshandlung charakterisiert werden.

### 2.2.3 *Das dritte Politische Nachtgebet 1985*

Zwei historische Ereignisse begründeten die Entscheidung der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ am 22. Mai 1985 ihr drittes Politisches Nachtgebet auszurichten. Zum einen endeten im Jahr 1895 die Bauarbeiten an der Auferstehungskirche in Berlin und die Kirchengemeinde feierte somit in diesem Jahr ihr 90-jähriges Bestehen. Zum anderen verwiesen die Friedensfrauen mit dem Zentralthema ihrer Veranstaltung, nämlich „Trümmerfrauen“<sup>266</sup> auf das Ende des 2. Weltkrieges im Mai 40 Jahre zuvor.

Der Veranstaltungsablauf vereinigte verschiedene religiöse Elemente mit zwei öffentlichen Sprach- und Handlungsteilen, in denen die BesucherInnen sich aktiv beteiligen konnten.<sup>267</sup> Im ersten Aktionsteil des Gottesdienstes ermunterten die Friedensfrauen die etwa 200 TeilnehmerInnen, in Anlehnung an die Thematik, in einer symbolischen Handlung die Trümmer der DDR-Gesellschaft abzutragen. Als Bruchstücke fungierten zahlreiche mit unterschiedlichen Aufschriften versehene Pappkartons.<sup>268</sup> Diese zierten Titel wie: „Die Par-

---

265 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1314.

266 Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 100. Neubert verweist auf ein Politisches Nachtgebet in einem kleineren Rahmen am 17. September 1984. Allerdings bestätigen andere Quellen diese These nicht. Vgl. derselbe: Geschichte der Opposition, S. 580.

267 Vgl. Kukutz: Frauenwiderstand, S. 281.

268 Vgl. Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 100ff.

tei hat immer Recht“ oder auch schlicht „ Hoffnungslosigkeit“<sup>269</sup>. Mit dieser sinnbildlichen Aktion verschränkten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ einen weiteren Handlungsteil. Parallel zum symbolischen Abbau der Missstände appellierten die Friedensfrauen an die BesucherInnen weitere Gesellschaftstrümmer zu benennen.<sup>270</sup> Die TeilnehmerInnen beklagten schließlich unter anderem die schulische Situation innerhalb der DDR und die zunehmende Militarisierung der Gesellschaft.<sup>271</sup> Mehrheitlich identifizierte das MfS in den öffentlichen Äußerungen „pseudopazifistisches Gedankengut“<sup>272</sup>. Die AkteurInnen, insbesondere die Organisatorinnen, verunglimpften demnach öffentlich das politische System der DDR.<sup>273</sup>

Diese Gottesdienstgestaltung der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ ließ die aktiven Frauen in Allegorie der historischen Ereignisse selber zu Trümmerfrauen werden. Insbesondere im Vergleich zum zweiten Politischen Nachtgebet erfüllte diese Veranstaltung größtenteils die Erwartungen der BesucherInnen, aber auch der Friedensfrauen.<sup>274</sup>

Analog dem ersten und zweiten Politischen Nachtgebet initiierten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ die dritte und letzte Veranstaltung dieser Reihe in der Auferstehungskirche. Wie bereits die Analyse der ersten beiden Nachtgebete verdeutlichte, implizierte die Entscheidung eine Veranstaltung in kirchlichen Räumen zu initiieren nicht zwangsläufig deren Legalisierung. Im folgenden Abschnitt wird diese erste Widerstandskategorie beleuchtet.

Trotz des, aus Sicht des MfS, positiven Ausgangs des zweiten Nachtgebetes verfolgten die Staatsbediensteten intensiv die Planungen der dritten Veranstaltung. Bereits hinter der inhaltlichen Anlehnung des dritten Politischen Nachtgebetes an die damaligen Feierlichkeiten vermuteten die MitarbeiterInnen des MfS taktische Erwägungen. Dieser Perspektive zufolge nutzte die Fraueninitiative das Jubiläum der Auferstehungskirche um die Konzeption des Nachtgebetes als politische Veranstaltung zu verbergen.<sup>275</sup> Um eine „politische“ und damit aus Sicht des SED-Regimes missbräuchliche Nutzung der Kirchenräume durch die Friedensfrauen zu verhindern konsultierte das

---

269 Beide Zitate in: Gottesdienst für Trümmerfrauen am 22.05.1985 um 20.00 Uhr in der Auferstehungsgemeinde Berlin-Friedrichshain, abgedruckt in: ebd., S. 111.

270 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1324.

271 Information über die Durchführung eines „3. Nachtgebetes der Frauen“ am 22. Mai 1985 in der Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain, in: RHG/Fff-Dok. 3.1.1.3.07.

272 Ebd.

273 Ebd.

274 Ebd.

275 Ebd.

MfS, wie auch im Vorfeld der beiden vorherigen Nachtgebete, die Kirchenverantwortlichen zu Vorgesprächen.<sup>276</sup> In diesen präventiven Unterredungen bekräftigten die MinisteriumsmitarbeiterInnen die staatliche Anspruchshaltung derzufolge eine ausschließliche Besinnung der Evangelischen Kirche auf klerikale Angelegenheiten unumgänglich sei.<sup>277</sup>

Bezogen auf die Zusage kirchenleitender Kräfte, die staatlichen Empfehlungen verantwortungsbewusst durchzusetzen, empfand das MfS die tatsächliche Handlungsweise der Kirchenverantwortlichen im dritten Politischen Nachtgebet als enttäuschend. Erneut konstatierte das Ministerium „zum Teil offene Angriffe gegen Teilbereiche der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung“<sup>278</sup>, die unter anderem auf eine Fehleinschätzung der KirchenmitarbeiterInnen zurückzuführen gewesen sei. Insbesondere die von den TeilnehmerInnen und OrganisatorInnen ausgehende personelle Gefahr sei deutlich unterschätzt worden.<sup>279</sup>

Ebenso wie das MfS hinter der Wahl des legal nutzbaren Kirchenraumes lediglich die Verschleierung einer illegalen Veranstaltung vermutete, beurteilte das Ministerium die präsentierten Inhalte. Insbesondere die vorgetragenen Textpassagen wurden von den Staatsbediensteten kritisiert. Obwohl die Textsequenzen öffentlich zugänglichem Quellenmaterial entstammten, nutzten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ sie nach Ansicht des Ministeriums um den „Anschein von Legalität zu verbreiten“<sup>280</sup>, dem diese aber nicht gerecht würden.<sup>281</sup>

Trotz der Ausrichtung des dritten Politischen Nachtgebetes der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ als klerikale Veranstaltung überschritten die Friedensfrauen aus Sicht des SED-Regimes, insbesondere durch inhaltliche Äußerungen, den ihnen zugestandenen legalen Handlungsrahmen. Die Machthaber definierten die Veranstaltung als illegale Aktivität. Die erste Kategorie von Widerständigkeit kann demnach als verifiziert gelten.

Üblicherweise reagierten die Machthaber im Anschluss an eine, aus ihrer normativen Perspektive, illegale Veranstaltung mit repressiven Maßnahmen

---

276 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1323.

277 Information über die Durchführung eines „3. Nachtgebetes der Frauen“ am 22. Mai 1985 in der Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain, in: RHG/Fff-Dok. 3.1.1.3.07.

278 Ebd.

279 Ebd.

280 Gottesdienst für Trümmerfrauen am 22.05.1985 um 20.00 Uhr in der Auferstehungsgemeinde Berlin-Friedrichshain, abgedruckt in: Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 111.

281 Vgl. ebd.

oder zumindest deutlichen Sanktionsandrohung. Inwieweit gegen die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ schließlich staatlich vorgegangen wurde, wird im nachfolgenden Abschnitt analysiert und bestätigt oder verwirft damit die zweite Widerstandskategorie.

Wie bereits angedeutet, veranlasste das MfS im Vorfeld der Veranstaltung Gespräche mit Kirchenverantwortlichen in denen die MinisteriumsvertreterInnen wie üblich der staatlichen Erwartungshaltung Ausdruck verliehen. Die Kirchenleitung selber veränderte zu diesem Zeitpunkt vermeintlich ihre Strategie im Umgang mit den „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ und beabsichtigte fortan über eine „Integration der Gruppe [...] in die Gemeindearbeit „unerwünschte Effekte“ ihrer Arbeit zu neutralisieren“<sup>282</sup>. Folgerichtig versuchten die kirchlichen MitarbeiterInnen die Gestaltung des dritten Politischen Nachtgebetes zu beeinflussen. Diese „präventiven“ Eingriffe waren aus Sicht der Machthaber begrenzt erfolgreich, denn die Androhung repressiver Maßnahmen bewegte schließlich doch einige Friedensfrauen dazu vorbereitete Manuskriptpassagen noch umzuarbeiten.<sup>283</sup>

Allerdings befriedigte der inhaltliche Ablauf des dritten Politischen Nachtgebetes das MfS trotz der vorangegangenen Sanktionsandrohungen nicht vollständig, so dass es sich dazu veranlasst sah anschließend repressiv gegen die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ vorzugehen. Drei Maßnahmen sahen die staatlichen MitarbeiterInnen im Wesentlichen diesbezüglich vor. Erstens initiierten sie die gewohnten Unterredungen mit den Kirchenverantwortlichen innerhalb derer die üblichen Drohungen ausgesprochen wurden. Zweitens bezogen die Staatsbediensteten nun auch die ArbeitgeberInnen der Friedensfrauen zur Sanktionsausübung mit ein. Von ihnen erwartete das MfS, dass sie disziplinierend auf ihre Mitarbeiterinnen einwirkten und damit ein weiteres Engagement verhinderten.<sup>284</sup> Detailliert berichtete die Friedensfrau Ruth Leiserowitz von den Vorgängen in dem Verlag, der sie beschäftigte. Bereits im Vorfeld des dritten Politischen Nachtgebetes durchleuchtete der Direktor die Intentionen seiner Mitarbeiterin bezogen auf die bevorstehende Veranstaltung. In einem Gespräch erklärte er, dass ihm mitgeteilt worden sei, dass Ruth Leiserowitz innerhalb des dritten Politischen Nachtgebetes „was staatsfeindliches vorhabe“<sup>285</sup>. In diesem Sinne appellierte der Vorgesetzte an sie

---

282 Information über die Durchführung eines „3. Nachtgebetes der Frauen“ am 22. Mai 1985 in der Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.07.

283 Ebd.

284 Ebd.

285 Interview mit Ruth Leiserowitz. Ruth Leiserowitz bereitete mit drei weiteren Friedensfrauen eine Sprechmotette zum Thema Trümmerfrauen vor. Vgl. dazu: Information zur

von diesem Plan abzusehen. Obwohl die Friedensfrau beteuerte die Textsequenzen die sie vortragen wolle öffentlich zugänglichen Quellen entnommen zu haben, wurde eine geplante Gehaltserhöhung erneut gestrichen.<sup>286</sup> Drittens befürwortete das MfS schließlich den Einsatz versierter Führungskräfte zum gezielten Einsatz innerhalb zukünftiger, derartiger Veranstaltungen. Die Kader sollten demgemäß zweckmäßig ausgebildet werden um effektive Störeffekte zu erzielen.<sup>287</sup>

Bereits im Vorfeld des dritten Politischen Nachtgebetes griffen die Machthaber in die Veranstaltungsplanung der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ ein. Dieses Engagement verstärkten sie im Anschluss an die Veranstaltung noch und ergriffen zahlreiche Maßnahmen, die die Friedensfrauen direkt oder indirekt betrafen. Die in diesem Abschnitt analysierte Widerstandskategorie kann demnach als erfüllt gelten.

Insbesondere aufgrund der inhaltlichen Äußerungen der BesucherInnen sowie Organisatorinnen des dritten Politischen Nachtgebetes begründeten die Machthaber die Veranstaltung als illegal. Inwieweit diesen Aussagen immanente Forderungen nach Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit zugrunde lagen, wird im anschließenden Abschnitt analysiert. Drei Aspekte werden diesbezüglich näher beleuchtet: die Ansprache vierer Friedensfrauen, der symbolische Trümmerabbau und die öffentliche Benennung gesellschaftlicher Missstände durch die TeilnehmerInnen.

Bereits das Vorbereitungstreffen einer kleinen Gruppe von Friedensfrauen, die eine „Sprechmotette“<sup>288</sup> zum Thema Trümmerfrauen entwarfen verfolgte das MfS argwöhnisch. Innerhalb dieser Textsequenz wurden exemplarische Biographien von Frauen präsentiert und ihre zentralen politischen und privaten Schwierigkeiten zum Ende des Zweiten Weltkrieges dargestellt. Trotz der historischen Verankerung der ausgewählten Fallbeispiele verschränkte ein deutlicher Gegenwartsbezug die Lebensgeschichten der Nachkriegsfrauen mit denen der DDR-BürgerInnen. Mit der beispielhaften Illustration der problematischen Lebensumstände markierten die Friedensfrauen die parallelen Schwierigkeiten von Frauen der 1940er und 1950er Jahre und denen der 1980er Jahre und vermittelte damit den Eindruck von Stillstand. Sie nutzten die Möglichkeit mithilfe der historischen Personen die sich kritisch zur

---

Vorbereitung des Nachtgebetes am 22.5.1985, in: Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 104f.

286 Interview mit Ruth Leiserowitz.

287 Information über die Durchführung eines „3. Nachtgebetes der Frauen“ am 22. Mai 1985 in der Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.07.

288 Interview mit Ruth Leiserowitz.

Nachkriegszeit äußerten, indirekt auch die Lebensumstände von Frauen innerhalb der DDR zu problematisieren. Die Trümmerfrauen artikulierten damit Kritik am politischen System der DDR die die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ selber nicht öffentlich aussprechen durften. Eine der Frauen beschwor zum Beispiel insbesondere die jungen Menschen eine „freie Demokratie, [...] aber nie wieder eine Diktatur“<sup>289</sup> zu errichten.<sup>290</sup> Die, in der Präambel der Verfassung der DDR formulierte Selbstzuschreibung der DDR als demokratischen Staat sozialistischer Ausprägung, entlarvten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ damit als Lüge.<sup>291</sup> Indirekt beschrieben sie das Staatsgebilde als diktatorisch und forderten damit grundsätzliche Reformen, die eine Demokratisierung des politischen Systems zur Folge gehabt hätten.

Diese inhaltliche Kritik ergänzten die Friedensfrauen durch das gemeinsame Abtragen des Kartonstapels, der symbolisch die Trümmer der DDR-Gesellschaft darstellen sollte. Die sinnbildlichen Bruchstücke trugen Aufschriften, wie: „Willst du den Frieden, bereite den Krieg vor“<sup>292</sup> oder „Chemie schafft Wohlstand, Schönheit, Brot“<sup>293</sup> Ein weiterer Titel lautete wie bereits angedeutet: „Die Partei hat immer Recht“<sup>294</sup>. Mit dieser ironisch zu verstehenden Aussage kritisierten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ das Einparteiensystem der DDR. Offiziell konzipiert als Mehrparteiensystem bestimmten jedoch die Entscheidungen der SED, als entscheidendes politisches Medium, das politische System der DDR.<sup>295</sup> Indirekt appellierten sie damit an die Machthaber ihr Grundrecht auf freie und öffentliche Meinungsäußerung zu gewährleisten und den BürgerInnen zu ermöglichen über kontroverse Diskussionen den Prozess der Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Zusammenfassend kann die kurze Aufschrift als Forderung nach demokratischer Teilhabe verstanden werden.

Die Beseitigung der Gesellschaftstrümmer verknüpften die Friedensfrauen mit der Aufforderung an die TeilnehmerInnen weitere Missstände zu benen-

---

289 Information zur Vorbereitung des Nachtgebetes am 22.5.1985, abgedruckt in: Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 106.

290 Vgl. ebd., S. 104ff.

291 Vgl. Präambel der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974.

292 Gottesdienst für Trümmerfrauen am 22.05.1985 um 20.00 Uhr in der Auferstehungskirche Berlin-Friedrichshain, in: Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 111.

293 Ebd.

294 Ebd.

295 Vgl. Ralph Jessen: Partei, Staat und „Bündnispartner“: Die Herrschaftsmechanismen der SED-Diktatur, in: Judt: DDR - Geschichte, S. 27f. Diese Aussage ist insoweit einzugrenzen, dass die SED während der gesamten Zeit der Existenz der DDR von sowjetischen Entscheidungsprozessen abhängig war.



nen. 15 Personen nahmen das Angebot an und positionierten sich. Durch ihre Aussagen attackierten die BesucherInnen, nach Ansicht des MfS, differente sozialistische „Errungenschaften“ wie beispielsweise das Bildungs- und Verteidigungssystem. Wie in den Politischen Nachtgebeten zuvor enthielten auch diese Äußerungen die implizite Aufforderung an die Machthaber die Missstände zu beheben. In diesem Sinne forderten die AkteurInnen die Einstellung der Pflichtteilnahme am Wehrkundeunterricht ebenso wie ein grundsätzliches Ende der Alltagsmilitarisierung. Aber auch Forderungen die über die Friedenthematik hinauswiesen wurden erhoben. Eine BesucherIn kritisierte beispielsweise, dass das in der Verfassung niedergelegte Grundrecht auf Bildung von der politischen Einstellung des Staatsangehörigen abhängt und nicht uneingeschränkt gewährt würde.<sup>296</sup> Damit nötigte das SED-Regime die DDR-BürgerInnen „ihre eigene Meinung zu unterdrücken“<sup>297</sup>. Diese Kritikpunkte implizierten die indirekte Forderung an die Machthaber den Staatsangehörigen die in der Verfassung formulierten Grundrechte einzuräumen, insbesondere dem in Art. 25 formulierten Recht auf Bildung und dem in Art. 27 niedergelegten Grundrecht auf freie Meinungsäußerung.<sup>298</sup>

Im vorangegangenen Abschnitt wurden drei Aspekte inhaltlich auf mögliche Reformforderungen untersucht. Sowohl innerhalb der Ansprache vierer Friedensfrauen als auch beim symbolischen Abbau von Trümmern und im Rahmen der öffentlichen Benennung gesellschaftlicher Bruchstücke durch die TeilnehmerInnen konnten Forderungen nach Demokratisierung und der Einhaltung rechtsstaatlicher Kriterien identifiziert werden. Auch diese Kategorie von Widerständigkeit kann demnach als erfüllt gelten.

Die Untersuchung des dritten Politischen Nachtgebetes der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ führte zu einer Verifizierung der drei Widerstandskategorien. Die Machthaber beurteilten die Veranstaltung, insbesondere aufgrund der demokratisierenden und auf Einhaltung der rechtsstaatlichen Kriterien abzielenden Forderungen, als illegal und reagierten repressiv. Damit kann das dritte Nachtgebet der Friedensfrauen als Widerstandshandlung definiert werden.

---

296 Information zur Durchführung eines „3. Nachtgebetes der Frauen“ am 22.Mai 1985 in der Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.07. Das Bildungsrecht wurde in Artikel 25 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974 formuliert: „Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das gleiche Recht auf Bildung.“

297 Information zur Durchführung eines „3. Nachtgebetes der Frauen“ am 22.Mai 1985 in der Auferstehungskirche in Berlin-Friedrichshain, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.07.

298 Vgl. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974.

### 2.3 Die Phase der Dezentralisierung und Diversifikation der Frauengruppe zwischen 1986 und Ende 1988

Der Aktionsrahmen der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ veränderte sich in den Jahren zwischen 1986 und Ende 1988 deutlich. Bis zur letzten gemeinsamen Weihnachtsfeier im Dezember 1988 initiierten die Friedensfrauen durchaus eigene Veranstaltungen, zentrale Bedeutung maßen sie aber Aktivitäten innerhalb der gewachsenen Vernetzungsstrukturen bei. Demgemäß verringerten sich sowohl die Frequenz als auch die Intensität der separaten Zusammenkünfte.<sup>299</sup> Die Arbeit der Fraueninitiative, so empfanden die Protagonistinnen, befand sich 1986 auf einem Tiefstand.<sup>300</sup> Unterschiedliche Schwierigkeiten bewirkten diese Situation. Zum einen verspürten viele Frauen einen Erschöpfungszustand, den die ambitionierten Aktivitäten der vorangegangenen Jahre hinterlassen hatten. Des Weiteren schwächte die zunehmende Anzahl ausreisender Aktivistinnen die Fraueninitiative. Außerdem differenzierten sich die Interessengebiete der Teilnehmerinnen, die sich schließlich folgerichtig anderen politischen Gruppierungen zuwandten, wie zum Beispiel der sich zu Beginn des Jahres 1986 konstituierenden, Initiative Frieden und Menschenrechte.<sup>301</sup>

Das Jahr 1986 kennzeichneten schließlich Bemühungen die Frauengruppe neu zu beleben und zu reaktivieren.<sup>302</sup> Das MfS bewertete die prekäre Situation in der sich die Fraueninitiative befand, als positives Ergebnis seiner erfolgreichen Tätigkeit und diagnostizierte bereits im September 1986 „daß die Frauengruppe nicht mehr arbeitsfähig ist und die Auflösungserscheinungen immer deutlicher werden“<sup>303</sup>. Demgegenüber widerlegte die Existenz der

---

299 Vgl. Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 58.

300 Information zum Frauentreffen vom 4.4.–6.4.1986 in Leipzig, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.08.

301 Vgl. Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 58. Die Initiative konstituierte sich aus einer Planungsgruppe für ein Menschenrechtsseminar heraus, das im November 1985 in Berlin veranstaltet werden sollte. Die Absage dieses Seminars durch die Kirchenleitung setzte einen Gedankenprozess in Gang, an dessen Ende die Entstehung der Initiative stand. Ab März 1986 arbeitete die Initiative als kirchenunabhängige Gruppe zu differenten Themen, die grundsätzlich auf die Menschenrechtsproblematik, insbesondere in der DDR rekurrerten. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten unter anderen Ulrike Poppe und Bärbel Bohley. Andere Friedensfrauen schlossen sich der IFM später an. Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 73ff.

302 Informationen zum Frauentreffen vom 4.4.–6.4.1986 in Leipzig, Berlin 7.4.86, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.08.

303 Aktuelle Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Bekämpfung feindlich-negativer Kräfte und Gruppierungen politischer Untergrundtätigkeit in der Hauptstadt Berlin, Berlin 15.9.1986, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.08.

„Frauen für den Frieden/Ostberlin“ für zwei weitere Jahre diese Einschätzung.

Die dargestellte Umbruchsituation bewirkte, dass sich die Fraueninitiative in den Folgejahren verstärkt auf Aktivitäten innerhalb der Gruppierung konzentrierte. Referentinnen aus den eigenen Reihen informierten die Friedensfrauen über verschiedene Themen- und Problemkreise. Ruth Leiserowitz schilderte beispielsweise im Januar 1986 die Situation der Frauen innerhalb der UDSSR.<sup>304</sup> Aber auch externe ReferentInnen gestalteten die Zusammenkünfte der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“. In diesem Sinne erörterte am 23. Mai desselben Jahres die Rechtsanwältin Elfi Kulik justiziable Fragestellungen.<sup>305</sup> Allerdings beeinflussten Absprachen des MfS mit der Rechtsvertreterin den gemeinsamen Diskussionsabend. In ihrem Bericht an die Staatsorgane beschrieb Elfi Kulik die Frauengruppe als

„Ansammlung von Frauen, die alle etwas übersensibel und „mickrig“, isoliert von der übrigen Gesellschaft und mit einer Portion Dummlichkeit ausgestattet, ununterbrochen auf der Suche nach Beispielen in Form negativer gesellschaftlicher Vorgänge [seien], die ihr negatives Weltbild über die DDR bestätigten bzw. wie ein noch fehlendes Puzzle ihr schon vorhandenes Negativbild vervollständigen“<sup>306</sup>

würden.

Ähnlich dieser Veranstaltung beobachtete und beeinflusste das MfS auch die weiteren internen Treffen der Friedensfrauen in den anschließenden beiden Jahren, wie anhand einer für den Februar des Jahres 1988 geplanten Veranstaltung deutlich wurde. Die gemeinsame Auseinandersetzung über Friedensfragen sagte Dr. Helga Adler, eine Vertreterin des Instituts für Politik und Wirtschaft (IPW), aufgrund eines Verbotes ihrer Einrichtung ab.<sup>307</sup> Frau Adler berichtete der SED von der Anfrage der Friedensfrauen und analysierte die Hintergründe der Einladung. So mutmaßte sie zum einen, dass die Initiative durch die Kontaktaufnahme und -pflege mit offiziellen Ämtern versuchte ihre Legalisierung zu erreichen. Zum anderen erkannte sie durchaus den Wunsch der Friedensfrauen sich über Friedensthemen auszutauschen und

---

304 Chronologie, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.08.

305 Ebd.

306 Bericht: Verbindungsaufnahme mit der Rechtsanwältin Genossin Kulik, Elfi, Berlin 4. Juni 1986, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.08.

307 Chronologie, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.10.

diese zu debattieren.<sup>308</sup> Welche Gründe schließlich zur Absage führten, sind leider nicht bekannt.

Die Handlungen des MfS und weiterer Staatsorgane beeinflussten die interne Gruppensituation immens und verschärften die Spaltungsentwicklungen in der Fraueninitiative. Auch die Verhaftung Bärbel Bohleys am 25. Januar 1988 infolge der einige Tage zuvor erfolgten Demonstration zum Gedenken an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, an der die Friedensfrau gar nicht teilgenommen hatte, beeinträchtigte die Stimmung in der Frauengruppe.<sup>309</sup> Dennoch betonte Bärbel Bohley nach ihrem halbjährigen Zwangsaufenthalt in England die spezifische Solidarität, die sie von den Protagonistinnen der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ erfahren habe.<sup>310</sup> Trotz der Fluktuationen innerhalb der Fraueninitiative, die auch das MfS in seinem letzten Bericht im ZOZ „Wespen“ am 13. Dezember 1988 beschrieb, bestanden das Interesse und die gegenseitige Solidarität weiterhin.<sup>311</sup> Dieses belegt auch das vielfältige Engagement, das die Friedensfrauen noch bis zu ihrer letzten gemeinsamen Weihnachtsfeier am 20. Dezember 1988, bewiesen.

Wie bereits angedeutet, reduzierten sich die separaten Aktivitäten der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“. Dennoch bezogen sie Stellung zu außen- wie innenpolitischen Geschehnissen. Außenpolitisch kommentierten sie zum Beispiel die amerikanischen Luftangriffe auf libysches Staatsgebiet im Jahr 1986. In einer Stellungnahme betonten die Friedensfrauen ihre Entrüstung über die Reaktion der Amerikaner auf die Angriffe libyscher Terrororganisationen. Diesbezüglich argumentierten sie in ihrem Schreiben an die amerikanische Botschaft, dass das amerikanische Verhalten den Konzepten der internationalen Friedensbewegung diametral entgegenstehe und plädierten zudem für ein Umdenken in Richtung gewaltfreier Dialogformen.<sup>312</sup> Auch innenpolitische Diskussionen lenkten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“. So trug ihr Engagement 1986 beispielsweise wesentlich dazu bei, die Pläne der Staatsführer zu vereiteln eine Straße durch den jüdischen Friedhof Berlin-

---

308 Helga Adler an die Parteileitung: Genosse Karlfried Pröger, Berlin 20.10.87, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.10.

309 Im Zusammenhang mit der Veranstaltung vom 17. Januar 1988 wurden zahlreiche Personen festgenommen. Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 697.

310 Vgl. Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 56ff.

311 Auskunft zum feindlich-negativen Personenzusammenschluß „Frauen für den Frieden“ Berlin, Berlin 13. Dezember 1988, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.10.

312 Stellungnahme der Ostberliner Frauen für den Frieden zum Luftangriff auf Libyen in US Botschaft, Berlin 17.4.1986, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.08.

Weißensee zu bauen.<sup>313</sup> Außerdem meldeten sie sich 1987 zur innenpolitischen Debatte um den Reaktorunfall in Tschernobyl zu Wort und formulierten einen Rundbrief.<sup>314</sup>

In den Jahren 1984/1985 bestimmten vor allem Veranstaltungen innerhalb kirchlicher Strukturen die Einzelaktivitäten der Friedensfrauen. Auf dieses Format griffen sie im beschriebenen Zeitraum lediglich einmal zurück und initiierten am 26. Juni 1987 eine Liturgische Nacht in der evangelischen Auferstehungskirche in Ostberlin.<sup>315</sup>

Neben diesen eigenen Aktivitäten der Jahre 1986 bis einschließlich 1988 engagierten sich die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ insbesondere innerhalb der Netzwerkstrukturen, in denen sie bereits in den vorangegangenen Jahren aktiv waren. Große Bedeutung kam diesbezüglich den anderen DDR-Frauenfriedensgruppen und den zugehörigen jährlichen, überregionalen Frauentreffen zu. Im April 1986 realisierten die Friedensfrauen Leipzig das Jahrestreffen unter dem Schwerpunktthema „Erziehung“. Neben kontroversen Auseinandersetzungen über die Thematik berichteten die einzelnen Frauenfriedensgruppen über ihre jeweilige Gruppensituation. Auch die Ostberliner Friedensfrauen berichteten dort vor 70 Teilnehmerinnen über den prekären Zustand innerhalb der Gruppe, der zudem durch die Auseinandersetzung mit den Staatsorganen verschärft wurde.<sup>316</sup> Im darauf folgenden Jahr fand das Folgetreffen der Frauengruppen schließlich in Magdeburg statt.<sup>317</sup> Unter dem Leitspruch „wo bin ich, wo will ich hin?“ verfolgten die Gruppenmitglieder aber auch das MfS die thematischen Einheiten buchstäblich. Dem Ministerium ermöglichte die IM Monika Haeger die passive Teilnahme, indem sie jedes Wort über einen versteckten Sender in ihrer Federtasche mitschnitt.<sup>318</sup> Das letzte dieser überregionalen Treffen der Frauenfriedenskreise an der auch die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ partizipierten, initiierten die Friedensfrauen aus Karl-Marx-Stadt unter dem Leitgedanken: „Frauen

---

313 Vgl. Kukutz: Frauenwiderstand, S. 282. Die Aktivitäten gegen den Straßenbau durch den Jüdischen Friedhof Weißensee werden in 3.3.1 im Hinblick auf ihren Charakter als widerständig, oppositionell oder nonkonform analysiert.

314 Da dieser Rundbrief in direktem Zusammenhang mit weiteren Aktivitäten der Friedensfrauen in Kooperation mit anderen Basisgruppen stand, wird Näheres im betreffenden Abschnitt erläutert.

315 Vgl. Kenawi: Frauengruppen in der DDR, S. 68. Diese Veranstaltung wird Bestandteil der Analyse in 3.3.2 sein.

316 Informationen zum Frauentreffen vom 4.4. – 6.4.1986 in Leipzig, Berlin 7.4.86, in: RHG/Fff-Dok. 3.1.1.3.08.

317 Vgl. Kenawi: Frauengruppen in der DDR, S. 61.

318 Vgl. Kukutz: Geschützte Quelle, S. 69.

und Autoritätsstrukturen“<sup>319</sup> zwischen dem 15. und dem 17. April 1988.<sup>320</sup> Die Ostberliner Friedensfrauen publizierten zu diesem Anlass einen Rundbrief, indem sie sich vorstellten und sowohl die Veränderungen der vergangenen Jahre markierten als auch die bevorstehenden Probleme und Ziele formulierten. Den Rundbrief teilten sie schließlich auf dem überregionalen Frauentreffen an die Friedensfrauen aus.<sup>321</sup>

Neben den positiven Beziehungen zu den Frauenfriedenskreisen der DDR, pflegten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ intensive Kontakte zu anderen unabhängigen Basisgruppen der DDR und kooperierten mit ihnen auf vielfältige Weise. Das Jahr 1986 wurde insbesondere durch den Reaktorunfall in Tschernobyl am 26. April bestimmt. Aus Sicht vieler BürgerInnen der DDR betrieben die Machthaber eine politische Strategie der Desinformation und bagatellisierten die Katastrophe.<sup>322</sup> Mitglieder der Unabhängigen Friedens- und Ökologiebewegung der DDR verfassten im Mai einen Appell mit dem Titel: „Tschernobyl wirkt überall“<sup>323</sup> der am 5. Juni der Volkskammer übergeben wurde.<sup>324</sup> Auch einige Ostberliner Friedensfrauen unterzeichneten den Appell. Einen eigenen Beitrag leisteten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ mit einem Schreiben unter dem Titel: „Ein Jahr danach – Tschernobyl – denkst du auch noch daran?“<sup>325</sup>. In diesem Rundbrief diskutierten die Friedensfrauen die Begründungen der Befürworter atomar erzeugter Energie und argumentierten gegen den problemlosen Umgang mit der Kernspaltung. Abschließend forderten sie die Energiegewinnung durch Kernkraft einzustellen und versandten ihre Protestnote im Mai 1987 an etwa 100 Frauen in der DDR und Westberlin.<sup>326</sup>

Verbreitung fand der gemeinsame Tschernobylappell der Basisgruppen, gegen den Willen der Kirchenverantwortlichen, auch auf der Friedenswerkstatt

---

319 Kenawi: Frauengruppen in der DDR, S. 61.

320 Bericht vom Karl-Marx-Städter Frauentreffen vom 15.–17. April 1988, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.10. In diesem Bericht wird von 200 Teilnehmerinnen gesprochen. Im Vergleich zu den Angaben der vorigen Frauentreffen scheint diese Zahl etwas hoch gegriffen.

321 Vgl. Rundbrief der Frauen für den Frieden, Berlin 1988, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

322 Vgl. Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 261f.

323 Neubert: Geschichte der Opposition, S. 627.

324 Vgl. ebd.

325 Vgl. Rundbrief: Ein Jahr danach – Tschernobyl – denkst du auch noch daran, abgedruckt in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

326 Bericht zum Treff mit „Karin Lenz“ am 11.5.1987, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.09. Kenawi datiert die Veröffentlichung des Rundbriefes auf das Jahr 1986, die weiteren hinzugezogenen Quellen bestätigen aber den aufgeführten Zeitpunkt. Vgl. Kenawi: Frauengruppen in der DDR, S. 25.

am 29. Juni 1986. Unter der Leitfrage: „Frieden – und Gerechtigkeit?“<sup>327</sup> informierten sich und debattierten etwa 1500 TeilnehmerInnen.<sup>328</sup> Auch die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ präsentierten sich dort und protestierten zudem gegen den Straßenbau durch den jüdischen Friedhof.<sup>329</sup> Diese 5. Friedenswerkstatt eskalierte, nachdem die Kirchenverantwortlichen Informationsmaterialien unterschiedlicher Gruppierungen entfernt hatten, mit denen sie vermeintliche Vorgaben unterliefen. Die Ereignisse läuteten schließlich das schleichende Ende der Friedenswerkstatt ein.<sup>330</sup>

Die Fraueninitiative partizipierte aber nicht nur als Teil der Unabhängigen Friedensbewegung der DDR an regulären Veranstaltungen, sondern initiierte auch gemeinsam mit ihnen spontane Aktionen. Einige Friedensfrauen protestierten beispielsweise mit weiteren ProtagonistInnen der Friedensbewegung gegen die Reiseblockade der viele von ihnen unterlagen und buchten parallel für den 24.4.1987 einen Flug nach Prag.<sup>331</sup> Das Flugzeug erhielt allerdings keine Starterlaubnis und die betroffenen 21 AkteurInnen wurden zugeführt und verhört, aber noch am selben Tag entlassen.<sup>332</sup> Die Einschränkungen der Reisefreiheit wurden aber dennoch nicht aufgehoben.

Als gegen Ende desselben Jahres erneut VertreterInnen der unabhängigen Basisgruppen der DDR verhaftete wurden, beteiligten sich auch die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ an den Solidaritätsaktionen. In der Nacht vom 24. auf den 25. November drang das MfS in die Berliner Umweltbibliothek ein, weil sie „hofften“ die UrheberInnen des „Grenzfalles“, einer vom IFM herausgegebenen, kirchenunabhängigen und damit „illegalen“ Publikation, bei der Herstellung zu überführen.<sup>333</sup> Obwohl der Verdacht nicht bestä-

---

327 Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 155.

328 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 578.

329 Vgl. Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 52ff.

330 Vgl. Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 154ff. Die Kirchenleitung beschloss im Anschluss an die Veranstaltung die Friedenswerkstatt im folgenden Jahr auszusetzen und ließ sich nur nach massiven Protesten auf eine verkleinerte Veranstaltung ein, die jedoch drastischen Einschränkungen von Seiten der Kirche unterlag. Aus diesem Grunde zog sich eine Vielzahl an Gruppen bereits vor der Veranstaltung zurück. Die reguläre Friedenswerkstatt im Jahr 1988 hatte schließlich deutlich an Bedeutung verloren.

331 Vgl. Kukutz: Die Bewegung, S. 1330.

332 Reaktionen exponierter Vertreter politischer Untergrundtätigkeit auf eingeleitete Maßnahmen zur Verhinderung provokativer Handlungen im Zusammenhang mit einer für 24.4.1987 gebuchten Flugreise nach Prag, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.09.

333 Am 2. September 1986 wurde die Umweltbibliothek in der Berliner Zionskirchengemeinde eröffnet. Rasch entwickelte sich diese zum Treffpunkt der politisch-alternativen Szene und gab unerlaubte Zeitschriften heraus. Vgl. dazu die Informationen auf der Homepage des Deutschen Historischen Museums.

tigte, inhaftierten die Staatsbediensteten sieben MitarbeiterInnen und entwendete die Produktionsgeräte sowie diverse Publikationen.<sup>334</sup> Noch am 25. November solidarisierten sich zahlreiche Berliner Gruppierungen mit den Inhaftierten und unterstützten diese durch diverse spontane Veranstaltungen, wie zum Beispiel Mahnwachen oder kirchliche Andachten. In einer „Öffentlichen Erklärung“<sup>335</sup> erhoben 7 unabhängige Basisgruppen, unter ihnen die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“, 4 Forderungen. Erstens appellierten sie an die Staatsmacht die Inhaftierten zu entlassen und zweitens deren Strafanzeige bekannt zu machen. Drittens forderten sie die Machthaber auf, den UmweltbibliotheksmitarbeiterInnen die erneute Aufnahme ihrer Tätigkeit zu ermöglichen. Als besonders brisantes Anliegen appellierten die Gruppen viertens an die Staatsführung zukünftig auf Sanktionsmaßnahmen gegen politische AktivistInnen zu verzichten.<sup>336</sup> Mit der Kampagne für die Inhaftierten erreichten die Basisgruppierungen sowohl die Entlassung der Festgenommenen als auch zahlreiche Solidaritätsbekundungen von BürgerInnen aus der gesamten DDR. Auch bundesrepublikanische und europäische Protestmitteilungen erreichten die Protestierenden, die mit ihrem Erfolg den Machthabern eine herbe Niederlage zufügten.<sup>337</sup>

Diese Ereignisse überschatteten das Seminar: „Frieden konkret“, das im Februar 1988 in Cottbus stattfand. Das SED-Regime demonstrierte seine Machtpräsenz und setzte zahlreiche Sicherheitskräfte ein.<sup>338</sup> Auch die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ nahmen am Friedensseminar teil und bestimmten ihren Platz innerhalb der DDR Gesellschaft. Selbstkritisch reflektierten die Friedensfrauen die veränderte gruppensituation, bestätigten aber mit der Aussage: „wir sind noch da“<sup>339</sup> die fortdauernde Existenz der Initiativgruppe.<sup>340</sup> Diese Zusage wiederholten sie zudem im Samisdat: „Spuren. Zur Geschichte der Friedensbewegung in der DDR“<sup>341</sup>, der von Stephan Bickhardt verlegt wurde und noch im selben Jahr erschien.

---

334 Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 99.

335 Bickhardt, Stephan: Vernetzungsversuche, in: Kuhr: Opposition in der DDR, S. 340.

336 Vgl. Eine öffentliche Erklärung Berliner Gruppen, in: ebd., S. 347. Unterzeichnet wurde die Erklärung ferner von der Umweltbibliothek, der Kirche von Unten, der Initiative Frieden und Menschenrechte, dem Friedenskreis Friedrichsfelde, den Gegenstimmen und Mitgliedern der Zionsgemeinde.

337 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 695.

338 Vgl. ebd., S. 700ff.

339 Monika Haeger: Ein Stein des Anstoßes und seine Folgen – Die Berliner Gruppe, in: Spuren – Zur Geschichte der Friedensbewegung in der DDR, in: RHG/FF-Dok. 3.1.1.3.10.

340 Ebd.

341 Stephan Bickhardt (Hrsg.): Spuren. Zur Geschichte der Friedensbewegung in der DDR, Berlin 1988.



Bereits im Juni 1988 bestätigten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ auf dem Kirchentag in Erfurt ihr Versprechen. Obwohl zum gleichen Zeitpunkt der „2. Kirchentag von Unten“ veranstaltet von der „Kirche von unten“ initiiert wurde, partizipierten die Friedensfrauen gemeinsam mit anderen Gruppierungen an der offiziellen Veranstaltung.<sup>342</sup> Sie gestalteten den Kirchentag unter dem Motto: „Umkehr führt weiter“ mit und informierten beispielsweise über aktuelle Umweltprobleme. Außerdem luden sie die TeilnehmerInnen zu einer Diskussion über gentechnologische Fortschrittstechniken und die damit einhergehenden ethischen Fragestellungen ein.<sup>343</sup> Der Vortrag von Ulrike Poppe: „Verantwortung für die zukünftige Generation“<sup>344</sup> rundete das Engagement der Friedensfrauen auf dem Kirchentag in Erfurt 1988 ab.

In den nachfolgenden beiden Abschnitten werden die Protestaktivitäten gegen den Straßenbau über den Jüdischen Friedhof und die Liturgische Nacht der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ vorgestellt und analysiert. Anhand der Widerstandskategorien wird überprüft inwieweit diese Handlungen als widerständige, oppositionelle oder nonkonforme Handlungen definiert werden können.

### *2.3.1 Die Protestaktivitäten gegen den Straßenbau über den Jüdischen Friedhof Berlin-Weißensee 1986*

Im Jahr 1986 bedrohten Straßenbaupläne den größten Jüdischen Friedhof Europas in Berlin-Weißensee. Bereits in den 1920er Jahren kursierten Überlegungen eine Straße durch die, seit Ende des 19. Jahrhunderts von jüdischen Gläubigen genutzte, Ruhestätte zu konstruieren.<sup>345</sup> Zu Beginn der 1980er Jahre griff das SED-Regime diese Planungen erneut auf, die allerdings 1983 verhindert werden konnten.<sup>346</sup> Bereits drei Jahre später wiederholte sich das Szenario und die Machthaber beabsichtigten eine Umgehungsstraße zu errichten, die den Friedhof durchqueren sollte. Die DDR-Bevölkerung wurde nicht über das Vorhaben informiert, so dass die ersten Baumaßnahmen schließlich die Pläne offenbarten. Den Beginn der Straßenbauarbeiten signalisierten die Verlegungen von 500 Toten der, dem Jüdischen Friedhof gege-

---

342 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 689.

343 Bericht zum Treff mit IMS „Rita“ am 6.5.1988: Zusammenkunft der Gruppe „Frauen für den Frieden“, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.10.

344 Chronologie, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.10.

345 Vgl. Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 52.

346 Vgl. Brief von Heinz Knobloch an Irena Kukutz vom 17.5.86, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

nüberliegenden, Begräbnisstätte der Auferstehungsgemeinde.<sup>347</sup> Die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ empörten diese Regierungspläne. Sie entschieden mithilfe öffentlicher Unterstützung zu verhindern, dass sie realisiert würden und kontaktierten sowohl die Jüdische Gemeinde Ostberlins als auch den jüdischen Schriftsteller Heinz Knobloch.<sup>348</sup> Aber weder Gemeinde noch Autor betrachteten es als notwendig bzw. sinnvoll gegen die Straßenbaupläne aufzubegehren.<sup>349</sup> Von dieser ablehnenden Haltung ließen sich die Friedensfrauen nicht einschüchtern. Mehrere Gesichtspunkte begründeten aus ihrer Sicht ein ambitioniertes Eingreifen auch nichtjüdischer Personen. Zum einen betrachteten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ den Jüdischen Friedhof als historisches Mahnmahl der eigenen Geschichte, welches auf die Geschehnisse des Nationalsozialismus verwies und damit auch begründete, warum sich die Jüdische Gemeinde Ostberlins dermaßen verkleinerte. Zum anderen würde der Straßenbau durch den seit 1977 denkmalgeschützten Ort eine unersetzliche Naturlandschaft zerstören.<sup>350</sup>

Die Friedensfrauen wurden schließlich im Mai 1986 initiativ und versandten zunächst Eingaben an die SED-Kreisleitung, in denen sie ein Ende der Baumaßnahmen forderten.<sup>351</sup> Die PolitikerInnen reagierten auf das Protestschreiben von Irena Kukutz und veranlassten eine Unterredung, die aber keine Kursänderung bewirkte.<sup>352</sup> Infolgedessen beschlossen die Friedensfrauen mit ihrem Anliegen in die Öffentlichkeit zu treten und die DDR-BürgerInnen in die Protestaktivitäten mit einzubeziehen. Eine Möglichkeit bot hierfür die Friedenswerkstatt im Juni 1986. Etwa 130 BesucherInnen formulierten dort auf Anregung der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ ihre Bedenken gegenüber dem anvisierten Straßenbau.<sup>353</sup> Diese Meinungsäußerungen versendete die Fraueninitiative an verschiedene mit dem Vorhaben betraute politische

---

347 Vgl. Sengespeick-Roos: *Das ganz Normale tun*, S. 113.

348 Vgl. Kukutz: *Frauenwiderstand*, S. 282.

349 Vgl. Brief von Heinz Knobloch an Irena Kukutz vom 17.5.86, in: *Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert*. Informationen über das Lebenswerk von Heinz Knobloch sind einzusehen auf der gleichnamigen Homepage.

350 Vgl. Schreiben an das Zentralkomitee der SED, den Magistrat von Berlin-Hauptstadt der DDR, den Staatssekretär für Kirchenfragen und an das Ev. Konsistorium Berlin Brandenburg, vom 6. Juli 1986, in: *Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert*.

351 Vgl. Kahl-Eingabe an die SED-Kreisleitung von Irena Kukutz, Berlin 30.5.1986, in: ebd.

352 Brief an I. Kukutz vom Rat des Stadtbezirkes Berlin-Weißensee, Berlin 9.6.86, in: RHG/Fff-Dok. 3.1.1.3.08.

353 Vgl. Schreiben an das Zentralkomitee der SED, den Magistrat von Berlin-Hauptstadt der DDR, den Staatssekretär für Kirchenfragen und an das Ev. Konsistorium Berlin Brandenburg, vom 6. Juli 1986, in: *Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert*.

Institutionen. Die betreffenden PolitikerInnen wurden demnach mit zahlreichen Ablehnungsschreiben konfrontiert, von denen einige sehr ironisch gestaltet waren.<sup>354</sup> In diesem Sinne merkte ein/e BesucherIn an, dass „man ja auch keine Autobahn durch die Opferstätte der Sozialisten in Friedrichsfelde baue“<sup>355</sup>. Die theoretischen Maßnahmen der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ begleiteten praktische Handlungsschritte. Zum „Internationalen Gedenktag für die Opfer des faschistischen Terrors“ am 14. September 1986, initiierte die Fraueninitiative zum Beispiel eine Grabpflegeaktion auf dem Jüdischen Friedhof.<sup>356</sup>

Verschiedene bekannte Persönlichkeiten aus der DDR, aber auch aus Westdeutschland, unterstützten die Aktivitäten der Friedensfrauen. Zu diesen gehörte beispielsweise der Schriftsteller Stefan Heym<sup>357</sup> oder auch der damalige Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Westberlins Heinz Galinski.<sup>358</sup> Den positiven Reaktionen standen allerdings auch negative Äußerungen insbesondere kirchlicher MitarbeiterInnen entgegen. Sie betrachteten die Friedensfrauen vorwiegend als Störerinnen des „guten[n] Verhältnis[ses] zwischen der jüdischen Gemeinde und dem Staat“<sup>359</sup> und beschuldigten sie, sich in die souveränen Angelegenheiten der BürgerInnen jüdischen Glaubens einzumischen.<sup>360</sup>

Die Machthaber reagierten auf den Aktivismus der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ nicht. Erst Medienberichte informierten die Friedensfrauen vom Treffen zwischen Honecker und der Jüdischen Gemeinde und dem Erfolg ihrer Aktivitäten.<sup>361</sup> Vermutlich aufgrund außenpolitischen Drucks verabschiedete sich das SED-Regime schließlich vom Vorhaben.<sup>362</sup>

Die differenten Protestaktivitäten werden nachfolgend auf ihren widerständigen Charakter hin analysiert. Im anschließenden Abschnitt wird untersucht, inwieweit das SED-Regime diese Aktionen als illegal beurteilte. Die drei Handlungsformen, die die Friedensfrauen im Protest gegen die Straßenbau-

---

354 Vgl. Kukutz: Frauenwiderstand, S. 282.

355 Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 53.

356 Vgl. Brief von Irena Kukutz an Heinz Knobloch vom 31.5.1986, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

357 Der Lebenslauf von Stefan Heym ist einzusehen auf der Homepage des Deutschen Historischen Museums.

358 Vgl. Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 54. Der Werdegang von Heinz Galinski ist nachzulesen auf der Homepage des Deutschen Historischen Museums.

359 Interview mit Ruth Leiserowitz.

360 Ebd.

361 Vgl. Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 54.

362 Vgl. Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 113.

aktivitäten anwandten und unter denen die Eingaben, die Sammlung von Meinungsäußerungen und die Information der Öffentlichkeit verstanden werden, werden diesbezüglich beleuchtet.

Über das Medium der Eingabe wandten sich die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ bereits in den vorangegangenen Jahren gegen gesellschaftliche und innenpolitische Maßnahmen der Staatsführung. Auch gegen den Straßenbau durch den Jüdischen Friedhof Berlin Weißensee protestierten die Friedensfrauen mithilfe der legalen Möglichkeit der Eingabe. Deziert richteten sie sich zudem gegen die Verheimlichung der Pläne durch die Machthaber. In diesem Sinne kritisierte Irena Kukutz in ihrer Protestnote insbesondere das Verhalten des SED-Kreisleiters A. Wendel, der in der Berliner Zeitung medienwirksam verkündet hatte, dass die BürgerInnen rechtzeitig über den Beginn der Bauaktivitäten informiert würden, obwohl bereits erste Maßnahmen anliefen. Ihrer Ansicht nach täuschte er damit bewusst die Bevölkerung der DDR. Die Friedensfrau appellierte an seine Verantwortung als Volksvertreter und forderte von ihm, den Bau der Straße noch abzuwenden.<sup>363</sup> Wie im Eingabengesetz der DDR festgelegt, reagierte die zuständige Behörde knapp drei Wochen nach Erhalt des Schreibens und lud Irena Kukutz zu einem Gespräch über ihre Protestnote ein.<sup>364</sup> Das SED-Regime billigte ihre Eingabe und beurteilte sie als legal. Die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ schöpften mit dieser Verfahrensweise folglich den legalen Handlungsrahmen aus.

Die Sammlung von Meinungsäußerungen zum Straßenbau über den Jüdischen Friedhof gestaltete sich diesbezüglich differenter. Eine Unterschriftensammlung schlossen die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ aufgrund ihrer möglichen Illegalität aus. Im Vorfeld der Friedenswerkstatt, die als Forum für diese Aktivität genutzt wurde, lehnte Generalsuperintendent Krusche die Sammlung zunächst ab. Erst als Rechtsanwalt und Kirchenvertreter Wolfgang Schnur, nach der Wende als IM Torsten enttarnt, intervenierte und die Rechtmäßigkeit der Sammlung bestätigte, lenkte Krusche ein.<sup>365</sup> Zusammen mit einem von Irena Kukutz verfassten, einleitenden Text der die ablehnenden Argumente gegen den Straßenbau summarisch aufführte, erhielten der Oberbürgermeister von Ostberlin, das Zentralkomitee der SED, der Staats-

---

363 Vgl. Kahl-Eingabe an die SED-Kreisleitung von Irena Kukutz, Berlin 30.5.1986, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

364 Vgl. Das Gesetz über die Bearbeitung der Eingaben der Bürger – Eingabengesetz – vom 19.Juni 1975.

365 Vgl. Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 54. Der Werdegang von Wolfgang Schnur ist nachzulesen auf der Homepage des Deutschen Historischen Museums.

sekretär für Kirchenfragen und das Evangelische Konsistorium Berlin Brandenburg diese Meinungsäußerungen.<sup>366</sup> Eine Antwort erhielten die Friedensfrauen nicht, aber auch Repressionen blieben aus. Die Legalität der Aktion teilte dementsprechend auch das SED-Regime.

Die Bevölkerung der DDR und auch die internationale Gemeinschaft erfuhren erst durch die Aktivitäten der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ von den Planungen des SED-Regimes. Die Friedensfrauen strukturierten ihre Öffentlichkeitsarbeit bilateral. Zum einen kontaktierten sie direkt unterschiedliche Personen oder Gruppierungen. Die Jüdische Gemeinde Ostberlins, Heinz Knobloch, Stefan Heym und in Westberlin Heinz Galinski nahmen erst dadurch die Planungen rund um den Jüdischen Friedhof wahr.<sup>367</sup> Einige dieser Informierten bemühten sich anschließend den Straßenbau zu verhindern. Stefan Heym betonte beispielsweise im Gespräch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen Klaus Gysi die möglichen außenpolitischen Reaktionen, speziell der amerikanischen, jüdisch-orthodoxen, Gläubigen.<sup>368</sup> Zum anderen nutzten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ die öffentliche Bühne um auf das Vorhaben der Regierung aufmerksam zu machen. Insbesondere auf der Friedenswerkstatt und am „Internationalen Gedenktag für die Opfer des faschistischen Terrors“ informierten sie über das Bauvorhaben. Über die etwa 1500 TeilnehmerInnen der Friedenswerkstatt erreichten die Friedensfrauen eine begrenzte, aber interessierte Öffentlichkeit.<sup>369</sup> Sowohl die Kirchenleitung als auch das SED-Regime tolerierten diesen öffentlichen Protest und schritten nicht ein. Die Machthaber werteten die Informationspolitik der Friedensfrauen folglich als legal.

Die drei im vorangegangenen Abschnitt analysierten Handlungsformen: Die Eingaben, die Sammlung von Meinungsäußerungen und die Information der Öffentlichkeit wurden vom SED-Regime als legal beurteilt. Welche Gründe zu dieser Einschätzung führten, ist quellentheoretisch nicht herzuleiten. Die in diesem Abschnitt untersuchte Widerstandskategorie kann als falsifiziert gelten.

Die Beurteilung der Protestaktivitäten der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ durch die Staatsführung als legal verweist bereits auf das Ergebnis der zwei-

---

366 Vgl. Schreiben an das Zentralkomitee der SED, den Magistrat von Berlin-Hauptstadt der DDR, den Staatssekretär für Kirchenfragen und an das Ev. Konsistorium Berlin Brandenburg, vom 6. Juli 1986, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

367 Vgl. Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 52ff.

368 Vgl. Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 113f.

369 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 578.

ten Kategorie von Widerständigkeit. Im nachfolgenden Abschnitt wird ermittelt, inwieweit die Machthaber zu repressiven Maßnahmen griffen oder Sanktionen androhten.

Weder auf die Eingaben der Friedensfrauen noch auf deren Öffentlichkeitsarbeit oder der Sammlung von Meinungsäußerungen reagierte das SED-Regime mit Sanktionsmaßnahmen oder drohte sie an. Dieses Verhalten erstaunte, selbst die Friedensfrauen waren verwundert. Ruth Leiserowitz erinnerte sich gut 20 Jahre später und bestätigte: „seltsamerweise gab es wegen des Jüdischen Friedhofs auch keine Gespräche im Betrieb, keine Maßregelung“<sup>370</sup>.

Die Machthaber definierten die Protestaktivitäten der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ als legal und ergriffen weder repressive Maßnahmen, noch drohten sie mit ihnen. Wie bereits die erste Kategorie von Widerständigkeit falsifiziert wurde, so kann auch die zweite damit nicht als gültig charakterisiert werden.

Die Grundforderung der Protestaktivitäten gegen den Straßenbau durch den Jüdischen Friedhof Berlin-Weißensee wurde bereits in den vorangegangenen Abschnitten deutlich. Die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ appellierten dementsprechend an die Staatsführung vom Bauvorhaben abzusehen. Inwieweit diese und möglicherweise auch andere Forderungen auf die Demokratisierung der DDR abzielten oder die Gewährleistung von rechtsstaatlichen Kriterien forderten wird nachstehend als weitere Widerstandskategorie analysiert.

Die Friedensfrauen betonten in ihren Protestmitteilungen fortwährend, sowohl in den Eingaben als auch im Einleitungstext der aufgelisteten Meinungsäußerungen, die Bedeutung des Jüdischen Friedhofs für die internationale Jüdische Glaubensgemeinschaft aber auch für Personen nichtjüdischen Glaubens. Sie vermuteten, dass die auf der ganzen Welt beheimateten jüdischen Familienangehörigen der auf dem Berliner Friedhof Bestatteten vermutlich zum einen der Störung der Totenruhe mit Unverständnis begegnet wären. Zudem hätte der Straßenbau ein verheerendes Signal an die internationale jüdische Glaubensgemeinschaft ausgesandt. Für die Bevölkerung der DDR hätte der Straßenbau zum anderen die Zerstörung eines Kulturdenkmals bedeutet, welches als Mahnmal der Deutschen Geschichte fungierte.<sup>371</sup> Die

---

370 Interview von Irena Kukutz mit Ruth Kibelka, in: Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 54.

371 Vgl. Schreiben an das Zentralkomitee der SED, den Magistrat von Berlin-Hauptstadt der DDR, den Staatssekretär für Kirchenfragen und an das Ev. Konsistorium Berlin Branden-

„Frauen für den Frieden/Ostberlin“ betonten somit die Relevanz der Ruhestätte sowohl für die BürgerInnen der DDR als auch die internationale Gemeinschaft und leiteten daraus ihr Informations- und Mitspracherecht ab. In diesem Sinne fühlten sie sich berechtigt, auch stellvertretend für die Jüdische Gemeinde Ostberlins, die EntscheidungsträgerInnen dazu aufzufordern, den Straßenbau einzustellen. Sie äußerten ihre Meinung und kritisierten damit öffentlich die verantwortlichen PolitikerInnen. Außerdem förderten sie eine öffentliche Kontroverse innerhalb der DDR Bevölkerung. Insbesondere zwei demokratisierende und auf Einhaltung der Rechtsstaatkriterien abzielende Forderungen sind erkennbar. Zum einen nutzten die Friedensfrauen wie selbstverständlich ihr Grundrecht auf freie Meinungsäußerung. Wie bereits in den vorangegangenen Analyseabschnitten deutlich wurde, wurde dieses Grundrecht vom SED-Regime stark eingeschränkt, so dass die implizite Forderung den Appell an die Machthaber enthielt, die verfassten Rechte zu gewährleisten. Zum anderen förderten die Friedensfrauen insbesondere durch die Sammlung der Meinungsäußerungen den pluralistischen Austausch zwischen den BürgerInnen und der Machtelite. Verstanden als demokratisierende Forderung appellierte die Fraueninitiative damit an die Staatsführung, die Bevölkerung in politische Entscheidungen einzubeziehen, sie teilhaben zu lassen.<sup>372</sup>

Insbesondere zwei indirekte Forderungsinhalte bestätigen die in diesem Abschnitt analysierte Widerstandskategorie. Zum einen appellierten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ an die Machthaber ihnen das Recht auf freie Meinungsäußerung zuzugestehen und zum anderen forderten sie die Möglichkeit pluralistischen Austauschs innerhalb der DDR Bevölkerung. Die untersuchte Kategorie kann demnach als verifiziert gelten.

Die Protestaktivitäten der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ gegen den Straßenbau durch den Jüdischen Friedhof Berlin-Weißensee erfüllten die zugrunde gelegten Widerstandskategorien nicht. Die Staatsführung definierte die Aktivitäten nicht als illegal und ergriff keine repressiven Maßnahmen. Allerdings wurden sowohl demokratisierende als auch auf die Wahrung rechtsstaatlicher Kriterien abzielende Forderungen erhoben. Als Ergebnis dieser Analyse können diese Aktionen als oppositionell verstanden werden, da alle der notwendigen Oppositionskategorien erfüllt wurden. Die Handlungen waren legal und riefen keine Sanktionen seitens der Machthaber hervor. Dennoch bestand ein deutliches Reforminteresse der Friedensfrauen.

---

burg, vom 6. Juli 1986, in: Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz: Genau hingesehen, nicht paginiert.

372 Vgl. Kahl-Eingabe an die SED-Kreisleitung von Irena Kukutz, Berlin 30.5.1986, in: ebd.

### 2.3.2 Die Liturgische Nacht 1987

Am 26. Juni 1987 initiierten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ gemeinsam mit Mitgliedern der Auferstehungsgemeinde eine Liturgische Nacht. Als Veranstaltungsrahmen fungierte der Evangelische Kirchentag, der vom 24.–28. Juni in Berlin unter dem Motto: „und ich will bei euch wohnen. Verlasst euch nicht auf Lügenworte...“<sup>373</sup> stattfand. Obwohl die Liturgische Nacht nicht als spezifischer Programmpunkt im Veranstaltungsverzeichnis des Kirchentages aufgeführt wurde, verstanden die Friedensfrauen ihr Programm als offizielle Kirchentagsveranstaltung. Damit grenzten sie sich vom „Kirchentag von unten“ ab, der zeitgleich von verschiedenen Berliner Basisgruppen als Gegenprogramm arrangiert worden war.<sup>374</sup> Die AkteurInnen reagierten mit ihrem Alternativprogramm auf die Auseinandersetzungen mit den Kirchenverantwortlichen bezogen auf die Friedenswerkstatt 1986 und der daraus resultierenden Absage der Nachfolgenden. Zudem verspürten die Gruppierungen ein verstärktes Interesse, ihre Ziele deutlicher und ohne dauerhafte Rücksichtnahme auf die Staat-Kirche-Beziehung zu artikulieren. Sie hofften auf einem alternativen Kirchentag ihren Wunsch realisieren zu können.<sup>375</sup>

Die OrganisatorInnen des offiziellen Kirchentages entlehnten ihren Leitgedanken den offiziellen 750-Jahr-Feiern in Berlin im gesamten Jahr 1987. Auch die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ assoziierten ihre Liturgische Nacht mit diesem Motto. Gestaltungstechnisch kombinierten sie religiöse Elemente mit interaktiven Sequenzen.<sup>376</sup> So diskutierten die etwa 150 TeilnehmerInnen über ihren Begriff von Heimat und eruierten warum es ihnen oftmals an heimatlichen Gefühlen für die Stadt Berlin mangelte. Die Friedensfrauen forderten die BesucherInnen schließlich auf, gemeinsam den aus 400 Papphockern errichteten Machtturm abzureißen, der symbolisch die

---

373 Kukutz: Die Bewegung, S. 1330.

374 Vgl. Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 115. Kenawi führt eine Beteiligung der Friedensfrauen am „Kirchentag von unten“ an. Einzelne Friedensfrauen nahmen an dieser Veranstaltung teil, einen eigenen Programmpunkt gestaltete die Fraueninitiative dort aber nicht. Vgl. dieselbe: Frauengruppen in der DDR, S. 61.

375 Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 94ff. Den alternativen Kirchentag besuchten zahlreiche DDR-BürgerInnen. Die Angaben zu den TeilnehmerInnenzahlen divergieren, in jedem Fall ist die Erwartung übertroffen worden. Zwischen 4000 und 6000 BesucherInnen nahmen demnach an der Veranstaltung teil. Vgl. Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 291. Choi und Neubert tendieren zur höheren Zahl. Vgl. ebd., S. 96 und Neubert: Geschichte der Opposition, S. 686.

376 Durchführung der Veranstaltung in der Auferstehungsgemeinde am 26.6.1987 „Liturgische Nacht“, Berlin 4.7.1987, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.09.



Machteliten der Hauptstadt der DDR darstellte.<sup>377</sup> Ästhetisch abgerundet wurde die Liturgische Nacht durch Kunstwerke der Friedensfrauen Irena Kukutz und Bärbel Bohley.<sup>378</sup>

Die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ initiierten ihre Liturgische Nacht in der Auferstehungskirche und entschieden sich damit für einen zunächst legalen Aktionsraum. Inwiefern das SED-Regime die Einschätzung teilte, wird im nachfolgenden Abschnitt analysiert. Die erste Kategorie von Widerständigkeit kann demnach als verifiziert gelten, sollte diese Wahrnehmung widerlegt werden.

Da die Friedensfrauen ihre Liturgische Nacht als klerikale Veranstaltung konzipierten war es ihnen möglich sie auch öffentlich anzukündigen. Sowohl die Kooperation mit Mitgliedern der Auferstehungsgemeinde als auch die deutliche Einordnung der Veranstaltung als Bestandteil des Evangelischen Kirchentages durch die Fraueninitiative verdeutlicht das Interesse der OrganisatorInnen sich innerhalb eines legalen Aktionsrahmens zu bewegen. Allerdings überwachte der Sicherheitsapparat alle einzelnen Programmpunkte des offiziellen Kirchentages mit verstärkter Intensität.<sup>379</sup> Denn insbesondere die Entscheidung einiger Friedens-, Umwelt- und Dritte Weltgruppen die Organisationsforen des offiziellen Kirchentages zu verlassen und eine alternative Veranstaltung zu initiieren, beunruhigte die Machthaber. Außerdem setzte dieser Ausstieg auch einen Diskussionsprozess im Kreise der übrigen TeilnehmerInnen in Gang, die sich zunehmend missmutig über die beschränkende Haltung der SED-Regierung äußerten.<sup>380</sup>

Zudem begrenzten die Machthaber ihre Beschattungsmaßnahmen nicht auf offiziell angekündigte Treffen. Obwohl von den InitiatorInnen des Kirchentages nicht programmatisch auf die Liturgische Nacht hingewiesen wurde, sondierten IM auch den Ablauf dieser Veranstaltung. Die Fraueninitiative war sich der Gegenwart dieser konspirativ agierenden Kräfte durchaus bewusst und pflegte einen eher ironischen Umgang mit der Situation, wie IMB „Katja“ in ihrem Bericht über Bärbel Bohley an die Kreisdienststelle Friedrichshain konstatierte: „Abschließend konnte sie es sich nicht versagen, ihre Gewißheit darüber zu äußern, daß sicherlich jemand anwesend sei, der all

---

377 Vgl. Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 115.

378 Information über ein Zusammentreffen von Vertretern des Friedenskreises der Auferstehungsgemeinde mit Vertretern der Frauengruppe um die Bohley am 13.06.1987, Berlin 23.06.1987, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.09.

379 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 686.

380 Vgl. Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 288f.

ihre Anliegen an die entsprechenden Stellen weiterleiten würde.“<sup>381</sup> Diese und auch weitere durchaus provokante Äußerungen veränderten die Statusdefinition der Veranstaltung durch die Machthaber nicht. Die Liturgische Nacht wurde als legale Veranstaltung definiert und integrierte sich damit in die allgemeine Bewertung des Kirchentages durch die SED-Regierung, die einen komplikationslosen, störungsfreien Ablauf bestätigte.<sup>382</sup>

Die erste Widerstandskategorie kann demnach nicht als verifiziert gelten. Die Regierungsverantwortlichen verorteten die Liturgische Nacht der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ als religiöse Veranstaltung und bewerteten sie damit als legal. Welche Aspekte die Entscheidung begründeten kann nur gemutmaßt werden. Vermutlich konzentrierte sich die Staatsführung verstärkt auf den deutlich provokanteren „Kirchentag von unten“. Außerdem verlor die Frauengruppe zunehmend an Bedeutung innerhalb des „staatsgefährdenden Milieus“ und kooperierte außerdem noch mit Kirchenmitgliedern.

Die Beurteilung der „Liturgischen Nacht“ der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ durch das SED-Regime als legale Veranstaltung verweist bereits auf den Charakter der anschließenden Widerstandskategorie. Obwohl zweifellos herausfordernde Aussagen formuliert wurden, wie nachfolgend dargestellt wird, sahen die Staatsbediensteten keinen Handlungsbedarf. Repressionen oder die Androhung von Sanktionen blieben aus, sowohl im direkten Anschluss an die Veranstaltung, als auch als Konsequenz für nachfolgende Aktivitäten.<sup>383</sup> Die zweite Widerstandskategorie muss demnach als falsifiziert gelten.

Der Entschluss seitens des SED-Regimes auf Repressionsmaßnahmen zu verzichten legt den Schluss nahe, dass die OrganisatorInnen sowie die TeilnehmerInnen der Liturgischen Nacht von provokanten Äußerungen oder Forderungen absahen. Im nachfolgenden Abschnitt wird überprüft, inwieweit diese Einschätzung zu bestätigen ist und Reformforderungen ausblieben, die auf eine demokratischere und rechtsstaatlichere DDR abzielten. Anhand dreier Programmpunkte: dem symbolischen Abriss des Machtturmes, Auszügen der Ansprache von Christa Sengespeick-Roos und Martin Gutzeit, sowie der interaktiven Diskussion zwischen den TeilnehmerInnen und den Friedensfrauen werden die erhobenen Forderungen exemplarisch analysiert.

---

381 Durchführung der Veranstaltung in der Auferstehungsgemeinde am 26.6.1987 „Liturgische Nacht“, Berlin 4.7.1987, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.09.

382 Vgl. Neubert: Geschichte der Opposition, S. 686.

383 Vgl. Sengespeick-Roos: Das ganz Normale tun, S. 115ff.

Für die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ symbolisierte der „Turm der Macht“<sup>384</sup> die Machtstrukturen in der Hauptstadt der DDR. Die gestapelten Pappkartons, der oberste war mit einem Auge versehen, verstellten den Blick der BesucherInnen auf den Altar. Erst der gemeinsame Abriss des Turmes ermöglichte einen freien Blick auf den bedeutendsten Teil der Kirche. Begleitet wurde dieser sinnbildliche Machtumsturz von der Parole: „Wir holen uns zurück, was uns gehört. [...] Teilhabe. Verantwortung. Menschenwürde.“<sup>385</sup>. Insbesondere im Begriff der Teilhabe, wesentlicher Baustein demokratischer Staaten, tritt die Reformforderung dieses symbolischen Aktes deutlich hervor. Die Aussage: „was uns gehört“ betont außerdem den selbstverständlichen Anspruch der BürgerInnen der DDR auf Partizipation am politischen System. Die Friedensfrauen stellten mit der gemeinsamen Aktion deutlich das politische System sowie die existierenden Machtstrukturen infrage.

Christa Sengespeick-Roos und Martin Gutzeit untermauerten diese Forderung mit ihren Äußerungen zum Psalm 137 und verwiesen darauf, dass „wer auf das Recht der Teilhabe an der Verantwortung verzichtet, auch darauf verzichtet, die Katastrophe zu verhindern.“<sup>386</sup> Integriert in eine klerikale Ansprache implizierte diese Aussage erneut die Forderung nach demokratischer Teilhabe und problematisierte die Auswirkungen mangelhafter Partizipation.

Ebenso deutlich kritisierte Bärbel Bohley im offenen Diskussionsteil das entmündigende Verhalten regimetreuer Staatsbediensteter. Diese entzogen ihren BürgerInnen dadurch demokratische Kompetenzen, die beispielsweise für freie Wahlen unerlässlich seien.<sup>387</sup> Im Subkontext ihres Beitrages schwang eine Kritik am undemokratischen Wahlsystem der DDR mit, die sich in offenen Zweifeln an der Wahlkompetenz ihrer MitbürgerInnen ausdrückte. Angesichts der Veränderungen in der Sowjetunion durch die Perestroika Gorbatschows, hoffte die Friedensfrau auf demokratischere Strukturen auch innerhalb der DDR und forderte indirekt freie, demokratische Wahlen.<sup>388</sup>

---

384 Ebd., S. 115.

385 Ebd., S. 121.

386 Dokument 41: Christa Sengespeick/Martin Gutzeit: Ansprache zu Psalm 137 bei der Liturgischen Nacht der „Frauen für den Frieden“ Juni 1987, Auferstehungskirche Berlin, in: Markus Meckel/Martin Gutzeit: *Opposition in der DDR. Zehn Jahre kirchliche Friedensarbeit – kommentierte Quellentexte*, Köln 1994, S. 306.

387 Durchführung der Veranstaltung in der Auferstehungsgemeinde am 26.6.1987 „Liturgische Nacht“, Berlin 4.7.1987, in: RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.09.

388 Ebd.

Die OrganisatorInnen artikulierten auf ihrer Liturgischen Nacht zahlreiche weitere Forderungen die auf ein demokratischeres Staatsgebilde abzielten. Der Schwerpunkt lag diesbezüglich insbesondere auf Forderungen nach demokratischer Teilhabe, die sowohl indirekt als auch direkt geäußert wurden. Die direkten Kritikäußerungen korrespondierten mit den veränderten Handlungsstrukturen auch der anderen Basisgruppen der DDR, die sich seit 1986 zunehmend mutiger zu den Missständen des politischen Systems der DDR äußerten.<sup>389</sup>

Sowohl die TeilnehmerInnen als auch die OrganisatorInnen forderten auf der Liturgischen Nacht demokratischere Strukturen. Insbesondere die Friedensfrauen äußerten direkte Kritik und appellierten an die Machthaber, notwendige strukturelle Veränderungen anzugehen. Das erste Mal in der Geschichte der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ stellten die Protagonistinnen die bestehenden Machtstrukturen auch direkt infrage. Die letzte Widerstandskategorie kann demnach als verifiziert gelten.

Obwohl die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ auf ihrer Liturgischen Nacht im Juni 1987 die Machtposition des SED-Regimes hinterfragten und bezweifelten kann diese Veranstaltung nicht als widerständige Aktivität definiert werden. Die Machthaber reagierten auf die Forderungen nicht mit Sanktionsmaßnahmen und schrieben der Veranstaltung keinen illegalen Charakter zu. Allerdings erfüllt die Veranstaltung die Kategorien oppositioneller Handlungen.

---

389 Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 81.

## Fazit

Bildeten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ eine Widerstandsgruppe? Bezogen auf diese Fragestellung wurden in der vorliegenden Studie die Aktivitäten der Friedensfrauen in den Jahren von 1982 bis 1989 hinsichtlich ihres widerständigen, oppositionellen oder nonkonformen Charakters analysiert. In Folge der Untersuchung konnten zwei gängige Forschungshypothesen widerlegt werden. Zum einen wurde der Auffassung von Rainer Eckert und anderen WissenschaftlerInnen, die die 1980er Jahre als Zeitraum eher oppositioneller und nicht widerständiger Handlungen beschreiben, eine Fraueninitiative gegenüber gestellt, die wiederholt Widerstand gegen das SED-Regime leistete.<sup>1</sup> Zum anderen begegnet die Studie der Ignoranz vieler Forscher, die Frauenwiderstand als unwesentliche Komponente der Widerstandsforschung charakterisieren und belegt damit, dass sich auch Frauen in den 1980er Jahren der DDR widerständig verhielten. In den folgenden Abschnitten wird zunächst begründet warum diese wissenschaftlichen Hypothesen im Anschluss an die vorliegende Studie als obsolet erklärt werden können, um dann abschließend erneut auf die übergeordnete Forschungsfrage einzugehen.

Die Definition der angewandten Widerstandsbegrifflichkeiten bestimmt wesentlich die Beurteilung, ob sich in den 1980er Jahren DDR-BürgerInnen widerständig verhielten. Dieser Studie liegt ein Terminus zugrunde, der sich aus einer vergleichenden Analyse differenter Definitionsvorschläge entwickelte. Insbesondere die Begriffsvorschläge von Karl Wilhelm Fricke, Rainer Eckert und Ilko-Sascha Kowalczuk wurden einander gegenübergestellt. Nach eingehender, kritischer Reflektion erwiesen sich alle drei Vorschläge als ungeeignet. Da alle drei Theoretiker einen unzureichenden Bezug auf den untersuchten Zeitraum erkennen ließen, erschien es notwendig eine periodische Widerstandsbegrifflichkeit zu entwickeln, die speziell auf die 1980er Jahre fokussiert und die historischen Entwicklungen berücksichtigt. Drei Termini politischer Gegnerschaft wurden schließlich als Untersuchungsgrundlage von gegen das SED-Regime gerichteter Handlungen bestimmt. Anhand spezifischer Kategorien von Widerstand, Opposition und Nonkonformität erfolgte die Analyse der Aktivitäten der Friedensfrauen. Insbesondere der Widerstandsbegriff nahm eine zentrale Bedeutung ein, da jede aus-

---

1 Vgl. zu dieser Position zum Beispiel: Eckert: Dissidenz und Opposition im Schatten der Mauer, S. 167.

gewählte Einzelaktivität zunächst mithilfe der 3 Kategorien widerständigen Handelns untersucht wurde.

Die Analyse der Aktionen in den Jahren von 1982 bis 1989 verdeutlichte, dass die Merkmale von Widerständigkeit kein starres Konstrukt bildeten. Das SED-Regime veränderte seine Perspektive auf die Frauengruppe und bewertete die Veranstaltungen der Friedensfrauen sehr willkürlich. Deutlich wird dies insbesondere anhand der ersten Widerstandskategorie. Die Entscheidungen der Machthaber über den legalen oder illegalen Status der Aktivitäten waren im untersuchten Zeitraum einem deutlichen Wandel unterworfen. Die Gründungsphase der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ in den Jahren 1982 und 1983 bestimmten Widerstandshandlungen. In diesem Sinne wurden alle analysierten Einzelaktivitäten: die gemeinsame Eingabe, der Gemeindetag und die „Verweigerung in schwarz“ von der Staatsführung als illegale Aktionen bewertet. Diese Einschätzung übertrug sie auch auf das erste und dritte Politische Nachtgebet in der anschließenden Manifestationsphase der Fraueninitiative in den Jahren 1984 und 1985. Allein im Zeitraum von 1986 bis 1989, der Phase der Dezentralisierung und Diversifikation, wurde keiner der untersuchten Aktionen von den Machhabern ein illegaler Status zugeschrieben. Wie sind diese unterschiedlichen Bewertungen zu verstehen? Passten die Friedensfrauen ihre Aktionen an die Vorstellungen der Regierung an oder veränderte die Staatsführung ihre Position? Zunächst bleibt festzustellen, dass die Basisgruppen innerhalb der DDR auf kirchliche Strukturen angewiesen waren um Veranstaltungen in der Öffentlichkeit legal zu initiieren. Eine Veranstaltung im Kirchenraum wurde allerdings auch nicht zwingend als legal betrachtet. Diese Erfahrung teilten die Friedensfrauen mit den anderen Basisgruppen der DDR. Sowohl die erste eigene Veranstaltung der Fraueninitiative, der Gemeindetag 1983, als auch das erste und das dritte Politische Nachtgebet innerhalb der Manifestationsphase deklarierten die Machthaber als illegal, obwohl die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ diesen Aktivitäten einen religiösen Charakter verliehen und sie in der Ostberliner Auferstehungskirche stattfanden. Im kirchlichen Rahmen konnten sich die Friedensfrauen aber zumindest einer beschränkten Öffentlichkeit als politische Akteurinnen mit spezifischen Forderungen präsentieren, denn Aktionen außerhalb klerikaler Strukturen waren vom Regime grundsätzlich verboten. Allerdings wandelte sich auch hier die Beurteilung der Staatsführung. Auf der einen Seite schrieb diese zwar den Eingabenaktivitäten 1982 und der Aktion „Verweigerung in schwarz“ 1983 einen illegalen Status zu, bewertete aber die Aktivitäten gegen den Straßenbau durch den Jüdischen Friedhof im Jahr 1987 auf der anderen Seite als legal. Diese Beurteilung verdeutlicht die willkürliche Einschätzung der Machthaber. Insbesondere auch deshalb, weil die Akti-

vitäten gegen das neue Wehrdienstgesetz mit denen gegen den Straßenbau durchaus vergleichbar sind. Beide Protesthandlungen leiteten Eingaben einzelner Friedensfrauen ein. Öffentlichkeitswirksam bewegten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ anschließend weitere BürgerInnen sich ihrem Engagement anzuschließen. Schließlich signierten etwa 150 Frauen die gemeinsame Eingabe gegen das Wehrdienstgesetzes und artikulierten etwa 130 Personen ihre vorwiegend ablehnende Haltung zum Straßenbau. Auch die Information der Bevölkerung über die bevorstehenden Veränderungen übernahm die Fraueninitiative. Die Handlungsstruktur war demnach weitestgehend identisch, lediglich die inhaltliche Bezogenheit differierte. Aber obwohl die Machthaber äußerst unterschiedlich reagierten waren beide Protestaktivitäten erfolgreich, auch wenn die Staatsführung dieses nicht öffentlich eingestand.

Die differente Handlungsweise der Regierenden begründen zwei Veränderungsstränge. Auf der einen Seite attestierte das SED-Regime den Friedensfrauen einen zunehmenden Bedeutungsverlust. In diesem Sinne konstatierten MitarbeiterInnen des MfS in einem Bericht vom September 1986, „daß die Frauengruppe nicht mehr arbeitsfähig ist und die Auflösungserscheinungen immer deutlicher werden“<sup>2</sup>. Und in der Tat zogen die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ mit ihren Veranstaltungen 1987 nicht mehr so viele BesucherInnen an, wie 1983. Nahmen am Gemeindetag noch zwischen 400 und 500 Personen teil, so waren es an der Liturgischen Nacht schließlich nur noch 150. Die Bindekraft der Friedensfrauen ließ nach, unter anderem aufgrund der Differenzierung der politischen Vorstellungen. Einige Akteurinnen engagierten sich nun aktiver in anderen Gruppierungen und maßen der Fraueninitiative zunehmend eine geringere Bedeutung bei, wie auch Bärbel Bohley berichtete: „Ich selber habe die Frauengruppe nicht verlassen und weiterhin an Aktionen und Veranstaltungen teilgenommen, mein Schwerpunkt lag jedoch seit der Gründung der „Initiative Frieden und Menschenrechte“ dort.“<sup>3</sup> Auch Ulrike Poppe schilderte, dass

„in der zweiten Hälfte der [...] 80er Jahre [...] die Zusammenkünfte immer sporadischer wurden, was sicherlich auch daran lag, dass wir eben in anderen Gruppen auch mitarbeiteten und dann auch nicht

---

2 Aktuelle Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Bekämpfung feindlich-negativer Kräfte und Gruppierungen politischer Untergrundtätigkeit in der Hauptstadt Berlin, Berlin 15.9.1986, in: RHG/FF-F-Dok. 3.1.1.3.08.

3 Bohley: Wir wollten schlau sein, S. 55.

mehr soviel Zeit hatten und [...] die Kräfte dann auch anderweitig konzentrierten.“<sup>4</sup>

Die Fraueninitiative verlor ihre Anziehungskraft auf interessierte DDR-BürgerInnen und damit korrespondierend schätzten die Machthaber sie als weniger gefährlich ein.

Auf der anderen Seite begründeten Umbrüche auf der politischen Ebene die veränderte staatliche Haltung zu den Friedensfrauen. Auch wenn sich die grundsätzliche Linie des SED-Regimes den Gruppen gegenüber nicht wandelte und sie gegen Ende der 1980er Jahre weiterhin als Staatsfeinde definiert wurden, beeinflussten die sowjetischen Entwicklungen ab 1985 die Situation der Basisgruppierungen innerhalb der DDR. Die Inauguration Gorbatschows und seiner Reformpläne sprach auch reformorientierte SED-Mitglieder an und löste deutliche Spannungen innerhalb der Partei aus.<sup>5</sup> Die homogene Parteilichkeit erodierte und die innerparteilichen Kontroversen strahlten nach außen. Diese Gesamtentwicklung erhöhte die Eingriffsschwelle der Machthaber, die sich nun gezwungen sahen deutlicher als zuvor ihr Vorgehen rechtlich abzusichern. Es wurde nunmehr als notwendig betrachtet

„staatliche Forderungen [...] im Interesse der Wahrung der staatlichen Autorität nur dann zu stellen, wenn sie eine juristische Grundlage haben und wenn im Falle ihrer Nichtbefolgung eine Durchsetzung entsprechender Sanktionen gewährleistet werden kann.“<sup>6</sup>

Dass sich das legale Handlungsspektrum in den letzten Bestandsjahren der Fraueninitiative deutlich geweitet hat, ist demnach auf die verstärkte rechtsstaatliche Bezogenheit zurückzuführen, die durch die veränderte politische Situation in der Sowjetunion erzwungen wurde. Die willkürliche Entscheidungsmöglichkeit über den legalen oder illegalen Status einer Aktivität wurde nunmehr stark eingeschränkt, allerdings nicht aufgehoben.

Allerdings erstreckten sich diese Veränderung nicht auf die zweite Widerstandskategorie, die Androhung oder den Einsatz repressiver Maßnahmen. Definierten die Machthaber eine Aktion als illegal so schritten sie auch in den letzten Bestandsjahren der Fraueninitiative konsequent ein. Es folgten Zuführungen, Verhöre und betriebliche Konsequenzen, um nur einige Sanktionsformen zu nennen. Die Aktivitäten in der Auferstehungskirche waren geprägt

---

4 Interview mit Ulrike Poppe.

5 Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 172ff.

6 Bericht des Stellvertreters des Oberbürgermeisters für Inneres des Magistrats von Berlin zur kirchenpolitischen Situation 1985 in der Hauptstadt – Schlussfolgerungen für die Durchsetzung der Staatspolitik in Kirchenfragen 1986 vom 28.1.1986 an den Staatssekretär für Kirchenfragen, Klaus Gysi, in: Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“, S. 247.



von Auseinandersetzungen zwischen KirchenvertreterInnen, staatlichen MitarbeiterInnen und den Friedensfrauen. In der Regel ordneten die Machthaber Vorgespräche an und drohten den kirchlichen VerantwortungsträgerInnen mit Beschränkungen der klerikalen Souveränität. Auf diese Art und Weise unter Druck gesetzt, reglementierten und kontrollierten die Kirchenleitenden die Veranstaltungen der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“. Zwei besonders drastische Sanktionsmaßnahmen heben sich aus der dauerhaften repressiven Praxis hervor. Zum einen verhaftete die staatliche Machtelite im Dezember 1983 4 Friedensfrauen, die erst aufgrund einer großen Welle der Solidarität zu Beginn des folgenden Jahres entlassen wurden. Zum anderen eröffnete das MfS im Juni 1985 den ZOV „Wespen“ und führte darin nunmehr die Ergebnisse der Bespitzelung aller Frauenfriedenskreise in der DDR zusammen. Allerdings ging das SED-Regime im Anschluss an die Eröffnung des ZOV unverändert gegen die Ostberliner Frauengruppe vor, insbesondere unterstützt von der IM „Karin Lenz“, die ihre Arbeit bei den „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ wie in den Jahren zuvor unbeirrt fortsetzte. Veränderte sich demnach der Einsatz repressiver Maßnahmen in den 1980er Jahren nicht, so ist dieses deutlich für die Forderungen der Friedensfrauen sowie der TeilnehmerInnen ihrer Veranstaltungen zu konstatieren.

Reformforderungen, die auf einen demokratischen Staat abzielten oder die Gewährung rechtsstaatlicher Kriterien implizierten, beschrieben die dritte Kategorie von Widerständigkeit und waren einem drastischen Wandel unterworfen. Unverändert blieben grundsätzliche Forderungen, beispielsweise nach freier Meinungsäußerung oder der Möglichkeit am politischen System der DDR zu partizipieren. Regelmäßig wiederholten die Friedensfrauen ihre Appelle und variierten lediglich die inhaltliche Konnotation. Solcherart Äußerungen beschränkten sich nicht auf die als Widerstandshandlungen definierten Aktivitäten, sondern fielen auf allen analysierten Veranstaltungen. Allerdings spitzten die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ ihre Forderungen zunehmend zu. Am drastischsten formulierte schließlich Bärbel Bohley auf der Liturgischen Nacht 1987 ihre staatspolitischen Vorstellungen und forderte indirekt freie Wahlen. Die verstärkte Äußerung demokratisierender und auf Rechtsstaatlichkeit abzielender Forderungen vollzog sich auch in den anderen Basisgruppen der DDR. Innerhalb der verschiedenen Gruppierungen wurden die Reformvorstellungen Gorbatschows diskutiert und weckten Hoffnungen auf Veränderung auch im eigenen Land. Daraus resultierte, dass auch die AkteurInnen es nun wagten, ihre Positionen deutlicher als zuvor zu vertreten.<sup>7</sup>

---

7 Vgl. Choi: Von der Dissidenz zur Opposition, S. 80f.

Von den 8 analysierten Einzelaktivitäten der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ in den Jahren von 1982 bis 1989 konnten 5 als Widerstandshandlungen definiert werden. Politische Gegnerschaft gebärdete sich in den 1980er Jahren folglich nicht grundsätzlich als „reformsozialistische Opposition“<sup>8</sup>. Die Position von Eckert und anderen WissenschaftlerInnen kann damit verworfen werden.

Zugleich wurde auch die Existenz weiblichen Widerstandes, der in der Forschungslandschaft weitestgehend ignoriert wird, belegt. Die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ leisteten Widerstand, verhielten sich jedoch auch oppositionell. Die Analyse ihrer Einzelaktivitäten zeichnet ein differenziertes Bild und belegt ein Nebeneinander oppositioneller sowie widerständiger Handlungen. Die Fraueninitiative könnte folglich als Oppositions- und als Widerstandsgruppe definiert werden. Die geringere Ausprägung oppositioneller Veranstaltungen ist womöglich auf die Wahl der Aktivitäten zurückzuführen. In diesem Sinne ließen sich vermutlich auch nonkonforme Handlungen identifizieren. Deutlich unterstreicht dieses Ergebnis, dass die Klassifizierung politischer GegnerInnen als WiderständlerInnen oder Oppositionelle abzulehnen ist. Überzeugender wirkt diesbezüglich eine Definition der Aktivitäten als widerständig oder oppositionell. Auch die Friedensfrauen selber schreiben ihren Aktivitäten einen differenten Charakter zu. Irena Kukutz spricht in diesem Sinne von „Frauenwiderstand“<sup>9</sup>. Demgegenüber verneint Ruth Leiserowitz im Interview die Frage nach dem Widerstandscharakter der Friedensfrauen und begründet ihre Haltung mit einem abweichenden Widerstandsbegriff.<sup>10</sup> Die Mittelposition nimmt Ulrike Poppe ein, die die Fraueninitiative als Oppositionsgruppe bezeichnet.<sup>11</sup>

Widerstand in der DDR war weiblich und männlich – so ließe sich der Einleitungssatz erweitern. Die „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ bewiesen mit ihrem Engagement eine vielfältige, kreative, ausdauernde aber auch gefährliche politische Gegnerschaft.

---

8 Eckert: *Stille Zeiten*, S. 529.

9 Kukutz: *Frauenwiderstand*, S. 283.

10 Interview mit Ruth Leiserowitz.

11 Interview mit Ulrike Poppe.

## Ausblick

In der vorliegenden Studie wurde nur eine Facette der Geschichte der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ beleuchtet. Drei wesentliche Fragestellungen blieben dabei weitestgehend unbearbeitet. Fast vollständig ausgeblendet wurde erstens, die Bedeutung frauenspezifischer Themen innerhalb der Fraueninitiative. Noch in der Gründungsphase entschieden sich die Akteurinnen als reine Frauengruppe weiterzuagieren. Inwieweit diese Entscheidung die Themenwahl in den folgenden Jahren beeinflusste konnte nicht berücksichtigt werden. Ein diesbezüglicher Vergleich zwischen den unterschiedlichen Frauenfriedensgruppen innerhalb der DDR würde die These von Miethes bestätigen oder widerlegen, dass die Frauenfriedensgruppen als Initiatorinnen der „nichtstaatlichen Frauenbewegung der DDR“<sup>1</sup> fungierten. Eine vergleichende Untersuchung der Frauenfriedensbewegung der DDR steht bisher, zweitens, ebenfalls noch aus. Insbesondere die Vernetzungstreffen der vom MfS 1988 auf eine Anzahl von 14 bezifferten Frauengruppen könnte Aufschluss über die Entwicklung und Bedeutung der Kooperationen geben.<sup>2</sup> Eine Untersuchung der internationalen Kontakte der Frauenfriedensbewegung beispielsweise zu westdeutschen PolitikerInnen aber auch zur internationalen Frauenfriedensbewegung würde eine solche Studie positiv ergänzen. Drittens ist auch die Bedeutung der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ für die Entwicklung bedeutsamer Wendepersönlichkeiten bislang noch kaum erforscht. Viele, für die Wende, gewichtige AktivistInnen engagierten sich in den 1980er Jahren in den unterschiedlichen Basisgruppen. Die Friedensfrau Bärbel Bohley beispielsweise war Mitbegründerin des 1989 entstandenen Neuen Forums (NF), Ulrike Poppe initiierte 1989 mit anderen die Bewegung Demokratie jetzt (DJ). Viele spätere WendeaktivistInnen gingen folglich ihre ersten politischen Schritte in den Basisgruppen der DDR. Die Bedeutung dieser Gruppierungen, auch der „Frauen für den Frieden/Ostberlin“ als Wegbereiter der „Revolution“ ist gänzlich unbeleuchtet. Ulrike Poppe schätzt deren Funktion folgendermaßen ein:

„Also, die Frauengruppe als Teil der oppositionellen Bewegung hat sicherlich den Boden mitbereitet. Nicht mehr und nicht weniger. Mitbereitet indem [...] sich in diesen Zusammenhängen auch Personen

---

1 Vgl. Miethes: Frauenbewegung in Ostdeutschland, S. 11.

2 Vgl. Information über sogenannte Frauengruppen in der DDR, Berlin den 2.05.88, in: Kukutz: Die Bewegung, S. 1339ff.

entwickeln konnten, die [...] dann auch in der Revolution eine Rolle spielten, vielleicht auch so eine Art Kristallisationskern waren. Die oppositionellen Bewegungen, aus denen die Bürgerbewegungen ja erwachsen sind, haben eine richtungsgebende Rolle gespielt mit ihren Programmen und Initiativen bis hin zum Runden Tisch.<sup>3</sup>

Solche Studien nehmen eine bedeutende Position im Prozess des Zusammenwachsens der ehemals geteilten deutschen Staaten ein. Die Lebensgeschichten von Persönlichkeiten, die sich entschlossen gegen die Vorstellungen und Bevormundungen der Machthaber wendeten, verdeutlichen sehr persönlich wie viel Courage ein solches Engagement benötigte und wie leidvoll die Konsequenzen sich oftmals gestalteten. Ein wertschätzender Umgang mit dieser, unserer Vergangenheit beschränkt sich zurzeit oftmals lediglich auf die späteren Ereignisse bzw. bekannteren Gruppen. Aber auch der Mut und das Engagement der ProtagonistInnen aus relativ unbekanntem Gruppierungen verdient eine stärkere Würdigung. Einen Anfang machte diese Studie.

---

3 Interview mit Ulrike Poppe.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Quellen

*Robert – Havemann - Gesellschaft e.V.*

RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.02.

RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.03.

RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.04.

RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.06.

RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.07.

RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.08.

RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.09.

RHG/FfF-Dok. 3.1.1.3.10.

### *Interviews*

Dr. Ruth Leiserowitz (Historikerin) geführt am 16. Oktober 2007 in der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Ulrike Poppe (Studienleiterin für Politik und Zeitgeschichte an der Evangelischen Akademie Berlin-Brandenburg) geführt am 12. September 2007 in der Evangelischen Akademie in Berlin.

### Literatur

Begenau, Jutta: Entpolitisierung als politische Strategie? Zu »Frauen in der DDR-Opposition« von Ingrid Miethe, in: Horch und Guck 34, 1999, S. 69–72.

Bickhardt, Stephan: Vernetzungsversuche, in: Kuhrt, Eberhard in Verbindung mit Buck, Hannsjörg/Holzweißig, Gunter (Hrsg.): Opposition in der DDR von den 70er Jahren bis zum Zusammenbruch der SED-Herrschaft, Opladen 1999, S. 331–348.

- Bickhardt, Stephan (Hrsg.): Spuren. Zur Geschichte der Friedensbewegung in der DDR, Berlin 1988.
- Bildungswerk für Demokratie und Umweltschutz (Hrsg.): Genau hingesehen. Nie geschwiegen. Sofort widersprochen. Gleich gehandelt. Dokumente aus dem Gewebe der Heuchelei 1982–1989. Widerstand autonomer Frauen in Berlin Ost und West, Berlin 1990.
- Böhme, Waltraud (Hrsg.): Kleines politisches Wörterbuch, Berlin 1973.
- Bohley, Bärbel: Wir wollten schlau sein wie die Schlangen, in: Bohley, Bärbel/Praschl, Gerald/Rosenthal, Rüdiger (Hrsg.): Mut. Frauen in der DDR, München 2005, S. 13–73.
- Choi, Sung-Wan: Von der Dissidenz zur Opposition. Die politisch alternativen Gruppen in der DDR von 1978–1989, Köln 1999.
- Eckert, Rainer: Stille Zeiten. Neuere Forschungen über Widerstand und Opposition in der DDR, in: Archiv für Sozialgeschichte 43, 2003, S. 529–541.
- Eckert, Rainer: Dissidenz und Opposition im Schatten der Mauer – die sechziger und siebziger Jahre, in: Eppelmann, Rainer/Faulenbach, Bernd/Mählert, Ulrich (Hrsg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn 2003, S. 167–172.
- Eckert, Rainer: Widerstand und Opposition: Umstrittene Begriffe der deutschen Diktaturgeschichte, in: Neubert, Erhart/Eisenfeld, Bernd (Hrsg.): Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR, Bremen 2001, S. 27–36.
- Eckert, Rainer: Widerstand und Opposition in der DDR. Siebzehn Thesen, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1996, Heft 1, S. 49–67.
- Eckert, Rainer: Die revolutionäre Krise am Ende der achtziger Jahre und die Formierung der Opposition, in: Der Deutsche Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquete Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Möglichkeiten und Formen abweichenden und widerständigen Verhaltens und oppositionellen Handelns, die friedliche Revolution im Herbst 89, die Wiedervereinigung Deutschlands und Fortwirken von Strukturen und Mechanismen der Diktatur, Bd. VII, 1, Baden-Baden 1995, S. 667–757.
- Eckert, Rainer: Die Vergleichbarkeit des Unvergleichbaren. Die Widerstandsforschung über die NS-Zeit als methodisches Beispiel, in: Poppe, Ulrike/Eckert, Rainer/Kowalczyk, Ilko-Sascha (Hrsg.): Zwischen

- Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR, Berlin 1995, S. 68–84.
- Eisenfeld, Peter: Widerständiges Verhalten im Spiegel von Statistiken und Analysen des MfS, in: Henke, Klaus-Dietmar/Engelmann, Roger (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin 1995, S. 157–176.
- Elvers, Wolfgang: Politische Einstellungen der Gruppenvertreter vor der Wende, in: Findeis, Hagen/Pollack, Detlef/Schilling, Manuel (Hrsg.): Die Entzauberung des Politischen. Was ist aus den politisch alternativen Gruppen der DDR geworden? Leipzig 1994, S. 222–240.
- Engelmann, Roger: Zum Quellenwert der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit, in: Henke, Klaus-Dietmar/Engelmann, Roger (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin 1995, S. 23–39.
- Epple, Eva Maria: Männergipfel soll Frauengespräche erübrigen, in: Courage 2, aktuelle Frauenzeitung, Februar 1984, S. 10–12.
- Epple, Eva Maria: DDR: unverschämtes vom Friedensgeschäft, Courage 12, aktuelle Frauenzeitung, Dezember 1983, S. 8–10.
- Epple, Eva Maria: Ost- Westsorge(n). DDR – Frauen stören den Frieden, Teil 2, in: Courage 9, aktuelle Frauenzeitung, September 1983, S. 53–61.
- Epple, Eva Maria: Ostkrieg – Westkrieg. DDR Friedensfrauen, in: Courage 8, aktuelle Frauenzeitung, August 1983, S. 22–39.
- Findeis, Hagen: Die Struktur der Gruppen vor der Wende, in: Findeis, Hagen/Pollack, Detlef/Schilling, Manuel (Hrsg.): Die Entzauberung des Politischen. Was ist aus den politisch alternativen Gruppen der DDR geworden? Leipzig 1994, S. 241–268.
- Fischer, Alexander (Hrsg.): Ploetz: Die Deutsche Demokratische Republik, Freiburg/Würzburg 1988.
- Fricke, Karl Wilhelm: Dimensionen von Opposition und Widerstand in der DDR, in: Henke, Klaus-Dietmar/Steinbach, Peter/Tuchel, Johannes (Hrsg.): Widerstand und Opposition in der DDR, Köln 1999, S. 21–43.
- Fricke, Karl Wilhelm: Opposition und Widerstand in der DDR. Ein politischer Report, Köln 1984.
- Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. Die gesellschaftliche Struktur vor und nach der Vereinigung, Wiesbaden 2002.

- Gieseke, Jens: Die DDR-Staatssicherheit. Schild und Schwert der Partei, Bonn 2001.
- Glötz, Peter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien, Methoden, Begriffe, München 2004.
- Klaus-Dietmar Henke/Roger Engelmann: Einleitung in: Klaus-Dietmar Henke/Roger Engelmann (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin 1995, S. 9–20.
- Hoffmann, Heinz (Minister für Nationale Verteidigung): Rede zur Begründung des Wehrdienstgesetzes vor der Volkskammer am 25. März 1982, in: Ministerium für Nationale Verteidigung (Hrsg.): Wehrdienstgesetz und angrenzende Bestimmungen, Berlin 1984, S. 7–9.
- Hornig, Daphne: Ohne Frauen ist kein Staat zu machen. Kleine Geschichte der Frauenbewegung, in: Albrecht, Janette/Büchner, Mathias/Rüdiger, Manfred/Sondhauf, Bettina (Hrsg.): Stattd. Ost. Adieu DDR. Oder die Liebe zur Autonomie. Ein Wegweiser durch die Projektlandschaft, Berlin 1991, S. 26–33.
- Jesse, Eckhard: Artikulationsformen und Zielsetzungen von widerständigem Verhalten in der Deutschen Demokratischen Republik, in: Der Deutsche Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquete Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Möglichkeiten und Formen abweichenden und widerständigen Verhaltens und oppositionellen Handelns, die friedliche Revolution im Herbst 89, die Wiedervereinigung Deutschlands und Fortwirken von Strukturen und Mechanismen der Diktatur, Bd. VII, 2, Baden-Baden 1995, S. 987–1030.
- Jessen, Ralph: Partei, Staat und „Bündnispartner“: Die Herrschaftsmechanismen der SED-Diktatur, in: Judt, Matthias (Hrsg.): DDR-Geschichte in Dokumenten, Bonn 1998, S. 27–86.
- Kenawi, Samirah: Frauengruppen in der DDR der 80er Jahre. Eine Dokumentation, Berlin 1995.
- Klein, Thomas: „Frieden und Gerechtigkeit!“ Die Politisierung der Unabhängigen Friedensbewegung in Ost-Berlin während der 80er Jahre, Köln, Weimar, Wien 2007.
- Klein, Olaf G.: Jetzt kann ich nicht einfach die Tür zumachen. Bonner Perspektiven. Interview mit Bärbel Bohley, in: Albrecht, Janette/Büchner, Mathias/Rüdiger, Manfred/Sondhauf, Bettina (Hrsg.): Stattd. Ost.



- Adieu DDR. Oder die Liebe zur Autonomie. Ein Wegweiser durch die Projektlandschaft, Berlin 1991, S. 102–109.
- Knabe, Hubertus: Der lange Weg zur Opposition – unabhängige politische Bestrebungen 1983 bis 1988, in: Kuhrt, Eberhard in Verbindung mit Buck, Hannsjörg/Holzweißig, Gunter (Hrsg.): Opposition in der DDR von den 70er Jahren bis zum Zusammenbruch der SED-Herrschaft, Opladen 1999, S. 140–163.
- Kocka, Jürgen: Eine durchherrschte Gesellschaft, in: Kaelble, Hartmut/Kocka, Jürgen/Zwahr, Hartmut (Hrsg.): Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 547–553.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha: Verschiedene Welten. Zum Verhältnis von Opposition und „SED-Reformern“ in den achtziger Jahren, in: Neubert, Ehrhart/Eisenfeld, Bernd (Hrsg.): Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR, Bremen 2001, S. 49–75.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha: Artikulationsformen und Zielsetzungen von widerständigem Verhalten in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, in: Der Deutsche Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquete Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED – Diktatur in Deutschland“. Möglichkeiten und Formen abweichenden und widerständigen Verhaltens und oppositionellen Handelns, die friedliche Revolution im Herbst 89, die Wiedervereinigung Deutschlands und Fortwirken von Strukturen und Mechanismen der Diktatur, Bd. VII, 2, Baden-Baden 1995, S. 1204–1284.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha: Von der Freiheit, Ich zu sagen. Widerständiges Verhalten in der DDR, in: Poppe, Ulrike/Eckert, Rainer/Kowalczuk, Ilko-Sascha (Hrsg.): Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR, Berlin 1995, S. 85–115.
- Kraut, Gerald M.: Rechtsbeugung? Die Justiz der DDR auf dem Prüfstand des Rechtsstaates, München 1997.
- Kroh, Ferdinand: Ein Briefwechsel zweier Freundinnen. Frauen für den Frieden, in: ders.: „Freiheit ist immer Freiheit...“. Die Andersdenkenden in der DDR, Frankfurt/M – Berlin 1988, S. 155–180.
- Krone, Tina/Kukutz, Irena/Leide, Henry (Hrsg.): Wenn wir unsere Akten lesen. Handbuch zum Umgang mit den Stasi-Akten, Berlin 1997.
- Kukutz, Irena: „Nicht Rädchen, sondern Sand im Getriebe, den Kreis der Gewalt zu durchbrechen“. Frauenwiderstand in der DDR in den 80er Jahren, in: Poppe, Ulrike/Eckert, Rainer/Kowalczuk, Ilko-Sascha (Hrsg.):

Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR, Berlin 1995, S. 273–283.

Kukutz, Irena: Die Bewegung „Frauen für den Frieden“ als Teil der unabhängigen Friedensbewegung der DDR, in: Der Deutsche Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquete Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“. Möglichkeiten und Formen abweichenden und widerständigen Verhaltens und oppositionellen Handelns, die friedliche Revolution im Herbst 89, die Wiedervereinigung Deutschlands und Fortwirken von Strukturen und Mechanismen der Diktatur, Bd. VII, 2, Baden-Baden 1995, S. 1285–1408.

Kukutz, Irena/Havemann, Katja: Geschützte Quelle. Gespräche mit Monika H. alias Karin Lenz, Berlin 1990.

Mählert, Ulrich: Kleine Geschichte der DDR. München 2004.

Massing, Peter/Breit, Gotthard (Hrsg.): Demokratie-Theorien. Von der Antike bis zur Gegenwart, Bonn 2003.

Meckel, Markus: Der Wille zur Selbstverantwortung führte zur Infragestellung des Systems, in: Eberhard Kuhrt/Buck, Hannsjörg F./Holzweißig, Gunter (Hrsg.): Opposition in der DDR von den 70er Jahren bis zum Zusammenbruch der SED-Herrschaft, Opladen 1999, S. 9–14.

Meckel, Markus/Gutzeit, Martin (Hrsg.): Opposition in der DDR. Zehn Jahre kirchliche Friedensarbeit – kommentierte Quellentexte, Köln 1994.

Merkel, Ina/Mühlberg, Felix: Eingaben und Öffentlichkeit, in: Merkel, Ina (Hrsg.): „Wir sind doch nicht die Mecker-Ecke der Nation“. Briefe an das DDR-Fernsehen, Köln, Weimar, Bonn 1998, S. 9–32.

Miethe, Ingrid: Framingkonzepte aus biographischer Perspektive. Das Beispiel der Frauenfriedensbewegung der DDR, in: Forschungsjournal NSB, Heft 2, 2001, S. 65–75.

Miethe, Ingrid: Die „Frauen für den Frieden“ (Ost). Geschichte, Positionen, Einordnungen, in: Horch und Guck 10, 2001, S. 7–10.

Miethe, Ingrid: Frauenfriedensbewegung der DDR in der Diskussion der Neuen Sozialen Bewegungen, in: Feministische Studien, 19/1, 2001, S. 79–89.

Miethe, Ingrid: Frauenbewegung in Ostdeutschland – Angekommen in gesamtdeutschen Verhältnissen? In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, Heft 54, 2000, S. 9–23.

- Miethe, Ingrid: Vom Küchentisch ins Parlament. Zur Bedeutung öffentlicher und privater Räume für das politische Handeln oppositioneller Gruppen, in: Berliner Debatte Initial 11, 2000, S. 133–143.
- Miethe, Ingrid: Frauen in der DDR-Opposition. Lebens- und kollektivgeschichtliche Verläufe in einer Frauenfriedensgruppe, Opladen 1999.
- Miethe, Ingrid: Von der Opposition zur Position. Das Politikverständnis bürgerbewegter Frauen der DDR vor und nach der deutschen Vereinigung, in: Bertram, Hans/Kreker, Wolfgang/Müller-Hartmann, Irene (Hrsg.): Systemwechsel zwischen Projekt und Prozeß. Analyse zu den Umbrüchen in Ostdeutschland, Opladen 1998, S. 727–753.
- Miethe, Ingrid: „... das war doch wirklich nichts Besonderes, was wir gemacht haben ...“. Die „Frauen für den Frieden“ Ost, in: Beuth, Kirsten/Plötz, Kirsten (Hrsg.): Was soll ich euch denn noch erklären? Ein Austausch über Frauengeschichten in zwei deutschen Staaten, Gelnhausen 1998, S. 198–207.
- Müller-Enbergs, Helmut: Garanten äußerer und innerer Sicherheit, in: Judt, Matthias (Hrsg.): DDR-Geschichte in Dokumenten, Bonn 1998, S. 431–492.
- Müller-Enbergs, Helmut: Zum Verhältnis von Norm und Praxis in der Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit, in: Henke, Klaus-Dietmar/Engelmann, Roger (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin 1995, S. 56–76.
- Neubert, Ehrhart: Was waren Opposition, Widerstand und Dissidenz in der DDR? Zur Kategorisierung politischer Gegnerschaft, in: Hermann, Ulrich (Hrsg.): Protestierende Jugend. Jugendopposition und politischer Protest in der deutschen Nachkriegsgeschichte, Weinheim und München 2002, S. 273–300.
- Neubert, Ehrhart: Vorgeschichte und Geschichte der Revolution als zivilisatorischer Konflikt, in: Neubert, Ehrhart/Eisenfeld, Bernd (Hrsg.): Macht – Ohnmacht – Gegenmacht. Grundfragen zur politischen Gegnerschaft in der DDR, Bremen 2001, S. 367–412.
- Neubert, Ehrhart: Der KSZE-Prozeß und die Bürgerrechtsbewegung in der DDR, in: Henke, Klaus-Dietmar/Steinbach, Peter/Tuchel, Johannes (Hrsg.): Widerstand und Opposition in der DDR, Köln, Weimar 1999, S. 295–308.
- Neubert, Erhart: Typen politischer Gegnerschaft, in: Veen, Hans Joachim/Eisenfeld, Peter/Kloth, Hans Michael/Knabe, Hubertus/Marx, Peter/

- Neubert, Erhart/Wilke, Manfred (Hrsg.): Lexikon Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur, Berlin – München 2000, S. 15–19.
- Neubert, Ehrhart: Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1989, Bonn 1997.
- Pollack, Detlef: Politischer Protest. Politisch alternative Gruppen in der DDR, Opladen 2000.
- Pollack, Detlef/Rink, Dieter: Einleitung, in: Pollack, Detlef/Rink, Dieter (Hrsg.): Zwischen Verweigerung und Opposition. Politischer Protest in der DDR 1970–1989, Frankfurt am Main 1997, S. 7–29.
- Poppe, Ulrike/Eckert, Rainer/Kowalczuk, Ilko-Sascha: Einführung. Opposition, Widerstand und widerständiges Verhalten in der DDR. Forschungsstand – Grundlinien – Probleme, in: Poppe, Ulrike/Eckert, Rainer/Kowalczuk, Ilko-Sascha (Hrsg.): Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR, Berlin 1995, S. 9–26.
- Poppe, Ulrike: „Der Weg ist das Ziel“. Zum Selbstverständnis und der politischen Rolle oppositioneller Gruppen der achtziger Jahre, in: Poppe, Ulrike/Eckert, Rainer/Kowalczuk, Ilko-Sascha (Hrsg.): Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR, Berlin 1995, S. 244–272.
- Poppe, Ulrike: Das kritische Potential der Gruppen in Kirche und Gesellschaft, in: Pollack, Detlef (Hrsg.): Die Legitimität der Freiheit. Politisch alternative Gruppen in der DDR unter dem Dach der Kirche, Frankfurt am Main 1990, S. 63–79.
- Rottmann, Joachim: Die Entwicklung der Grundrechte in der DDR, in: Rottmann, Joachim/Ramm, Thilo/Westen, Klaus/Motsch, Richard (Hrsg.): Die Deutsche Demokratische Republik im Lichte der Grundrechte und der Rechtsstaatsidee, Göttingen 1987, S. 13–49.
- Rudder, Anneke de: Zusammenfassung der Podiumsdiskussionen am 12. Juni 1997 und am 14. Juni 1997, in: Henke, Klaus-Dietmar/Steinbach, Peter/Tuchel, Johannes (Hrsg.): Widerstand und Opposition in der DDR, Köln 1999, S. 85–89, S. 347–349.
- Rüddenklau, Wolfgang: Störenfried. DDR-Opposition 1986–1989, Berlin 1992.
- Sengespeick-Roos, Christa: Das ganz Normale tun. Widerstandsräume in der DDR-Kirche, Berlin 1997.

- Steinbach, Peter: Diktaturerfahrung und Widerstand, in: Henke, Klaus-Dietmar/Steinbach, Peter/Tuchel, Johannes (Hrsg.): Widerstand und Opposition in der DDR, Köln 1999, S. 57–84.
- Steinbach, Peter: Widerstand – aus sozialphilosophischer und historisch-politologischer Perspektive, in: Poppe, Ulrike/Eckert, Rainer/Kowalczyk, Ilko-Sascha (Hrsg.): Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR, Berlin 1995, S. 27–67.
- Steinbach, Peter: „Frauenwiderstand – Widerstand von Frauen“, in: Christl Wickert (Hrsg.): Frauen gegen die Diktatur – Widerstand und Verfolgung im nationalsozialistischen Deutschland, Berlin 1995, S. 11–15.
- Steinbach, Peter: Widerstand im Widerstreit. Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen, Paderborn/München/Wien/Zürich 1994.
- Stöver, Bernd: Leben in deutschen Diktaturen. Historiographische und methodologische Aspekte der Erforschung von Widerstand und Opposition im Dritten Reich und in der DDR, in: Pollack, Detlef/Rink, Dieter (Hrsg.): Zwischen Verweigerung und Opposition. Politischer Protest in der DDR 1970–1989, Frankfurt am Main 1997, S. 30–53.
- Suckut, Siegfried (Hrsg.): das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin 1996.
- Süß, Walter: „Schild und Schwert“ – Das Ministerium für Staatssicherheit und die SED, in: Henke, Klaus-Dietmar/Engelmann, Roger (Hrsg.): Aktenlage. Die Bedeutung des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung, Berlin 1995, S. 83–97.
- Templin, Wolfgang / Werner, Sigrun / Ebert, Frank: Der Umgang des Staates mit oppositionellem und widerständigem Verhalten, in: Der Deutsche Bundestag (Hrsg.): Materialien der Enquete Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED – Diktatur in Deutschland“. Möglichkeiten und Formen abweichenden und widerständigen Verhaltens und oppositionellen Handelns, die friedliche Revolution im Herbst 89, die Wiedervereinigung Deutschlands und Fortwirken von Strukturen und Mechanismen der Diktatur, Bd. VII, 2, Baden-Baden 1995, S. 1654–1705.
- Vorländer, Hans: Erfolgsfaktoren für stabile Demokratien, in: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 284, Demokratie, Bonn 2004, S. 36–43.
- Weber, Hermann: Die DDR 1945–1990, München 2000.

Weber, Hermann: Geschichte der DDR, München 1985/1999.

Wolle, Stefan: Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971–1989, Bonn 1999.

### **Online – Quellen**

Archiv Bürgerbewegung Leipzig e.V.: Bausoldaten, in: [http://www.archiv-buergerbewegung.de/Texte/Baus\\_projekt.htm](http://www.archiv-buergerbewegung.de/Texte/Baus_projekt.htm), Zugriff am 01.12.2007.

Demokratischer Aufbau (DA): geschichtlicher Abriss, in: <http://www.dhm.de/lemo/html/DieDeutscheEinheit/WandelImOsten/demokratischerAufbruch.html>, Zugriff am 25.09.2007.

Eckert, Rainer: Vita, in: [http://www.uni-leipzig.de/~kuwi/bio\\_eckert.html](http://www.uni-leipzig.de/~kuwi/bio_eckert.html), Zugriff am 26.09.2007.

Galinski, Heinz: Lebenslauf und Werdegang, in: <http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/GalinskiHeinz/index.html>, Zugriff am 5.3.2008.

Gesetz über den Wehrdienst in der Deutschen Demokratischen Republik (Wehrdienstgesetz) vom 25. März 1982, in: <http://www.verfassungen.de/de/ddr/wehrpflichtgesetz82.htm>, Zugriff am 28. 12.2007.

Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht (Wehrpflichtgesetz) vom 24. Januar 1962, in: <http://www.verfassungen.de/de/ddr/wehrpflichtgesetz62.html>, Zugriff am 1.12. 2007.

Gesetz über die Bearbeitung der Eingaben der Bürger (Eingabengesetz), in: <http://www.verfassungen.de/de/ddr/petitionsgesetz75.htm>, Zugriff am 28.12.2007.

Görtemaker, Manfred: Veränderungen im Zeichen der Entspannung, in: Informationen zur politischen Bildung, Heft 250, in: [http://www.bpb.de/themen/0QHWIF,0,0,Ver%E4nderungen\\_im\\_Zeichen\\_der\\_Entspannung.html](http://www.bpb.de/themen/0QHWIF,0,0,Ver%E4nderungen_im_Zeichen_der_Entspannung.html), Zugriff am 30.11.2007.

Havel, Vaclav: Werk und Leben, in: <http://www.vaclavhavel.cz/index.php?sec=2&id=1>, Zugriff am 14.03.2008.

Heym, Stefan: Lebenslauf, in: <http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/HeymStefan>, Zugriff am 5.3.2008.

Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges: Geschichte der Organisation in der DDR, in: [http://www.ipnw.de/20jahre/geschichte/ddr\\_gesch.htm](http://www.ipnw.de/20jahre/geschichte/ddr_gesch.htm), Zugriff am 15.02.2008.

Knobloch, Heinz: Leben und Werk, in: <http://www.heinz-knobloch.de>, Zugriff am 1.03.2008.

- Kowalczuk, Ilko-Sascha: Rezension von: Thomas Klein: „Frieden und Gerechtigkeit!“ Die Politisierung der Unabhängigen Friedensbewegung in Ost-Berlin während der 80er Jahre, Köln, Weimar, Wien 2007, in: <http://www.sehepunkte.de/2007/11/13193.html>, Zugriff am 15.11.2007.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha: Vita, in: [http://www.bstu.bund.de/cln\\_029/nn\\_714038/DE/Forschung/Mitarbeiter/mitarbeiter\\_\\_kowalczuk.html\\_\\_nnn=true](http://www.bstu.bund.de/cln_029/nn_714038/DE/Forschung/Mitarbeiter/mitarbeiter__kowalczuk.html__nnn=true), Zugriff am 26.09.2007.
- Leiserowitz, Ruth: Lebenslauf, in: [http://s130978274.online.de/cms/ruth/front\\_content.php?idcat=61](http://s130978274.online.de/cms/ruth/front_content.php?idcat=61), Zugriff am 1.09.2007.
- Neubert, Ehrhart: Opposition und Widerstand, in: [http://www.bstu.bund.de/nn\\_714036/DE/Forschung/Forschungsprojekte/Downloads/opposition\\_widerstand,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/opposition\\_widerstand.pdf](http://www.bstu.bund.de/nn_714036/DE/Forschung/Forschungsprojekte/Downloads/opposition_widerstand,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/opposition_widerstand.pdf), Zugriff am 2.09.2007.
- Poppe, Ulrike: Biographie in: <http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/PoppeUlrike>, Zugriff am 1.09.2007.
- Schnur, Wolfgang: Lebenslauf, in: <http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/SchnurWolfgang/index.html>, Zugriff am 5.3.2008.
- Sengespeick-Roos, Christa: Stärkende Rituale – Die Politischen Nachtgebete der Frauen für den Frieden, in: <http://www.buergerkomitee.org/hug/h56-dateien/sengespeick.html>, Zugriff am 30.04.2007.
- Sölle, Dorothee: Leben und Lebenswerk, in: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Kirche/soelle-fink.html>, Zugriff am 22.03.2008.
- Steinbach, Peter: Der 20. Juli 1944 – mehr als ein Tag der Besinnung und Verpflichtung, in: <http://www.das-parlament.de/2004/28/Beilage/002.html>, Zugriff am 25.09.2007.
- Stolpe, Manfred: Lebenslauf und IM-Tätigkeit, in: [http://www.chronikderwende.de/\\_lexikon/biografien/biographie\\_jsp/key=stolpe\\_manfred.html](http://www.chronikderwende.de/_lexikon/biografien/biographie_jsp/key=stolpe_manfred.html), Zugriff am 21.03.2008.
- Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik (StGB), in: <http://www.verfassungen.de/de/ddr/index.html>, Zugriff am 29.12.2007.
- Umweltbibliothek in der Berliner Zionskirchengemeinde: Geschichte und Entwicklung, in: <http://www.dhm.de/lemo/html/DasGeteilteDeutschland/NeueHerausforderungen/Buergerbewegungen/umweltbibliothek.html>, Zugriff am 23.2.2008.

Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974, in: <http://www.verfassungen.de/de/ddr/ddr74.html>, Zugriff am 17.11.2007.

„Wir fordern Recht auf Verteidigung“, in: <http://wissen.spiegel.de/wissen/dokument/dokument.html?id=14356412&top=SPIEGEL&suchbegriff=eingabe+an+den+staatsratsvorsitzenden+honecker&quellen=%2BBX%2CWIKI%2C%2BSP%2C%2BMM%2CALME%2C%2BMEDIA&vl=0>, Zugriff am 29.12.2007.



## **Oldenburger Beiträge zur historisch-politischen Bildung**

(vormals: Oldenburger Beiträge zur DDR- und DEFA- Forschung)

- 1 Gebhard Moldenhauer; Volker Steinkopff (Hrsg.): Einblicke in die Lebenswirklichkeit der DDR durch dokumentare Filme der DEFA. 2001. 160 S.: Ill.  
ISBN 3-8142-0784-X € 12,80
- 2 Klaus Finke (Hrsg.): Politik und Mythos: Kader, Arbeiter und Aktivisten im DEFA-Film. 2002. 335 S.  
ISBN 3-8142-0821-8 € 15,50
- 3 Klaus Finke (Hrsg.) in Verb. mit H. Freiwald / G. Modenhauer: Erinnerungen an einen Aufstand: der 17. Juni 1953 in der DDR. 2003. 211 S.  
ISBN 3-8142-0882-X € 8,00
- 4 Klaus Finke, Dirk Lange (Hrsg.): Widerstand gegen Diktaturen in Deutschland: historisch-politische Bildung in der Erinnerungskultur. 2004. 157 S.  
ISBN 3-8142-0952-4 € 8,00
- 5 Florian Bunke: „Wir lernen und lehren im Geiste Lenins...“: Ziele, Methoden und Wirksamkeit der politisch-ideologischen Erziehung in den Schulen der DDR. 2005. 35 S.  
ISBN 3-8142-0962-1 € 7,00
- 6 Merlene Becker: „In unseren Händen liegt es, die Zukunft zu gestalten“: Jugend und evangelische Kirche in der SBZ/DDR vor dem Mauerbau. 2007. 162 S.  
ISBN 3-8142-2058-1 € 8,00
- 7 Hannelore Grimm, Armin Mruck: Deutsche Lebenswege zwischen Diktatur und Demokratie. 2007. 228 S.  
ISBN 3-8142-2075-8 € 9,80
- 8 Klaus, Finke: Politik und Film in der DDR. 2007. 2 Bde. 989 S.  
ISBN 978-3-8142-2093-2 € 29,80
- 9 Adolf Schröder (Hrsg.): Völker Europas, findet euch selbst!“ Beiträge zur Ideengeschichte der Europabewegung in Deutschland. 2007. 233 S.  
ISBN 978-3-8142-2098-7 € 14,00
- 10 Mareike Witkowski: Die SED und die APO. Rezeption der Studentenbewegung in der Presse der DDR. 2008. 146 S.  
ISBN 978-3-8142-2116-8 € 8,00





